

Karoline Reinhardt, Gottfried Schweiger

MIGRATION, KINDHEIT UND DIE GRENZEN DER GERECHTIGKEIT

Was schulden wir minderjährigen Flüchtlingen?

Karoline Reinhardt, Gottfried Schweiger
Migration, Kindheit und die Grenzen der Gerechtigkeit

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch
Pollux – Informationsdienst Politikwissenschaft



und die Open Library Community Politik 2025 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Vollponsoren: Technische Universität Braunschweig | Technische Universität Berlin | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Landesbibliothek Oldenburg | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Ruhr-Universität Bochum | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar | Universitätsbibliothek Bayreuth | Universitätsbibliothek Duisburg-Essen | Universitäts-

bibliothek Erfurt | Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen | Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universitätsbibliothek Mannheim | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek Potsdam | Universitätsbibliothek der RPTU Kaiserslautern-Landau | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Tübingen | Universitätsbibliothek Vechta | Zentralbibliothek Zürich ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Staatsbibliothek zu Berlin | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Universitätsbibliothek Klagenfurt

Mikroponsoring: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit | Universitätsbibliothek Regensburg | Pädagogische Hochschule Freiburg

Karoline Reinhardt, Gottfried Schweiger

Migration, Kindheit und die Grenzen der Gerechtigkeit

Was schulden wir minderjährigen Flüchtlingen?

[transcript]

Die Arbeit an diesem Buch wurde gefördert vom Forschungspool der Universität Passau. Die Open Access-Publikation dieses Buches wurde durch die Salzburg Ethik Initiative gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2025 © Karoline Reinhardt, Gottfried Schweiger

transcriptVerlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlagkonzept: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839420799>

Print-ISBN: 978-3-8376-7866-6 | PDF-ISBN: 978-3-8394-2079-9

Buchreihen-ISSN: 2702-9050 | Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort: Kinder und Jugendliche auf der Flucht 7

1. Kinder und Jugendliche als Thema der Migrationsethik? 13

1.1 Einleitung 13

1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen: Warum rechtliche Lösungen nicht reichen 15

1.3 Ethik der Migration: Das Erbe vertragstheoretischer Ansätze 20

1.4 Die systematische Fehlstelle: Kinder und Jugendliche als Grenze der Gerechtigkeit 32

1.5 Ein alternativer Ansatz: Entwicklung der moralischen und psychologischen Persönlichkeit 35

1.6 Schluss 42

2. Kinder und Jugendliche auf der Flucht 45

2.1 Einleitung 45

2.2 Die dynamische Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen 46

2.3 Das Konzept der guten Kindheit als normativer Rahmen 52

2.4 Flucht als Gefährdung einer guten Kindheit 60

2.5 Die temporale Dimension: Zeit als kritischer Faktor 64

2.6 Schluss 68

3. Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge 71

3.1 Integratives Modell der Verantwortungszuschreibung 72

3.2 Staatliche Verantwortung: Institutionelle Arrangements und ihre Defizite ... 89

3.3 Elterliche Verantwortung: Zwischen primärer Fürsorge und strukturellen Zwängen 100

3.4 Die Verantwortung der Bürger:innen: Zwischen moralischer Verpflichtung und politischer Partizipation	103
3.5 Eigenverantwortung minderjähriger Flüchtlinge: Anerkennung ihrer Handlungsfähigkeit und entwicklungsbedingten Grenzen	106
3.6 Schluss	110
Ausblick: Migrationsethik in einer unsicheren Zukunft	111
Literatur	117

Vorwort: Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Es ist zehn Jahre her, dass im Herbst 2015 das Bild eines kleinen Buben, Alan Kurdi, der tot an einem türkischen Strand lag, um die Welt ging und damit für alle sichtbar machte – die es sehen wollten –, dass Migration und Flucht für Kinder eine tödliche Gefahr darstellen, dass in dieser Welt etwas sehr falsch läuft, wenn Menschen in Boote gepfercht darauf hoffen, ihrem Elend entfliehen zu können, um an einem, anderen, einem sicheren Ort ein besseres Leben zu finden. Abseits aller medizinischen Fragen, ob es gerechtfertigt, ja vielleicht sogar »gut« war, dass ein solches Bild gemacht und medial verbreitet wurde, weil es Einblick in das Leid gibt, vor dem man lieber die Augen verschließt, hätte man damals hoffen können, dass es nachhaltig aufrüttelt und dass sich die Welt zum Besseren verändert, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, die fliehen müssen – vor Krieg, Hunger, Aussichtslosigkeit, weil ihre Eltern verfolgt werden, weil ihnen die Lebensgrundlagen durch Zerstörung und Klimawandel entzogen werden. Nun stehen wir im Jahr 2025 und ohne in allzu großen Pessimismus verfallen zu wollen, müssen wir feststellen, die Welt ist noch immer zutiefst ungerecht und noch immer müssen Menschen, Erwachsene, Kinder, Familien, fliehen und noch immer finden viele von ihnen auf ihrer Flucht kein besseres Leben und keine Sicherheit, sondern Leid, Gewalt und den Tod. Die europäische Migrationspolitik ist zunehmend von Abschottung geprägt, während gleichzeitig die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, nicht abnimmt – eine Entwicklung, die durch aktuelle Kriege in der Ukraine, im Sudan und im Nahen Osten, durch die sich verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels und durch anhaltende globale Ungleichheiten auch nicht abnehmen wird. Die Verschärfung der Asylgesetzgebung in einigen europäischen Ländern, die Einführung beschleunigter Verfahren an den Außengrenzen, die faktische Aussetzung des Familiennachzugs –

all diese Maßnahmen treffen auch Kinder und Jugendliche. Die politische und gesellschaftliche Lage scheint geradezu paradox: auf der einen Seite stehen Rechtssysteme und Überzeugungen, die einhellig den besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen anerkennen, andererseits wird ihr Leid mitunter als Kollateralschaden sicherheitspolitischer Überlegungen in Kauf genommen und die faktische Fürsorge ist in vielen Bereichen mangelhaft. Diese Diskrepanz zwischen normativen Ansprüchen und politischer Praxis lässt sich nicht allein durch Verweis auf Ressourcenknappheit oder administrative Überforderung erklären, sondern ist Ausdruck von Defiziten in unserem Verständnis von Migration, Kindheit und unserer moralischen Verantwortung.

Dieses Buch ist ein ethisch-politischer Essay über die besonderen moralischen Ansprüche minderjähriger Flüchtlinge. Es handelt sich dabei weder um ein sozialwissenschaftliches Werk, das primär empirische Befunde zur Situation minderjähriger Flüchtlinge zusammenträgt (obwohl solche Befunde selbstverständlich in die Argumentation einfließen), noch um eine juristische Abhandlung, die sich auf die Interpretation und Weiterentwicklung bestehender Rechtsnormen konzentriert (wenngleich die rechtliche Dimension nicht ignoriert werden kann), und auch nicht um ein philosophisches Fachbuch im engeren Sinne, das sich ausschließlich an ein akademisches Publikum richtet und in die Feinheiten philosophischer Theoriebildung vordringen will. Wir wollen in diesem Essay die Werkzeuge philosophischer Reflexion nutzen, um Antworten auf eine aktuelle gesellschaftliche Herausforderung zu formulieren. Eine solche ethische Perspektive auf die Situation minderjähriger Flüchtlinge und die Frage, was wir, Gesellschaft und Politik, tun sollten, um unserer Verantwortung Kindern und Jugendlichen gegenüber nachzukommen, ist also in unserem Verständnis nicht Kunst um der Kunst willen, sie ist notwendig. Sie ist deshalb notwendig, weil sich normative Fragen nicht mit Verweis auf die Empirie beantworten lassen, weil das, was wir minderjährigen Flüchtlingen moralisch schulden, nicht subjektiv oder kulturell beliebig ist, weil politischer Pragmatismus und sogenannte Sachzwänge nicht ausreichen, um zu rechtfertigen, wenn Hilfe verweigert und stattdessen Grenzen geschlossen werden. Die ethische Reflexion hingegen erlaubt es, nach den grundlegenden moralischen Prinzipien, Werten und Überzeugungen zu fragen, die unserem Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen zugrunde liegen sollten, unabhängig von kontingenten politischen Konstellationen oder rechtlichen Kodifizierungen. Was wir in diesem Buch tun werden, ist

also immer argumentativ und nicht bloße Meinungsäußerung. Wir wollen Gründe vorbringen, warum eine andere Migrationspolitik, eine die ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen nachkommt und sie vor Leid und Gefahren schützt, moralisch gefordert ist. Man kann uns sicherlich auch widersprechen und Gegenargumente vorbringen – das ist das Geschäft der philosophischen Ethik und es sollte auch in Gesellschaft und Politik, ebenso wie in den Medien, einen solchen diskursiven Raum geben, in dem Argumente ausgetauscht und reflektiert und abgewogen werden. Unser Essay will hierzu ein Beitrag sein. Diesen Essay braucht es aber auch deshalb, weil in der Ethik und Philosophie selbst die Situation minderjähriger Flüchtlinge zu wenig Aufmerksamkeit erhalten hat, weil es auch hier ein Versäumnis gab, nämlich Kinder und Jugendliche in ihrem Status als moralische Subjekte und die Besonderheit ihrer Bedürfnisse und Interessen zu beachten und ernst zu nehmen. Das heißt dieses Buch richtet sich an die Öffentlichkeit gleichermaßen wie an unsere Fachkolleg:innen und dieser Spagat ist sicherlich mitunter schwierig, zwischen der gebotenen Reduktion und dem Anliegen auch für alle, die sich bislang wenig oder gar nicht mit philosophischer Ethik beschäftigt haben, verständlich und nachvollziehbar zu sein und doch auch für die akademische Philosophie einen substantiellen Beitrag zu leisten.

Obwohl wir aus einer dezidiert ethischen Perspektive schreiben, reicht es nicht, auf einer allgemeinen und abstrakten Ebene zu verbleiben, sondern wir wollen uns mit den konkreten Bedingungen auseinandersetzen, unter denen minderjährige Flüchtlinge leben, fliehen und in Aufnahmegesellschaften ankommen (oder eben nicht ankommen, weil sie an Grenzen zurückgewiesen, in Lagern festgehalten werden oder auf gefährlichen Fluchtrouten umkommen). Deshalb ist Interdisziplinarität für uns in diesem Buch unverzichtbar: Die Entwicklungspsychologie etwa informiert uns über die spezifischen Bedürfnisse und Verletzlichkeiten von Kindern; die Traumaforschung zeigt die langfristigen Folgen von Kriegs- und Fluchterfahrungen; die Soziologie analysiert die strukturellen Bedingungen von Integration und Exklusion; die Politikwissenschaft untersucht die Mechanismen von Grenzregimen und ihrer Legitimation. All diese Perspektiven fließen in unsere Überlegungen ein, werden aber durch unseren ethischen Zugang auf ihre normativen Implikationen hin befragt und analysiert.

Unsere zentrale These in diesem Essay lautet, dass die gegenwärtige Migrationsethik und -politik die spezifische Situation von Kindern und

Jugendlichen auf der Flucht nicht ausreichend berücksichtigt, mit oft langanhaltenden, zum Teil verheerenden Konsequenzen, da deren Entwicklungschancen, physische und psychische Gesundheit und Lebensverläufe durch unzureichende institutionelle Arrangements und politische Entscheidungen nachhaltig geschädigt werden. Wie wir gegenwärtig mit minderjährigen Flüchtlingen umgehen ist moralisch nicht vertretbar, ungerecht und verletzt ihre moralischen Ansprüche. Wir entwickeln demgegenüber einen Ansatz, der von der Konzeption einer »guten Kindheit« ausgeht und fragt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit auch Kinder und Jugendliche, die fliehen müssen, die Möglichkeit auf eine solche Kindheit haben. Deshalb benennen wir in diesem Buch auch konkrete Verantwortlichkeiten und schlussfolgern aus ihnen konkrete Forderungen, die sich sowohl an staatliche Institutionen als auch an die Zivilgesellschaft und nicht zuletzt an die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaft richten. Es geht uns dabei nicht um eine ideale, vollkommen gerechte Welt, sondern um die Bestimmung eines ethisch begründbaren und praktisch realisierbaren Maßstabs; um Gerechtigkeit, die sich in einer ausreichend guten Kindheit und Jugend niederschlägt und die allen minderjährigen Flüchtlingen gewährt werden sollte.

Wir beginnen im ersten Kapitel mit einer Kritik an der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in der philosophischen Migrationsethik und entwickeln im Anschluss ein normatives Konzept von Flucht, das auf der Gefährdung nicht nur von Leib und Leben, sondern auch der psychologischen und moralischen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen basiert. Dann analysieren wir die spezifischen Verletzlichkeiten minderjähriger Flüchtlinge und beziehen uns dafür als ethischen Maßstab auf das Konzept einer ausreichend guten Kindheit und arbeiten schließlich ein differenziertes Modell der Verantwortungszuschreibung aus, das verschiedene Akteure und Ebenen umfasst. Dabei geht es uns nicht darum, einfache Antworten auf komplexe Fragen zu geben, sondern die ethischen Dimensionen sichtbar zu machen, die mit der Frage der moralischen Verantwortung gegenüber minderjährigen Flüchtlingen verbunden sind und die allzu oft hinter pragmatischen oder politischen Erwägungen verschwinden.

Schließlich wollen wir an dieser Stelle noch Dank sagen. Wir danken dem transcript Verlag, dass er dieses Buch aufgenommen hat und der Betreuung durch Jonas Geske. Insbesondere freut uns, dass dieser Essay *open access*, also für alle kostenlos zugänglich, erscheinen kann, was nur möglich ist durch eine großzügige Förderung durch die Salzburg Ethik

Initiative, die das Zentrum für Ethik und Armutsforschung an der Universität Salzburg seit Jahren unterstützt. Schließlich danken wir unseren Kolleg:innen, mit denen wir in den letzten Jahren immer wieder in unterschiedlichen Kontexten Fragen der Migrationsethik wie auch der Ethik der Kindheit und Jugend diskutieren durften und die damit an der intellektuellen Entwicklung dieses Buches ihren Anteil haben.

1. Kinder und Jugendliche als Thema der Migrationsethik?

1.1 Einleitung

Gelegentlich wird behauptet, dass die Philosophie das Thema Migration kaum behandelt und dessen Implikationen erst in jüngster Zeit für sich entdeckt hätte. Diese Einschätzung lässt sich bei genauerem Blick in die Geschichte der Philosophie nicht halten: Migrationsbewegungen und die mit diesen einhergehenden Pflichten und Rechte von Staaten und Einzelnen sind seit jeher ein Thema der Philosophie – von der Antike über das Mittelalter sowie die Neuzeit bis zur Gegenwart werden grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen diskutiert. Schon in Platons *Nomoi* gibt es beispielsweise Ausführungen zu Migrationsursachen (708b), Vor- und Nachteilen kultureller Homogenität (708c-d) und den Verpflichtungen gegenüber Schutzsuchenden (729e-730a). Seneca schreibt ebenfalls über die verschiedenen Ursachen von Migration und darüber, ob man fern der Heimat glücklich sein kann in seiner Trostschrift *Ad Helviam matrem*. Thomas von Aquin diskutiert in der *Summa theologiae* Verpflichtungen gegenüber Fremden (Ia IIae, q. 105, art. 3). Die Autoren frühneuzeitlicher Utopien, wie etwa Thomas Morus, Tommaso Campanella, Francis Bacon, und Vertragstheoretiker, wie Thomas Hobbes, Jean-Jacques Rousseau und John Locke sind sich bewusst, dass Migrationsbewegungen philosophische Relevanz besitzen und diskutieren damit zusammenhängende Fragen in ihren Hauptschriften. Immanuel Kant formuliert mit seinem Weltbürgerrecht einen umfassenden Schutz vor Abweisung für Personen, die vom Untergang bedroht sind. Dagegen formuliert Fichte ein restriktives Einwanderungsrecht unter Betonung der Rolle des Nationalstaats – in der Schrift *Der geschlossene Handelsstaat* sogar das Ideal eines geschlossenen Staates ohne Zuwanderung. Hannah Arendt arbeitet in *Elemente und Ursprünge*

totaler Herrschaft (Arendt 1955) die Bedeutung der Staatenlosigkeit für Grundkonzeptionen der politischen Philosophie heraus und entwickelt eine frühe Kritik an einem Menschenrechtsschutz, der letztlich an Staatsbürgerschaft gebunden bleibt. Migrationsbewegungen waren immer ein Thema der Philosophie.

Was hingegen in all diesen philosophischen Überlegungen tatsächlich fehlt, ist eine systematische Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen als eigenständigen moralischen Subjekten im Kontext von Migration und Flucht. In der philosophischen Debatte um Migration stellen Kinder und Jugendliche eine fast vollständige Fehlstelle dar (Josefsson 2016; Schweiger 2019), was sowohl angesichts der langen philosophischen Auseinandersetzung mit diesem Thema, wie auch der neuerlichen Intensität verwundert, mit der migrationsethische Debatten seit einigen Jahren geführt werden. Diese beständige Vernachlässigung lässt sich als strukturelles Versäumnis der Migrationsethik charakterisieren, das nicht bloß eine thematische Lücke darstellt, sondern auf fundamentale konzeptionelle Defizite in der Art und Weise verweist, wie über Migration philosophisch nachgedacht wird. Selbst in der gegenwärtigen Debatte kommen Überlegungen zu Kindern und Jugendlichen kaum vor. Vielmehr stehen Fragen nach der Legitimität von Staatsgrenzen, der Souveränität von Staaten oder Pflichten gegenüber Zu- und Einwandernden im Vordergrund – unter der oft impliziten Annahme, dass es sich bei diesen um Erwachsene handelt. Selbst dort, wo Kinder und Jugendliche überhaupt thematisiert werden, geschieht dies meist nur unter dem Überbegriff der »Familie« – was ihre eigenständige moralische und rechtliche Stellung unsichtbar macht. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden in den philosophischen Überlegungen darüber hinaus häufig sogar vollständig ausgeklammert. Kinder und Jugendliche sind aber nicht nur dort, wo es Familien gibt.

Diese Fehlstelle verweist dabei auf ein größeres Problem migrationsethischer Überlegungen: Die dominanten Raster migrationsethischer Argumentationen erweisen sich als strukturell ungeeignet, die spezifische Situation und die besonderen moralischen Ansprüche von Kindern und Jugendlichen angemessen zu erfassen. Es handelt sich nicht um eine Lücke, die durch einfache Ergänzung geschlossen werden könnte, sondern um eine konzeptionelle Herausforderung, die eine grundlegende Revision migrationsethischer Kategorien erfordert: Wir haben gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht nur graduell andere

Pflichten, sondern zum Teil kategorial verschiedene. Oder in anderen Worten: Wir schulden minderjährigen Geflüchteten nicht nur »mehr« als Erwachsenen, sondern zum Teil ganz andere Dinge, wie wir in diesem Essay zeigen werden.

Gegenwärtig stehen in der Migrationsethik Fragen zu Flucht und Asyl im Mittelpunkt. Allgemein wird dabei angenommen, dass Staaten gegenüber Geflüchteten besondere Verpflichtungen haben. Umstritten ist aber, *wer* nun als Flüchtling gilt und *welche* Verpflichtungen ihnen gegenüber bestehen. Dies ist für die hier verfolgte Fragestellung von zentraler Bedeutung: In diesem Kapitel soll daher zunächst die strukturelle Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in der philosophischen Migrationsethik analysiert werden, um darauf aufbauend einen normativen Begriff von Flucht zu entwickeln, der als Grundlage für die weiteren Überlegungen zu migrationsethischen Verpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in den folgenden Kapiteln dienen kann.

1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen: Warum rechtliche Lösungen nicht reichen

Philosophische Überlegungen zu Flucht und Asyl haben eine lange Geschichte. Schon in der Antike wurde darüber diskutiert, wie mit Schutzsuchenden umzugehen sei. So etwa bei Aischylos, dessen Tragödie *Die Schutzflehenden* die Not der Danaiden schildert, die auf der Flucht vor Zwangsheirat Asyl suchen und um Aufnahme bitten, und auch im Mittelalter und der Neuzeit finden sich in theologischen und juristischen Texten immer wieder Überlegungen zu den moralischen Verpflichtungen gegenüber Schutzbedürftigen. Mit der Etablierung einer Territorialordnung mit klaren – auch eindeutig kartographierten – Grenzverläufen und der mit diesen verbundenen und sich weiter ausbauenden Vorstellung von staatlicher Souveränität verschiebt sich der Fokus migrationsbezogener Fragen zunehmend von der individuellen Schutzwürdigkeit zu Fragen, die das Recht von Staaten betreffen, Wanderungsbewegungen zu kontrollieren. Dabei steht zunächst die mögliche Rechtfertigung von staatlichen Eingriffen zur Regulierung von Auswanderung im Mittelpunkt: Staaten versuchen, die Abwanderungen von Wehrfähigen und Arbeitskräften zu verhindern – und auch in der politischen Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts findet man eher Überlegungen zur

Auswanderung und ob und unter welchen Umständen diese vom Souverän beschränkt werden darf.

Spätestens nach der Französischen Revolution und mit der Entstehung moderner Nationalstaaten verändern sich die Vorstellungen von politischer Zugehörigkeit noch einmal: Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit werden zunehmend zentrale Kategorien politischer Ordnung. Nationalität erhält in diesem Kontext eine neue Relevanz, nicht nur als identitätsstiftende Größe, sondern auch als rechtlicher Status. Der Zugang zu Rechten wird damit nicht mehr allein an den Willen des monarchischen Souveräns oder die Schutzbedürftigkeit Einzelner gebunden, sondern an formale Zugehörigkeit. Diese historische Entwicklung ist insofern bedeutsam, als sie die Grundlage für ein Verständnis von Migration bildet, das primär durch die Kategorien erwachsener Staatsbürgerschaft strukturiert ist – eine Perspektive, die Kinder und Jugendliche, deren rechtlicher Status derivativ und deren politische Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist, systematisch marginalisiert.

Mit dem Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Elemente im 19. und insbesondere im 20. Jahrhundert verschiebt sich die Perspektive auf Migration erneut: Während Zuwanderung in früheren Jahrhunderten vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit, etwa zur Landesverteidigung, als Quelle von Arbeitskraft oder militärischer Stärke, betrachtet und befürwortet wurde, geraten nun zunehmend Fragen gerechter Verteilung in den Vordergrund. Wohlfahrtsstaatlichkeit lässt auch Migration in einem neuen Licht erscheinen. Sowohl übermäßige Zu- wie auch übermäßige Abwanderung stellen Solidargemeinschaften vor Herausforderungen. Zunehmend wird Migration daher nun auch unter Gesichtspunkten sozialer Tragfähigkeit und ökonomischer Steuerung diskutiert. Diese Spannungsfelder prägen auch heute migrationsethische wie migrationspolitische Debatten, und sie haben auch Auswirkungen auf die Diskurse um Flucht und Asyl. Bezeichnenderweise werden dabei Kinder und Jugendliche vorwiegend als ökonomische Faktoren konzeptualisiert – entweder als zukünftige Arbeitskräfte und damit als »Investition« oder als Belastung für Bildungs- und Sozialsysteme –, während ihre gegenwärtigen Bedürfnisse und Rechte als Kinder in den Hintergrund treten.

Auch wenn man sich zu allen Zeiten relativ einig war, dass Geflüchteten besonderer Schutz gebührt, wird gleichzeitig auch immer diskutiert: Wem genau gebührt denn nun Schutz? Wer hat eine gerecht-

fertigte Grundlage, um diesen einzufordern? Wie sind Menschen zu behandeln, die Schutz benötigen? Unter welchen Umständen dürfen Gemeinwesen Schutzsuchende abweisen? Häufig werden diese Fragen aber eben vermischt mit anderen Diskursen, etwa zu Bevölkerungswachstum, ökonomischer Tragfähigkeit und seit einigen Dekaden – und deutlich verstärkt seit der sogenannten »Flüchtlingskrise« – auch mit Sicherheitsdiskursen, die Zuwanderung als Bedrohung öffentlicher Sicherheit verstehen. Sich diese Entwicklungen und Verschiebungen vor Augen zu führen, kann helfen, gegenwärtige politische Diskurslagen nicht für selbstverständlich zu erachten. Migration ist nicht notwendigerweise ein wirtschaftliches Problem und auch nicht notwendigerweise ein Sicherheitsproblem. Ihre Betrachtung hat sich über die Jahrhunderte hinweg stark verändert – und auch ihre rechtliche Regulierung.

Vor dem Hintergrund der Massenvertreibungen und -fluchtbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verdichten sich Überlegungen zu ersten internationalen Rechtsinstrumenten. Mit dem Völkerbund entstehen neue Formen des völkerrechtlichen Schutzes, etwa das Nansen-Pass-System für staatenlose Geflüchtete. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 stellt dabei vermutlich das wichtigste völkerrechtliche Instrument zum Schutz von Flüchtlingen im 20. und 21. Jahrhundert dar. Sie definiert Flüchtlinge als Personen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und »wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung« (Art. 1.2) »begründete Furcht vor Verfolgung« haben. Die Konvention legt dabei grundlegende Schutzrechte fest, darunter das Verbot der Zurückweisung (Non-Refoulement, Art. 33) sowie grundlegende Pflichten der geflüchteten Personen, etwa »die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen zu beachten« (Art. 2). Die Genfer Flüchtlingskonvention erwähnt minderjährige Flüchtlinge nicht als besonders schutzbedürftige Gruppe, sondern ist in ihrer Allgemeinheit sozusagen »blind« gegenüber der Altersdimension im Kontext von Flucht.

Ursprünglich galt die Konvention nur für Ereignisse in Europa vor dem 1. Januar 1951 – insbesondere die Verfolgungen durch nationalsozialistische Regime und die Vertreibungen und Deportationen in Folge des Zweiten Weltkrieges. Das New Yorker Protokoll von 1967 hebt dann diese zeitliche und geografische Beschränkung der Genfer Konvention

auf und macht deren Schutz weltweit – auch für Ereignisse nach 1950 – anwendbar. Es erweitert damit den Anwendungsbereich auf alle Flüchtlinge, unabhängig davon, wann und wo die Fluchtgründe eingetreten sind.

In Deutschland unterscheidet das Asylrecht zwischen verschiedenen Schutzformen: Dem politischen Asyl nach Art. 16a GG, das sich auf Personen bezieht, die wegen politischer Verfolgung durch staatliche Akteure in ihrem Herkunftsland Schutz suchen, außerdem dem Flüchtlingsschutz gemäß der Genfer Konvention (§3 AsylG), dem subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) für Personen, denen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht, wie die Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens durch internationale oder innerstaatliche Konflikte. Anders als in Deutschland gibt es in Österreich kein verfassungsrechtlich garantiertes individuelles Asylrecht mit integriertem Recht auf Bleiben und später auf Staatsbürgerschaft. Stattdessen resultiert der Anspruch auf Schutz aus der Genfer Flüchtlingskonvention, der EMRK und dem EU-Recht – umgesetzt im Asylgesetz 2005. Neben dem Asylstatus nach der Genfer Konvention besteht auch hier die Möglichkeit auf subsidiären Schutz, wenn jemand zwar keinen Asylgrund nachweisen kann, aber bei Rückkehr eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben zu befürchten ist.

Die Existenz dieser juristischen Regelungen könnte leicht den Eindruck erwecken, als seien Fragen von Flucht und Asyl primär rechtliche Fragen und mit dem Vorliegen entsprechender Rechtsdokumente gelöst. Dies ist allerdings in mehrfacher Hinsicht irreführend. Erstens ist die rechtliche Ausgestaltung des Flüchtlingsschutzes oft historisch kontingent: Sie wurde stark durch konkrete Fluchtbewegungen geprägt. Nach der russischen Revolution 1917 etwa konzentrierte sich der Flüchtlingsschutz in erster Linie auf politisch Verfolgte. Mit der Zeit kamen weitere Fluchtgründe hinzu: Rassistische, religiöse oder ethnische Verfolgung wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in den Schutzbereich aufgenommen. Heute wird verstärkt darüber diskutiert, ob nicht auch Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen – etwa vor Dürren, Überschwemmungen oder dem Anstieg des Meeresspiegels –, unter einen erweiterten Flüchtlingsbegriff gefasst werden sollten. Denn auch sie sind vielfach schutzbedürftig, obwohl sie nach geltendem Recht nicht als Flüchtlinge gelten. Diese historische Kontingenz zeigt sich besonders deutlich daran, dass kindspezifische Fluchtgründe – wie Kinderarbeit, Zwangsheirat minderjähriger Mädchen, Rekrutierung

als Kindersoldaten oder der systematische Ausschluss von Bildung – erst sehr spät und nur partiell in die rechtliche Diskussion Eingang gefunden haben und noch immer nicht konsistent als eigenständige Schutzgründe anerkannt werden.

Zweitens werden selbst einmal etablierte Rechtsgrundsätze immer wieder infrage gestellt. In den 1990er-Jahren etwa wurde das Grundrecht auf Asyl in Artikel 16 des Grundgesetzes erheblich eingeschränkt. Bis dahin galt ein individuelles Recht auf Asyl, unabhängig von der Art der Einreise. Die Grundgesetzänderung von 1993 führte mit Artikel 16a GG die sogenannte Drittstaatenregelung ein: Wer über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist, kann sich in der Regel nicht mehr auf das Grundrecht auf Asyl berufen. Diese Änderung war eine Reaktion auf die gestiegenen Asylanträge Anfang der 1990er-Jahre sowie auf die politischen Diskurse über Migration und Integration nach der Wiedervereinigung. Außerdem ist auch immer wieder eine faktische Aushöhlung rechtlicher Prinzipien im Flüchtlingsschutz zu beobachten: Push-backs und Pull-backs etwa, also das gewaltsame Zurückdrängen von Schutzsuchenden an oder hinter EU-Außengrenzen, sind völkerrechtlich unzulässig und verstoßen gegen das Verbot der Zurückweisung (Non-Refoulement), trotzdem werden sie in verschiedenen EU-Staaten durchgeführt (Reinhardt 2021b). Zudem wird jüngst an deutschen und europäischen Außengrenzen auch immer wieder die Einzelfallprüfung, also die Prüfung individueller Schutzgründe, unterlaufen oder behindert.

Der rechtliche Rahmen allein genügt also nicht, sondern es bedarf einer normativen Grundlage, die auch unabhängig von historischen Kontingenzen und politischen Großwetterlagen tragfähig ist. Für eine Migrationsethik, die Kinder und Jugendliche ernst nimmt, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, normative Kriterien zu entwickeln, die nicht nur deren besondere Verletzlichkeit anerkennen, sondern auch die spezifischen Formen von Ungerechtigkeit erfassen können, denen sie ausgesetzt sind – Formen, die in den auf Erwachsene zugeschnittenen Rechtskategorien oft unsichtbar bleiben. Im Folgenden möchten wir uns daher auf die normativen Grundlagen konzentrieren und dabei aufzeigen, wie die dominanten philosophischen Ansätze der Migrationsethik systematisch an der Erfassung kindlicher und jugendlicher Realitäten scheitern.

1.3 Ethik der Migration: Das Erbe vertragstheoretischer Ansätze

In der philosophischen Ethik gab es in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs an Literatur zu Migration; im deutschsprachigen Raum insbesondere nach der sogenannten »Flüchtlingskrise« im Jahr 2015/2016 (Cassee 2016; Dietrich 2017; Grundmann und Stephan 2016). Während sich hier die Diskussionen vormals eher auf Fragen der Legitimität staatlicher Grenzen und auf Fragen der Integration konzentriert haben, setzen sich jüngere Beiträge vor allem mit Fragen von Flucht und Zuwanderung auseinander.

1.3.1 Rawlsianisches Erbe

Die gegenwärtige philosophische Debatte um Migration hat dabei ihre theoretischen Wurzeln in jener zur globalen Gerechtigkeit – und hierbei insbesondere bei John Rawls. Mit seinem Werk *A Theory of Justice* (Rawls 1975) hatte er eine vertragstheoretische Gerechtigkeitstheorie entwickelt, die, nachdem vor allem sprachanalytische und metaethische Überlegungen die englischsprachige Philosophie geprägt hatten, die politische Philosophie wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gebracht hat. In der Theorie der Gerechtigkeit, die er in diesem Werk entwickelt, lenkt er den Fokus dabei auf Fragen der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb von Staaten. Seine Hauptfrage lautet, wie muss die Grundstruktur einer Gesellschaft eingerichtet sein, damit sie gerecht ist. Um dies zu bestimmen, entwickelt er ein Urzustandsszenario, in welchem vernünftige Akteure hinter einem Schleier des Nichtwissens, der ausschließt, dass sie wissen können, welche Position sie in dieser Gesellschaft einnehmen werden, auf Gerechtigkeitsprinzipien einigen. Im Ergebnis stehen zwei Prinzipien: Nach dem ersten muss jedem das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten und -rechte offenstehen, welches mit einem ebensolchen System für alle anderen vereinbar ist. Das zweite Prinzip regelt, wann Ungleichheiten gerechtfertigt sind, nämlich nur dann, wenn sie mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen unter den Bedingungen fairer Chancengleichheit offenstehen, oder wenn sie den am schlechtesten gestellten Mitgliedern einer Gesellschaft zum Vorteil gereichen.

Um seine Gerechtigkeitstheorie zu entwickeln, nimmt er vielmehr an, dass es sich bei der von ihm zugrunde gelegten hypothetischen Ge-

sellschaft um ein geschlossenes System handelt, in welches man hineingeboren wird und welches man nur durch den Tod verlässt. Die Prinzipien werden für eine Gesellschaft ohne Außenbeziehungen entwickelt – insbesondere ohne Ein- und Auswanderung. Was für unser Thema besonders bedeutsam ist: Rawls klammert in seiner Theorie nicht nur Migration explizit aus, sondern bei seinen idealtypischen Vertragsparteien handelt es sich auch um erwachsene, voll entwickelte, rationale Akteure. Kinder und Jugendliche tauchen nicht auf. Es gibt bestimmte theoretische Vorannahmen, die dieses Vorgehen im Rahmen der Rawlsianischen Theorie durchaus sinnvoll machen (Reinhardt 2021a). Gleichzeitig wird diese Ausblendung auch unabhängig von diesen Vorannahmen die nachfolgende Debatte prägen.

Angesichts der offensichtlichen Wohlstandsunterschiede in der Welt begannen viele Philosoph:innen im Anschluss an oder in Auseinandersetzung mit John Rawls, Theorien zu entwickeln, die die Frage der Gerechtigkeit in einen globalen Kontext gesetzt haben. Es ging nun nicht mehr nur darum, wie innerstaatlich Ressourcen gerecht verteilt werden sollten, sondern auch darum, ob und in welchem Umfang es globale Verteilungspflichten gibt. Dabei zeigte sich rasch ein zentrales Problem: Jede Gerechtigkeitstheorie muss, explizit oder implizit, eine Aussage darüber treffen, auf welchen Bereich sie sich überhaupt bezieht, bzw. welchen Geltungsbereich sie adressiert: Ist Gerechtigkeit nur innerhalb von Staaten relevant? Oder gilt sie auch global? Wenn ja, in welchem Umfang? Diese systematische Frage nach dem Geltungsbereich von Gerechtigkeitsüberlegungen rückte auch die Kategorie der Mitgliedschaft ins Zentrum: Wer gehört überhaupt zu jener Gemeinschaft, innerhalb derer Gerechtigkeitspflichten gelten? Wie wird Mitgliedschaft bestimmt? Wie erlangen wir sie, wie verlieren wir sie vielleicht auch wieder? Bezeichnenderweise wurde in diesen Debatten die Frage, wie Kinder Mitgliedschaft erlangen oder was ihre besondere Form der Zugehörigkeit – oft ohne eigene Migrationsentscheidung, aber mit eigenständigen moralischen Ansprüchen – für Gerechtigkeitsüberlegungen bedeutet, kaum thematisiert.

1.3.1.1 Flucht und Asyl unter Bedingungen staatlicher Selbstbestimmung: Michael Walzer

Einer der ersten, die das Thema der Mitgliedschaft aufgegriffen haben, war Michael Walzer. In *Spheres of Justice* (Walzer 2006) argumentiert er,

dass Mitgliedschaft eines der grundlegendsten Güter sei, das Gemeinschaften überhaupt zu verteilen hätten, und dass politische Gemeinschaften über ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich von Einwanderungspolitiken verfügen würden. Sie würden dabei zwar durchaus gegenüber Schutzsuchenden zu Hilfe verpflichtet sein, diese Verantwortung für andere unterliege aber letztlich bestimmten Grenzen. Im Gegensatz zu Rawls, der in seiner Gerechtigkeitstheorie primär auf die faire Verteilung von Rechten, Freiheiten und ökonomischen Ressourcen innerhalb eines bestehenden Gemeinwesens abhebt, betont Walzer, dass all diese Güter überhaupt erst innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft ihre Bedeutung erhalten. Die zu verteilenden Güter seien immer soziale Güter und als solche erhalten sie ihren Bedeutungsgehalt erst durch soziale Interaktionen. Daher bräuchten wir, um sinnvoll verteilen zu können, zunächst geteilte Bedeutungszuschreibungen. Diese kommunitaristische Perspektive, die auf geteilte Bedeutungen und soziale Praktiken abstellt, übersieht auffälligerweise systematisch, dass Kinder in diese Bedeutungssysteme erst hineinwachsen müssen und dabei eigene, entwicklungsbedingte Bedürfnisse haben, die nicht aus den Bedeutungszuschreibungen der Erwachsenengemeinschaft abgeleitet werden können.

Weiterhin ist Walzer der Ansicht, dass Mitgliedschaft selbst nicht der Verteilungsgerechtigkeit unterliegt, sondern es Gemeinschaften freistünde, auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses zu entscheiden, wie sie sich weiterentwickeln möchten, und hierzu würde auch zählen, zu entscheiden, wer dazu gehört und wer nicht. Für Walzer steht es politischen Gemeinschaften daher in einem sehr großen Rahmen frei, zu entscheiden, ob sie andere aufnehmen möchten oder nicht. Obwohl nach Walzer politische Gemeinschaften grundsätzlich das Recht haben, über Mitgliedschaft in ihrer Gemeinschaft frei zu entscheiden und ihre Grenzen zu schließen, ist er aber gleichzeitig der Ansicht, dass Asylsuchenden trotzdem Schutz zu gewähren ist. Grundlage hierfür sei das Prinzip der wechselseitigen Hilfeleistung. Asylsuchende auszuweisen sei darüber hinaus verboten, weil man sonst Gewalt gegen Hilflose und Verzweifelte anwenden müsse. Letztendlich sei aber das Selbstverständnis der Gemeinschaft entscheidend, nicht die Schutzbedürftigkeit der asylsuchenden Person. Auch wenn es daher moralisch häufig geboten sei, große Zahlen von Geflüchteten aufzunehmen, bleibt es ein Recht von Staaten, diese Zuwanderung auch zu begrenzen. Walzer vertritt also letztlich die Position, dass die kollektive Verantwortung Grenzen

habe – wie genau diese Begrenzung durchsetzbar sein soll, ohne Gewalt gegen Hilflose und Verzweifelte anzuwenden, bleibt dabei offen.

Walzer unterscheidet dabei Asylsuchende von Geflüchteten, allerdings anders als im geltenden Recht nicht auf der Grundlage der Fluchtgründe, sondern auf Grund ihres Aufenthaltsortes: Während sich Asylsuchende bereits auf dem Territorium des Staates befinden, gilt dies für letztere nach Walzer nicht. Aber auch für letztere besteht nach Walzer eine Pflicht zur Aufnahme, nur würde diese sich eben nicht in ein Recht zur Aufnahme in einen *bestimmten* Staat übersetzen. Sie müssten aufgenommen werden, aber es sei nicht festgelegt durch wen. In bestimmten Fällen aber hätten Staaten durchaus besondere Aufnahmeverpflichtungen, nämlich dann, wenn Menschen durch das Handeln dieser politischen Gemeinschaft zur Flucht gezwungen wurden, und wenn sie, wie Walzer es formuliert, seien wie wir. In diesen Fällen hätten Staaten eine Aufnahmeverpflichtung. Walzer kennt also keine bedingungslose Verpflichtung gegenüber Geflüchteten. Die Schutzbedürftigkeit stellt für ihn kein alleiniges Kriterium dar – letztlich müssen für ihn auch Geflüchtete an ein Gefühl der Verbindung und Ähnlichkeit (Walzer 2006, 50) appellieren, um Aufnahme und Schutz zu finden. Besteht diese nicht, kann es sein, dass sie keinen Schutz erhalten. Diese Rückbindung von Schutz an kulturelle Ähnlichkeit ignoriert dabei, dass Kinder weder für ihre kulturelle Herkunft verantwortlich sind, bzw. sich zu dieser oft noch nicht reflexiv verhalten können, noch die Fähigkeit besitzen, sich strategisch als »ähnlich« zu präsentieren.

1.3.1.2 Asyl und Flucht in einer Welt offener Grenzen:

Joseph Carens

Joseph Carens stellt sich Walzers Position, dass Gemeinschaften ein Recht haben, im Wesentlichen frei darüber zu entscheiden, wen sie aufnehmen und wen nicht, entgegen. Er ist der Ansicht, dass, weil der Geburtsort arbiträr ist, hieraus auch keine besonderen Privilegien folgen dürfen. In seinem für die migrationsethische Debatte maßgeblichen Aufsatz *Aliens and Citizens: The Case for Open Borders* (Carens 1987) greift er das vertragstheoretische Urzustandsszenario von Rawls auf und weitet es auf die globale Ebene aus. Er fragt: Wenn sich die Akteur:innen bei Rawls in einem globalen Urzustand befinden würden, müsste ihr Geburtsort nicht ebenso hinter dem Schleier des Nichtwissens liegen, weil er so entscheidend die Perspektiven im eigenen Leben

bestimmt? Und wenn er hinter dem Schleier des Nichtwissens liegt – wir also nicht wüssten, wo wir geboren werden – würden wir dann ein Recht auf Migration nicht in das System an Grundrechten aufnehmen, welches uns mit dem ersten Gerechtigkeitsgrundsatz zugesprochen wird? Was Carens dabei übersieht, ist eine analoge Frage: Müsste nicht auch das Lebensalter hinter dem Schleier des Nichtwissens verborgen sein, was fundamentale Implikationen für die Konzeption von Flucht- und Migrationsrechten hätte, insbesondere wenn wir bedenken, dass Kinder strukturell andere Voraussetzungen für Migration mitbringen als Erwachsene?

Für Carens ist daher klar, dass Grenzen eigentlich grundsätzlich offen sein müssten, weil Menschen die Freiheit haben sollten, dorthin zu gehen, wohin sie eben gehen möchten. Die Beweislast, dass diese grundlegende Freiheit eingeschränkt werden darf, wird somit umgedreht: Nicht Migrant:innen müssen rechtfertigen, warum sie eine Grenze überschreiten wollen, sondern Staaten müssen begründen, warum sie jemanden ausschließen.

Da Carens in seinem Aufsatz die Legitimität von Einwanderungsregularien grundsätzlich in Frage stellt und für offene Grenzen argumentiert, unterscheidet er nicht zwischen Menschen, die auf der Flucht sind, und Menschen, die aus anderen Gründen einwandern wollen, da für ihn alle Menschen ein Recht auf Migration haben. Für ihn ist das Recht auf Migration ein fundamentales Menschenrecht, das nicht durch Staatsgrenzen eingeschränkt werden sollte.

Interessanterweise räumt Carens darüber hinaus ein, dass unter nicht-idealen Bedingungen – also unter den Bedingungen unserer jetzigen Welt – das Recht auf Migration eingeschränkt werden dürfe, wenn das Funktionieren der öffentlichen Ordnung in Gefahr sei, die *public order restriction*: Eine Beschränkung von Zuwanderung ist für Carens dann legitim, wenn die Aufnahme zusätzlicher Menschen die öffentliche Ordnung – das heißt das grundlegende Funktionieren staatlicher Institutionen, die Stabilität der Gesellschaft, oder die Versorgungssysteme – ernsthaft gefährden würde. Langfristig müsse die Welt so gestaltet werden, dass offene Grenzen möglich seien, aber gegenwärtig hätten wir diese Bedingungen noch nicht erfüllt. Die *public order restriction* wirft die Frage auf, wieviel Freizügigkeit Carens Ansatz unter den Bedingungen unserer Welt überhaupt zulassen würde. Problematischer aus der Perspektive einer kindzentrierten Migrationsethik ist aber, dass selbst Carens ideale Theorie vollständig ausblendet, dass auch in einer

gerechten Weltordnung Kinder besondere Schutzbedürfnisse hätten und ihre Migration niemals vollständig unter Kategorien freiwilliger Bewegung subsumiert werden könnte. Denn selbst diese scheinbar egalitäre Position verdeckt eine fundamentale Asymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern: Während Erwachsene von offenen Grenzen häufig durch ihre Bewegungsfreiheit profitieren könnten, bleiben Kinder oft strukturell von der Realisierung dieser Freiheit ausgeschlossen, da sie weder über die physischen noch über die materiellen oder rechtlichen Ressourcen verfügen, um selbstständig zu migrieren.

1.3.2 Offene vs. geschlossene Grenzen? Zur Inadäquanz dieser Dichotomie

Der Ursprung der philosophischen Migrationsdebatte wirkt bis in die Gegenwart fort und spiegelt sich in den auch in der Migrationsethik vorherrschenden Argumentationssträngen und -mustern wider. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die gegenwärtige Debatte oft in Ansätze unterteilt wird, die für offene Grenzen votieren, und in solche, die für geschlossene Grenzen argumentieren (Cassee 2016). Dabei wird der Fokus interessanterweise auf Einwanderungsbewegungen gelegt. Geschlossene Grenzen sind in der jüngeren Debatte keine nach innen geschlossenen Grenzen, sondern nach außen geschlossene. Dementsprechend werden auch offene Grenzen in dieser Debatte als nach außen offen verstanden. Offen heißt offen für Einwanderung, geschlossen heißt geschlossen für Einwanderung.

Für die ›Schließung‹ von Grenzen werden unter anderem Überlegungen hinsichtlich der Bedeutung der kulturellen Eigenart eines Landes (Kymlicka 2003; Miller 2016), der politischen Selbstbestimmung eines Staates (Wellman 2008), der Notwendigkeit des Bestehens eines relativ klar umrissenen Staatsvolks für das Funktionieren von Demokratie (Whelan 1988), wirtschaftliche Nachteile und im Zusammenhang damit ebenso der Tragfähigkeit von staatlichen Wohlfahrtssystemen angeführt. Auch Sicherheitsüberlegungen spielen in den philosophischen Diskussionen zum Thema Einwanderung wie auch in der öffentlichen Debatte häufig eine Rolle. Oft werden diese selbst von Autoren ins Feld geführt, die eigentlich für eine (relative) Öffnung von Grenzen eintreten. Auch brain-drain-Argumente werden herangezogen, um eine Einschränkung von Einwanderung zu rechtfertigen (Brock und Blake 2015). Für die (relative) Öffnung von Grenzen argumentieren vor allem

Autor:innen, die dem kosmopolitischen Egalitarismus zugerechnet werden (Bader 1995; Benhabib 2004; Carens 1987). Diese Position betont die moralische Gleichheit aller Personen und fordert eine weitgehende politische Gleichbehandlung auch über Staatsgrenzen hinweg.

Die Dichotomie von offenen und geschlossenen Grenzen erweist sich als besonders inadäquat für die Erfassung der Situation minderjähriger Flüchtlinge, da sie eine fundamentale Kategorienverwechslung darstellt: Sie behandelt Migration als Frage individueller Freiheit versus kollektiver Selbstbestimmung, während für Kinder weder das eine noch das andere die zentrale Dimension darstellt. Die Dichotomie droht dabei das Problembewusstsein bezüglich des Themenbereichs Migration auf die Frage nach dem zulässigen oder wünschenswerten Maß an Einwanderung zu verengen. Darüber hinaus entsteht leicht der Eindruck, dass es letztlich um eine Alles-oder-nichts-Lösung gehen müsse. Dies wird der Komplexität der Ansätze wie auch des Phänomens jedoch nicht gerecht und unterschlägt zudem, dass nicht immer ersichtlich ist, welches faktische Maß an Einwanderung die jeweiligen Ansätze erlauben würden: Ein Ansatz, der argumentativ zunächst von einem Recht auf Ausschluss ausgeht, kann sich als erstaunlich »offen« für Einwanderung insbesondere von Geflüchteten erweisen. Umgekehrt kann ein Ansatz, der annimmt, dass es ein Recht auf Migration gibt, bei näherer Betrachtung nur ein Maß an Zuwanderung zulassen, das eventuell sogar hinter gegenwärtig als restriktiv empfundenen Zuwanderungsregimen zurückbleibt.

Wie wir gesehen haben, betont etwa Walzer zwar die Selbstbestimmung politischer Gemeinschaften und leitet daraus ein prinzipielles Recht auf Grenzschließung ab, während Carens auf Grundlage egalitärer Gerechtigkeitsüberlegungen die generelle Öffnung aller Grenzen fordert. Man könnte nun annehmen, dass sich aus diesen Positionen auch entsprechend unterschiedliche Haltungen zur Frage des Flüchtlingsschutzes ergeben – etwa dass die Theorie offener Grenzen besonders aufnahmebereit wäre, während die geschlossene Position diesen verweigert. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich ein überraschender Befund: Die geschlossene Grenzen-Theorie Walzers kennt durchaus ein Asylrecht. Die offene Grenzen-Theorie Carens hingegen schränkt sogar das allgemeine Migrationsrecht ein, wenn die öffentliche Ordnung gefährdet ist. In beiden Fällen wird damit nicht die konkrete Schutzbedürftigkeit zum entscheidenden Kriterium der Aufnahme, sondern strukturelle Kapazitätsüberlegungen. Beide Theorien ziehen

also letztlich Grenzen, wann jemand aufgenommen werden soll. Und beide tun dies nicht auf der Grundlage der individuellen Fluchtgründe, sondern mit Blick auf die Kapazitäten des aufnehmenden Staates: Bei Walzer ist es das kollektive Selbstverständnis einer politischen Gemeinschaft, durch welches die Aufnahmebereitschaft begrenzt wird. Bei Carens ist es die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Ordnung, die Einschränkungen legitimieren kann. Es ist dabei nicht klar, welche der beiden Positionen unter gegebenen politischen Bedingungen mehr Aufnahme zulassen würde. Denn das Selbstverständnis einer politischen Gemeinschaft kann auch offen und solidarisch sein. Die bloße Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen Grenzen allein beantwortet also nicht die Frage nach dem Schutz von Geflüchteten.

Die strukturelle Unfähigkeit beider Ansätze, die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, zeigt sich darüber hinaus darin, dass weder formale Bewegungsfreiheit noch kollektive Selbstbestimmung die fundamentalen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge adressieren. Die strukturelle Unfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur selbstständigen Migration verweist auf eine fundamentale Lücke in der Debatte um offene Grenzen, die sich nicht allein durch die formale Gewährung von Bewegungsfreiheit schließen lässt. Während Carens' Argument für offene Grenzen auf der Prämisse individueller Mobilität beruht, werden wir in Kapitel 2 zeigen, dass die spezifischen Bedingungen minderjähriger Flüchtlinge andere sind, also physische, kognitive und materielle Voraussetzungen für Migration altersabhängig stark variieren. Ein Säugling verfügt weder über die motorischen Fähigkeiten noch über die Ressourcen zur Flucht, und selbst Jugendliche sind, trotz ihrer relativen Autonomieentwicklung, auf komplexe Unterstützungsstrukturen angewiesen, die über die bloße Grenzöffnung hinausgehen. Dies impliziert, dass eine Migrationsethik für Kinder und Jugendliche nicht nur negative Freiheiten (zum Beispiel die Abwesenheit von Grenzkontrollen) konzeptualisieren muss, sondern positive Ermöglichungsbedingungen, die aktive Unterstützung zur Flucht einschließen, wenn die Entwicklung moralischer und psychologischer Persönlichkeit am Herkunftsort fundamental gefährdet ist.

Weiters endet die Verantwortung gegenüber migrierenden Kindern und Jugendlichen nicht mit dem Grenzübertritt. Sie sind, anders als die meisten Erwachsenen, nicht in der Lage, für sich selbst zu sorgen, weder ökonomisch noch emotional oder sozial. Während es für erwachsene Migrant:innen ausreichend sein kann, ihnen ausreichend Rechte zu

gewähren und sie auf sich selbst gestellt ihren Weg der Integration gehen zu lassen, muss dies für Kinder und Jugendliche scheitern. Sie sind schlicht überfordert damit. Ihre besonderen Bedürfnisse – etwa in Bezug auf Schutz, Bildung und Integration – können in einer solch dichotom gefassten Debatte, die ihren Blick auf die Grenzsituation reduziert, nicht hinreichend abgebildet werden. Das verweist auf ein grundlegendes Problem: Die Debatte um offene versus geschlossene Grenzen operiert mit einem impliziten Modell des autonomen, selbstversorgenden Migranten, das die fundamentale Abhängigkeit und die entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern systematisch ausblendet.

1.3.3 Weiterentwicklungen: Alternative Perspektiven und ihre blinden Flecken

Jenseits der in der Migrationsethik dominanten liberalen und kommunitaristischen Ansätze haben sich in den letzten Jahren verstärkt alternative theoretische Perspektiven etabliert, die neue Sichtweisen auf Migration eröffnen. Diese alternativen Ansätze versprechen zunächst, die konzeptionellen Beschränkungen der klassischen Debatte zu überwinden, produzieren jedoch oft eigene Formen der Marginalisierung kindlicher und jugendlicher Perspektiven, wie wir hier kurz skizzieren möchten. Wir beschränken uns dabei auf einen Überblick über die grundlegende Stoßrichtung dieser Ansätze – eine detaillierte Darstellung könnte im Rahmen dieses Essays nicht gelingen. Dabei werden wir uns insbesondere auf ihre Unterschiede zu liberalen und kommunitaristischen Paradigmen sowie ihre Perspektive auf Kinder und Jugendliche konzentrieren:

Feministische Theorien etwa haben wichtige geschlechtsspezifische Dimensionen sichtbar gemacht, die in vermeintlich geschlechtsneutralen Theorien häufig übersehen werden. Sie zeigen, wie Migrationsprozesse von Beginn an geschlechtlich strukturiert sind – von unterschiedlichen Fluchtursachen über spezifische Verletzlichkeiten während der Migration bis hin zu den geschlechtsspezifischen Folgen restriktiver Migrationspolitiken. Frauen, die migrieren, sind oft mehrfach benachteiligt – das zeigt die intersektionale Perspektive, die die Verschränkung von Geschlecht, Klasse, *race*, ökonomischer Position und anderen Ungleichheitsdimensionen in den Blick nimmt (Tuider 2017). Sie werden nicht nur als Migrantinnen, sondern auch als Frauen diskriminiert, sie sind häufiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt und ihr

sozialer Status wird abgewertet (Jaggar 2009). Einen besonderen Stellenwert nimmt in der feministischen Theoriebildung die Care-Ethik ein (Hamington 2017), die die moralische Bedeutung von Sorge und Fürsorge, und damit von (engen) sozialen Beziehungen und der Verletzlichkeit und Bedürftigkeit aller Menschen, in den Mittelpunkt stellt. Man könnte es so formulieren: während im liberalen Paradigma die Frage betont wird, welche Rechte und Pflichten der einzelne Mensch hat, geht es der Care-Ethik um die Frage, welche Art der sorgenden Beziehung Menschen bedürfen und einander schulden. Aus feministischer Perspektive ist dieser Fokus schon deshalb von Bedeutung, weil Fürsorge, Care-Arbeit in all ihren Formen, und soziale Nähe in der geschlechtlichen Arbeitsteilung zumeist von Frauen geleistet wird, als »weibliche« Arbeit weniger anerkannt wird und der Raum des Privaten, in dem diese Arbeit größtenteils geschieht gegenüber dem öffentlichen Raum, der von Männern dominiert bleibt, abgewertet und unsichtbar gemacht wird (Fraser 2021). Sogenannte »globale Betreuungsketten« (Yeates 2004), bei denen Frauen migrieren, um in anderen Ländern in Haushalten oder in der Pflege für andere zu sorgen, dadurch jedoch Fürsorgeaufgaben in ihrer Heimat nicht nachkommen können, werfen grundlegende Fragen nach transnationaler Gerechtigkeit und der ungleichen Verteilung von Sorgearbeit auf. Obwohl Kinder und Jugendliche in der Care-Ethik Beachtung finden (Mullin 2014), ist diese dennoch vor allem auf die sorgenden Personen, zumeist Frauen, fokussiert. Die Care-Ethik begreift dabei Kinder primär als Empfänger:innen von Fürsorge und übersieht dabei gelegentlich, dass diese Subjekte mit eigenen moralischen Ansprüchen und entwicklungsspezifischen Bedürfnissen sind. Weiters lässt sich feststellen, dass in der Care-Ethik häufig eine entwicklungsbezogene und zeitliche Dimension fehlt: Welche Formen der Sorge zu welchen Zeitpunkten und wie lange ethisch geboten sind, wird selten systematisch reflektiert. Die Unterschiede zwischen der Fürsorge für einen Säugling, ein Schulkind oder einen Jugendlichen drohen in einem undifferenzierten Begriff von »Care« zu verschwimmen. Eine vom Kind bzw. Jugendlichen her gedachte Migrationsethik müsste daher nicht nur einen differenzierten Sorgebegriff entwickeln, der entwicklungsspezifische Variationen berücksichtigt, sondern auch die Verantwortung anderer Akteure – etwa staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Strukturen – konsequent mitbedenken, Sorgengewährleistung und Fürsorge somit nicht nur interpersonal denken, sondern als Aufgabe von Institutionen, Organisationen und Staaten.

Ein weiterer kritischer Ansatz in der neueren Migrationsethik beschäftigt sich mit den globalen, insbesondere ökonomischen Machtstrukturen und kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen, die Migration hervorbringen und auf bestimmte Art und Weise dominieren, steuern und lenken. Migration ist aus dieser Perspektive weniger eine individuelle Entscheidung eines freien Individuums als vielmehr das Resultat struktureller Zwänge, ökonomischer Notwendigkeit und Gewalt. Migration wird, vor allem durch den Staat und seine Politiken, als Instrument verstanden, um globale Ungleichheit zu stabilisieren, Arbeitskräfte dorthin zu bewegen, wo Nachfrage besteht und als im Raum stehende Möglichkeit, auch dazu, sie zu disziplinieren (Mezzadra und Neilson 2012). Solche kritischen Ansätze hinterfragen auch die vermeintliche Neutralität liberaler Theorien, die strukturelle Machtverhältnisse häufig ausblenden bzw. in ihrer Komplexität nicht ausreichend zur Kenntnis nehmen. Querverbindungen zur eben genannten feministischen Perspektive sind leicht zu erkennen: die ökonomischen Machtverhältnisse sind immer auch geschlechtlich strukturiert. Was jedoch in solchen machtkritischen Perspektiven mitunter fehlt, ist die Situation von Kindern und Jugendlichen. Die spezifischen Formen ihrer ökonomischen Ausbeutung – etwa durch Kinderarbeit, Kinderhandel oder ihre Rekrutierung als Kindersoldaten – wird zwar gelegentlich erwähnt, aber selten systematisch in die Analyse und die Frage nach globaler Gerechtigkeit integriert (Drerup und Schweiger 2019).

Postkoloniale und dekoloniale Theorien der Migration gehen in ihrer Kritik oft noch einen Schritt weiter und arbeiten koloniale Kontinuitäten sowie neokoloniale Formen der Ausbeutung in den gegenwärtigen Migrationspolitiken heraus (Nair 2013). Sie wollen zeigen, wie die heutigen Grenzregime auf kolonialen Logiken der Rassifizierung und Hierarchisierung aufbauen und wie die Unterscheidung zwischen »erwünschten« und »unerwünschten« Migrant:innen koloniale Kategorisierungen reproduziert. Die dominanten Paradigmen der Migrationsethik werden für ihren Eurozentrismus, ihre fälschliche Blindheit für *race* und Rassifizierung, ihre »westlichen« Konzepte von Staat, Territorium und Zugehörigkeit kritisiert, die tief in die Theoriebildung einfließen und alternative Zugänge aus dem Globalen Süden ebenso ausblenden wie auch alternative Formen über Grenzen, Zugehörigkeit und Migration nachzudenken. Die Forderung nach »Dekolonisierung« bezieht sich also nicht nur auf die Migrationspolitik selbst, sondern auch auf die Art und Weise, wie über Migration nachgedacht und gesprochen wird. Über-

tragen auf Kinder und Jugendliche bedeutet eine postkoloniale bzw. dekoloniale Perspektive etwa, dass ihre Erfahrungen von Flucht und Migration nicht nur durch individuelle Lebensumstände, sondern auch durch historisch gewachsene Macht- und Wissensordnungen geprägt sind und dadurch häufig mehrfach marginalisiert werden. Für Kinder und Jugendliche kann das bedeuten, dass sie verstärkt persönlicher und alltäglicher, aber auch institutioneller Diskriminierung etwa in Asylverfahren oder im Bildungsbereich ausgesetzt sind, die auf kolonialen Wissensbeständen und Vorurteilen aufbauen. Solche Perspektiven sind wichtig, um zu verstehen, dass Kinder und Jugendliche, die auf der Flucht sind, oft aus Kontexten ebenso wie aus Konflikten fliehen, die das Erbe kolonialer Regime sind. Kinder und Jugendliche werden in den dominanten Theorien der Migrationsethik oft »heimatlos« gemacht, indem ihre Herkunft nicht oder nur am Rande zur Kenntnis genommen wird.

Eine weitere wichtige Strömung in der gegenwärtigen Migrationsethik bilden phänomenologische und existenzialistische Ansätze, die die subjektive Erfahrungswelt von Migrant:innen in den Mittelpunkt stellen. Entwurzelung, Fremdheit und Neuorientierung sollen so philosophisch reflektiert werden, um zu verstehen, was es bedeutet, zu migrieren und was an diesen Erfahrungen ethisch bedeutsam ist. Im Gegensatz zu liberalen Theorien, die häufig von stark abstrahierten Akteur:innen ausgehen – wie etwa jene in Rawls' Urzustandskonzeption – betonen diese Ansätze die detaillierte Beschreibung und Berücksichtigung realer individueller Erfahrungen. Sie greifen dabei auf die reiche phänomenologische Tradition zurück, von Heideggers Analysen des In-der-Welt-Seins über Levinas' Ethik der Alterität bis hin zu Beauvoirs Existenzialismus kombinieren sie theoretisches teils mit phänomenologisch geprägten Formen der Sozialforschung der Migration, die den Sinn von Handlungen Zugang aufdecken wollen und wie Migrant:innen sich selbst, andere und ihre Welt erfahren. Gleichzeitig werfen diese Theorieansätze wichtige Fragen nach der Möglichkeit von Heimat, Zugehörigkeit und Identität unter Bedingungen zunehmender Mobilität auf, bei denen es nicht nur um (formale) Rechte geht, sondern darum, wie diese in affektiven und auch leiblichen Erfahrungen erlebt werden. Eine phänomenologisch informierte Migrationsethik könnte also durchaus in den Blick nehmen, wie Kinder und Jugendliche Entwurzelung, Fremdheit oder die Suche nach Zugehörigkeit leiblich und emotional erleben und wie diese Erfahrungen ihre Identitätsbildung,

ihr Weltvertrauen und ihr Gefühl von Handlungsmacht beeinflussen. Die spezifische Zeitlichkeit kindlicher Erfahrung, die andere Rhythmen und Horizonte aufweist als die erwachsene Zeiterfahrung, könnte hier besondere Beachtung finden. Allerdings bleiben diese Potentiale weitgehend ungenutzt: Die phänomenologische Migrationsforschung konzentriert sich bislang primär auf Erfahrungen Erwachsener und widmet sich nur selten der kindlichen Erfahrungswelt, vielleicht auch weil diese sowohl in der philosophischen Reflexion wie auch der empirischen Forschung schwerer zugänglich ist.

1.4 Die systematische Fehlstelle: Kinder und Jugendliche als Grenze der Gerechtigkeit

Dieser, sicherlich nur kursorische, Blick auf verschiedene migrationsethische Ansätze zeigt: Kinder und Jugendliche finden darin wenig Beachtung. Wir wollen das in Anlehnung an Martha Nussbaum als Grenze der Gerechtigkeit bzw. der Gerechtigkeitstheorien der Migration bezeichnen. In ihrem Buch *Frontiers of Justice* (Nussbaum 2010) hat sie Grenzen von Rawls' liberalen Paradigma aufgezeigt – welches, wie wir gezeigt haben, auch für weite Teile der Migrationsethik bestimmende Impulse setzte. Nussbaum argumentiert, dass die auf den Urzustand und den Schleier des Nichtwissens gestützte Konzeption zentrale Fragen nicht adäquat erfasst, etwa solche, die Menschen mit Behinderungen, globale Gerechtigkeit oder den moralischen Status nichtmenschlicher Tiere betreffen. Auffällig ist jedoch, dass Nussbaum nicht explizit darauf eingeht, dass auch Kindheit und Jugend nur schwer in diesem Paradigma zu verorten sind – eine Auslassung, die symptomatisch für die philosophische Theoriebildung insgesamt ist. Wir wollen einige relevante Grenzen benennen, wenn es um ein adäquates Verständnis von minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen normativer Theoriebildung geht:

Erstens ist der Fokus auf rationale Akteure eine zentrale Grenze. Im liberalen Paradigma, aber auch darüber hinaus, werden in der normativen Theoriebildung, wenn es um Fragen der Begründung und Ausgestaltung von Gerechtigkeit, Ethik oder Politik geht, erwachsene Akteure in den Mittelpunkt gestellt, die spezifische Eigenschaften aufweisen. Das gilt auch für die Migrationsethik, in der Migrant:innen (oft implizit) als rationale Akteure konzeptionalisiert werden, die ihre Lebensumstände reflektieren, Handlungsoptionen abwägen und Entscheidungen

in Kenntnis der Folgen treffen. Vom Phänomen her ist daher zu fragen, über wen tatsächlich gesprochen wird, wenn von »Migrant:innen« oder »Geflüchteten« die Rede ist. Daran anschließend stellt sich auch legitimierungstheoretisch die Frage, an welche Gruppe von Menschen eine Theorie zurückgebunden wird, also wen sie in den Blick nehmen und für wen sie normative Geltung beanspruchen kann. Gerade Kinder und Jugendliche werden hierbei weitgehend ausgeblendet.

Zweitens kann die temporale Dimension als eine bislang vernachlässigte Grenze liberaler Gerechtigkeitstheorien gesehen werden, da die meisten davon statisch verfasst sind und insbesondere in der Migrationsethik vor allem Raum, aber nicht Zeit als relevant wahrgenommen wird. Kinder und Jugendliche stehen nicht nur außerhalb der Akteurskonzeption im liberalen Paradigma, sondern ihre entwicklungsbedingte Zeitlichkeit verlangt, dass nicht nur die Güter der Gerechtigkeit und wie viel davon zustehen thematisiert werden müssen, sondern auch wann diese Güter relevant sind und wie lange. Ein Jahr Wartezeit in einem Flüchtlingslager bedeutet für ein vierjähriges Kind nicht nur quantitativ ein Viertel seiner bisherigen Lebenszeit (während es für einen Vierzigjährigen nur ein Vierzigstel wäre), sondern ein kritisches Entwicklungsfensters.

Darüber hinaus, und dies verweist auf eine zweite, möglicherweise noch fundamentalere Grenze distributiver Gerechtigkeitskonzeptionen, sind Kinder und Jugendliche auch auf Güter angewiesen, die sich der Logik der Verteilung grundsätzlich entziehen. Liebe lässt sich nicht wie eine Ressource verteilen, Vertrauen nicht wie ein Recht zuweisen, emotionale Geborgenheit nicht staatlich organisieren. Diese relationalen Güter entstehen nur in konkreten zwischenmenschlichen Beziehungen, die zwar institutionell ermöglicht und gefördert, aber niemals vollständig durch Institutionen konstituiert werden können. Die für eine gute Kindheit konstitutiven Güter sind häufig inhärent relational und prozesshaft: Sie entstehen aus Interaktionen, die sich weder planen noch gerecht verteilen lassen, sondern die einer eigenen Logik der Fürsorge folgen, die nicht zur Logik der Gerechtigkeit als Verteilung von Gütern durch soziale Institutionen passt (Liao 2006; Mullin 2012).

Eine dritte Grenze ergibt sich aus dem, was man als epistemische Begrenzung liberaler Theoriebildung bezeichnen könnte und was man mit Miranda Fricker (Fricker 2007) als epistemische Ungerechtigkeit analysieren könnte, wobei bei Kindern eine spezifische Form vorliegt

(Burroughs und Tollefsen 2016): Die Stimmen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen werden in philosophischen Gerechtigkeits-theorien nicht nur faktisch marginalisiert (was bereits problematisch genug wäre), sondern es fehlt oft an konzeptionellen Werkzeugen, um ihre spezifische Art des In-der-Welt-Seins überhaupt angemessen zu erfassen. Wenn Kinder ihre Fluchterfahrungen nicht in der kohärenten narrativen Form artikulieren können oder wenn ihre Ausdrucksformen des Leids sich in somatischen Symptomen, Verhaltensauffälligkeiten oder Spielhandlungen manifestieren statt in verbalen Berichten, dann berührt dies auch die Frage nach einer epistemischen Grenze dessen, was Gerechtigkeits-theorien bislang als relevante Information verarbeiten und verarbeiten können.

Weiters, und dies führt zu einer vierten Dimension der Grenzen der Gerechtigkeit, die sich aus der Verschränkung der genannten Aspekte ergibt, stellt die Entwicklungsperspektive eine Herausforderung dar, die über die bloße Berücksichtigung zukünftiger Interessen hinausgeht. Kinder sind keine »werdenden Erwachsene«, deren gegenwärtige Bedürfnisse zugunsten zukünftiger Interessen vernachlässigt werden dürfen, noch sind sie vollständig fertige und ausgereifte autonome Subjekte, deren aktuelle Präferenzen umfängliche Geltung beanspruchen können (Gheaus 2021). Das bedeutet auch, dass der genannte *rational agent bias* nicht dadurch ersetzt werden sollte, dass Kinder und Jugendliche primär oder gar ausschließlich als künftige *rational agents* berücksichtigt werden sollten. Was sie benötigen, um *rational agents* zu werden, ist zwar relevant, aber ihre moralischen Ansprüche gehen nicht darin auf, was sie in Zukunft sein werden. Vielmehr sind ihre gegenwärtigen Lebensrealitäten und Bedürfnisse ebenfalls ernst zu nehmen, weil nur so ihre moralischen Ansprüche in angemessener Weise berücksichtigt werden können.

Fünftens besteht auch in der Migrationsethik ein gewisser *bias* zur Vorstellung eines »unencumbered self« (Sandel 1984): Die oft implizite Vorstellung, dass Menschen gewissermaßen alleinstehende, losgelöste Individuen seien. Zwar wird in vielen philosophischen Theorien die Bedeutung von sozialen Beziehungen und Fürsorge zunehmend anerkannt, doch in der Migrationsethik stehen sie kaum im Fokus. Diese Abstraktion von sozialen Bindungen und Abhängigkeiten mag für theoretische Modellbildungen praktisch sein, verfehlt aber die Realität von Kindheit und Jugend, die durch Abhängigkeiten und soziale Beziehungen geprägt sind.

Schließlich wird, sechstens, häufig implizit angenommen, dass Kinder und Jugendliche unter der Überschrift Familie miterfasst und gegebenenfalls mitgeschützt sind (Lister 2018). Das Kind verschwindet theoretisch wie praktisch in dieser *black box*. Dies beruht häufig auf unhinterfragten Familienvorstellungen, die selbst problematisch sind oder Familie unzulässigerweise idealisieren – auch bei Rawls etwa tauchten in der ursprünglichen Fassung des Urzustands, die er später nach entsprechender Kritik überarbeitet hat, nur »Familienoberhäupter« auf, denen zugetraut wurde, im Sinne aller Familienmitglieder zu entscheiden. Oft wird davon ausgegangen, dass, wenn es den erwachsenen Familienmitgliedern gut geht, sich das auch auf die Kinder übertragen wird. Familie bedeutet aber nicht nur Schutz und Fürsorge, sondern kann auch ein Ort von Abhängigkeit, Ungleichheit und Gefahr sein. Innerfamiliäre Machtverhältnisse – etwa in Form ungleicher Ressourcenverteilung, restriktiver Erziehungspraktiken oder sogar Gewalt – können das Wohlergehen von Kindern erheblich beeinträchtigen. Und auch in Situationen, in denen ein fürsorgender, am Wohlergehen der Kinder orientierter Paternalismus moralisch geboten ist, bleibt die Frage, wer die elterlichen Fürsorgepflichten unter Bedingungen von Flucht erfüllen kann oder dabei Unterstützung benötigt. Mögliche Traumatisierungen von Eltern können es beispielsweise verunmöglichen, dass diese in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. Manchmal werden auch jüngere Kinder zurückgelassen, weil sonst die Flucht der Restfamilie gefährdet wäre. Auch aus anderen Gründen können Kinder von ihrer Familie getrennt werden, durch Fluchtverläufe und Grenzpolitiken. Kinder und Jugendliche müssen daher nicht nur als Mitglieder einer Familie, sondern als eigenständige moralische Subjekte mit eigenen Rechten und Ansprüchen betrachtet werden.

1.5 Ein alternativer Ansatz: Entwicklung der moralischen und psychologischen Persönlichkeit

1.5.1 Gegenwärtige Asylrechtsregime

Gegenwärtige Asylregime, etwa der Schutz vor politischer Verfolgung nach Art. 16a GG, der Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention oder der subsidiäre Schutz im Rahmen des EU-Rechts, beruhen, wie David Owen (Owen 2020) argumentiert, im Wesentlichen auf zwei Leit-

bildern davon, wer als Flüchtling gelten sollte: Während das politische Leitbild jene in den Blick nimmt, die aufgrund von politischer Überzeugung, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit verfolgt werden, umfasst das humanitäre Leitbild auch Personen, die infolge von Krieg, Armut, Hunger oder Umweltkatastrophen zur Flucht gezwungen werden. Beide Leitbilder beziehen sich auf die existenzielle Gefährdung von Leib und Leben und unterscheiden sich nur in der Bestimmung der Ursachen dieser Gefährdung und damit auch in der Frage, wer aufgrund welcher Ursache als schutzwürdig gilt.

Zwar gelten die einschlägigen Rechtsgrundsätze formal auch für Kinder und Jugendliche, doch die ihnen zugrundeliegenden Kategorien sind häufig ungeeignet, die spezifische Situation minderjähriger Flüchtlinge zu erfassen. So setzt der Schutzgrund der politischen Verfolgung in der Regel ein eigenes politisches Handeln oder eine erkennbare politische Positionierung voraus, was insbesondere bei jüngeren Kindern kaum der Fall ist, da sie dazu nicht in der Lage sind. Gleichwohl können Minderjährige, etwa durch ihre familiäre, kulturelle oder soziale Zugehörigkeit, sehr wohl Opfer von Gewalt und Repression werden. Das humanitäre Leitbild hingegen scheint für Kinder weitaus besser geeignet, da natürlich auch Kinder unter Hunger, Armut oder Verwüstung leiden und mit dem Tod bedroht sind. Was hier jedoch unserer Meinung nach zu kurz greift, ist, dass sowohl die Beschränkung auf politische Verfolgung, als Gefahr für Leib und Leben, andere wichtige Formen der Verletzlichkeit übersieht, etwa wenn ihnen der Zugang zu Bildung systematisch verwehrt wird oder wenn sie in Verhältnissen extremer Deprivation aufwachsen müssen, auch wenn diese keine Bedrohung für Leib und Leben darstellt.

Unabhängig von den rechtlichen Regelungen stellt sich aus philosophischer Sicht also die Frage, welche Kinder und Jugendlichen normativ als Flüchtlinge gelten und damit Anspruch auf Schutz und Unterstützung haben sollten (Josefsson 2016). Aus ethischer Perspektive sprechen gute Gründe für eine Erweiterung von Schutzverpflichtungsgründen, die diese begründet wurde, unabhängig davon, ob die Flucht politische, soziale, kulturelle oder ökonomische Faktoren verursacht. Eine solche Erweiterung erfordert, wie wir darstellen werden, die moralische und psychologische Entwicklungsperspektive von Kindern und Jugendlichen systematisch mitzudenken: Ihre Verletzlichkeit, Abhängigkeit und zeitlich gestufte Persönlichkeitsentwicklung implizieren, dass Situationen, die für Erwachsene vielleicht nicht bedrohlich sind, für Minderjährige

gravierende und langfristige Beeinträchtigungen ihrer Lebensführung und -chancen darstellen können.

1.5.2 Freiwillige und unfreiwillige Migration

In der migrationsethischen Debatte wird häufig zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration unterschieden, verbunden mit der Annahme, dass freiwillige Migration geringere Verpflichtungen für Aufnahmestaaten begründe als unfreiwillige. Umstritten bleibt jedoch, welche Fälle jeweils unter diese Kategorien fallen. Während Krieg oder Hunger in der Regel als eindeutige »push«-Faktoren gelten, die unfreiwillige Migration auslösen, gehen einige neuere Ansätze bereits deutlich über die bestehenden Asylrechtsregime hinaus, indem sie auch die Folgen des Klimawandels oder extreme Armut als legitime Gründe erfassen, ohne dass eine gezielte Verfolgung vorliegen muss. Unter dieser erweiterten Perspektive kann legitimer Schutz auch dort begründet sein, wo keine intentional verursachte Gefährdung, wohl aber existenzielle Bedrohung gegeben ist.

Die Kategorien »freiwillig« und »unfreiwillig« erweisen sich jedoch als wenig brauchbar, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, da sie auf Voraussetzungen beruhen, die bei Kindern und Jugendlichen oft (noch) nicht bzw. nur rudimentär gegeben sind. Diese Kategorien setzen nämlich in der Regel voraus, dass die betroffene Person eine Bedrohung oder einen Vorteil als solchen erkennt, eine Abwägung vornimmt, was für sie gut oder schlecht ist und daraufhin eine bewusste Entscheidung trifft, die auch für andere grundsätzlich nachvollziehbar ist. Für Kinder und insbesondere für jüngere Kinder trifft diese Voraussetzung offenkundig nicht zu. Sie erfahren Zwang und Bedrohung, etwa durch Unterernährung, fehlende Schulbildung oder den Ausfall grundlegender Gesundheitsversorgung, nicht in einer Weise, die zu einer intentionalen Fluchtentscheidung führen könnte. Ein Säugling, der an Hunger leidet, entscheidet sich nicht zu gehen. Weder verfügt er über die Fähigkeit, derartige Abwägungen zu treffen, noch ist er in der Lage, daraus folgende Entscheidungen umzusetzen.

Aber auch bei älteren Kindern zeigt sich die konzeptionelle Unbrauchbarkeit und geringe Passung dieser Unterscheidung in mehrfacher Hinsicht. Während der Säugling seinen Hunger spürt und in dieser Hinsicht auch die Bedrohung, die für ihn besteht, unmittelbar erfährt, ist dies bei anderen Elementen von Verletzlichkeit für Kinder

nicht möglich. Wenn Bildungsmöglichkeiten oder eine angemessene Gesundheitsversorgung fehlen, sind Kinder zumeist gar nicht in der Lage, diese Gefährdungen ihrer Entwicklung als solche überhaupt zu erkennen. Die epistemischen Voraussetzungen für eine informierte Migrationsentscheidung wie das Verstehen komplexer politischer oder ökonomischer Zusammenhänge, das Antizipieren langfristiger Konsequenzen und das Abwägen verschiedener Handlungsoptionen sind entwicklungsbedingt nicht oder nur eingeschränkt vorhanden.

Freilich unterliegen auch Erwachsene in Flucht- und Migrationssituationen unterschiedlichen epistemischen Einschränkungen – sie verfügen nicht immer über vollständige Informationen, sind emotional belastet oder handeln unter Zeitdruck. Doch bei Kindern handelt es sich nicht um situative Einschränkungen einer prinzipiell vorhandenen Entscheidungsfähigkeit, sondern um eine natürliche, entwicklungsbedingte Unmöglichkeit. Die gegenwärtigen begrifflichen Unterscheidungen zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration greifen daher für Minderjährige grundsätzlich zu kurz.

1.5.3 Das Konzept der psychologischen und moralischen Persönlichkeit als alternatives Kriterium

Wir schlagen daher vor, einen alternativen Ausgangspunkt für die Bestimmung von Schutzgründen in der Migrationsethik zu wählen, nämlich die Möglichkeit zur Entwicklung und Verwirklichung moralischer und psychologischer Persönlichkeit. Aufbauend auf Reinhardts (Reinhardt 2021a, b) Überlegung, moralische und psychologische Persönlichkeit als normative Kriterien heranzuziehen, bietet sich dieser Ansatz besonders an, um auch die spezifische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen adäquat abzubilden und damit ein normatives Raster zu schaffen, das über bestehende Asylregime hinausweist. Er grenzt sich sowohl von deren humanitären und politischen Flüchtlingsverständnis als auch von der in der Debatte dominanten Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration ab.

Ausgangspunkt ist Kants Personenbegriff, wie er in der *Metaphysik der Sitten* (Kant 1797) bestimmt wird: »Eine Person ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind. Die moralische Persönlichkeit ist also nichts anders, als die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen (die psychologische aber bloß das Vermögen, sich seiner selbst in den verschiedenen Zuständen, der Identität

seines Daseins bewußt zu werden)« (VI, 223). Personen verfügen nach Kant über eine psychologische Persönlichkeit – die Fähigkeit, sich selbst als durch die Zeit hinweg bestehendes Selbst zu verstehen und damit auch als Autorin der eigenen Gedanken und Handlungen – sowie über eine moralische Persönlichkeit, verstanden als die Fähigkeit, sich selbst als autonomes Subjekt sittlicher Gesetze zu begreifen und unter moralischen Gesetzen zu handeln.

Die Frage ist nun, wie ein solches Verständnis von Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fruchtbar gemacht werden kann, gerade auch ohne die vorhin kritisierte Engführung im Sinne eines *rational agent bias* zu reproduzieren. Zwei Dinge scheinen uns hier wichtig. Erstens ist die Persönlichkeit als sich entwickelnde auch bereits wertvoll, weil eben ohne diese Entwicklung im Erwachsenenalter keine ausgereifte psychologische und moralische Persönlichkeit vorhanden sein kann. Wenn also die Persönlichkeit von Erwachsenen schützenswert ist, dann sind schon aus dieser Perspektive die Ermöglichungsbedingungen dieser auch bei Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen. Zweitens, müssen wir anerkennen, dass auch Kinder und Jugendliche bereits über Formen psychologischer und moralischer Persönlichkeit verfügen, auch wenn diese noch in Entwicklung begriffen sind. Natürlich sind Kinder und Jugendliche noch nicht ausgereift und auch die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind enorm. Aber die psychologische und moralische Persönlichkeit ist in ihnen angelegt und sie zeigt sich auch über die Entwicklungsphasen in ihren jeweils altersadäquaten Formen. Kleinkinder erkennen sich zum Beispiel im Spiegel oder beginnen, zwischen der eigenen und fremden Perspektiven zu unterscheiden. Diese Fähigkeiten entwickeln sich im Lauf der Kindheit; sie differenzieren sich aus, werden komplexer und prägen zunehmend die kindliche und jugendliche Weltverhältnis. Ebenso wichtig ist die moralische Persönlichkeit: junge Kinder kennen und zeigen elementare Formen von Fairness, Empathie und prosozialem Verhalten, die sich im Verlauf von Kindheit und Jugend zu differenzierten Formen moralischen Urteilens und Handelns entwickeln.

Diese entwicklungssensitive Perspektive ist die Basis dafür, nicht nur die Persönlichkeit von Erwachsenen als moralisch wertvoll anzuerkennen, sondern auch die von Kindern und Jugendlichen. Anders als bei Erwachsenen geht es bei Kindern und Jugendlichen allerdings nicht allein um den Schutz jener Fähigkeiten, über die sie bereits verfügen, sondern auch um die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Entwicklung.

Kinder und Jugendliche werden nicht ganz von allein zu Erwachsenen und entwickeln auch nicht einfach so eine psychologische und moralische Persönlichkeit, sondern sie sind dafür auf die Fürsorge und Unterstützung von Erwachsenen angewiesen, sie brauchen dafür Güter, Räume, Zeit; sie brauchen Infrastrukturen und Institutionen, damit ihre Potentiale sich entfalten können, damit sie sie selbst werden können, im Sinne der Suche nach einer eigenen Identität, eigener Überzeugungen. Sobald diese Entwicklung und ihre Bedingungen bedroht sind, bestehen Schutzansprüche.

Wir möchten Bedrohungen für die psychologische oder moralische Persönlichkeit in den Mittelpunkt stellen, unabhängig davon, wie diese zustande kommen – und die Bedrohung für Leib und Leben als notwendige Bedingungen für die Trägerschaft von Personalität begreifen. Leib und Leben sind zwar notwendige Voraussetzungen, um eine moralische und psychologische Persönlichkeit aufzuweisen – und Bedrohungen für Leib und Leben sind deshalb auch in unserem Konzept wichtig –, aber der hier vorgeschlagene Ansatz reicht viel weiter: Er erfasst etwa auch jene Bedrohungen, bei denen es primär um die personale Integrität geht, ohne dass dies notwendigerweise mit direkter Gewalt gegen Leib und Leben verbunden ist.

Dies kann zum Beispiel dann vorliegen, wenn Menschen unter Bedingungen leben, die ihre Fähigkeit zur Selbstkonstitution, zur Aufrechterhaltung eines kohärenten Selbstverständnisses oder zur Ausübung moralischer Autonomie systematisch untergraben. In solchen Fällen liegt die Gefährdung nicht primär in physischer Vernichtung, sondern in der schrittweisen Erosion der Bedingungen, unter denen Individuen ihre psychologische und moralische Persönlichkeit entwickeln und ausüben können. Für Kinder bedeutet dies konkret: Nicht jede Form von Entbehrung begründet ein Recht auf Schutz, wohl aber jene Formen, die in ihrer Art und Dauer die Entwicklung und Ausübung moralischer oder psychologischer Persönlichkeit, gegebenenfalls sogar irreversibel, beeinträchtigen.

Ein solcher Schutzanspruch gilt universell. Er hängt nicht von zufälligen politischen, kulturellen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ab, sondern gilt unabhängig von geografischer Herkunft, Staatsangehörigkeit oder dem spezifischen Kontext der Flucht. Gerade weil er auf den fundamentalen Bedingungen menschlicher Existenz basiert, kann er nicht durch Verweis auf Kapazitätsgrenzen, politische Opportunität oder administrative Machbarkeit relativiert werden. Die ethische

Verpflichtung entsteht nicht erst dann, wenn die Aufnahme ressourcenschonend machbar ist, wenn niemand deshalb auf etwas verzichten muss oder wenn es eine Win-Win-Situation ist, sondern gerade auch in Situationen, in denen sie Anstrengung und Umverteilung erfordert.

Es kann Situationen geben, in denen eine Aufnahme vielleicht nicht mehr leistbar ist, aber daraus ergibt sich kein Recht zur Abweisung. Das moralisch Unerlaubte wird in der Not nicht zu etwas moralisch Richtigem. Es wird nur, in bestimmten Fällen, als verständlich oder entschuldbar angesehen (Reinhardt 2021a). Auch im migrationsethischen Kontext gilt daher: Die Überforderung von Institutionen begründet kein moralisches Recht, fundamentale Schutzverpflichtungen auszusetzen, kann aber unter Umständen entschuldbar sein.

1.5.4 Die besondere Relevanz für Kinder und Jugendliche

Dieses weite Verständnis von gerechtfertigten Schutzgründen eignet sich besonders dafür, die ethischen Ansprüche von Kindern und Jugendlichen, ihre spezifische Form der Verletzlichkeit und ihre besonderen Entwicklungsbedürfnisse systematisch zu berücksichtigen. Gefährdungen von psychologischer und moralischer Persönlichkeit setzen bei ihnen an anderen Punkten ein und entstehen durch andere Formen von Deprivation als bei Erwachsenen. Während etwa ein fehlender Zugang zu Bildung bei Erwachsenen möglicherweise noch nicht hinreichend ist, um eine Aufnahmeverpflichtung zu begründen, stellt er bei Kindern einen massiven Eingriff in die Entwicklung ihrer personalen Fähigkeiten dar – und damit einen gewichtigen Grund für Schutz. Wenn Kindern und Jugendlichen Bildung fehlt und vorenthalten wird, dann schädigt das nicht nur ihre weiteren Lebenschancen, sondern verhindert auch die Entwicklung jener kognitiven, emotionalen, sozialen und reflexiven Fähigkeiten, die für die Ausbildung sowohl psychologischer als auch moralischer Persönlichkeit notwendig sind. Es geht hier also um Bildungsverluste, die sich nicht auf messbare Wissensbestände und Kompetenzen im Sinne von Pisa oder anderen Verfahren reduzieren lassen.

Es muss kein Krieg herrschen, um eine Situation schwerwiegender Schutzbedürftigkeit zu begründen. Deprivation kann auch unter vermeintlich friedlichen Bedingungen in einem Maß bestehen, das die Entwicklung moralischer und psychologischer Persönlichkeit massiv gefährdet. Ein historisches Beispiel hierfür sind die rumänischen Wai-

senheime der 1980er Jahre: Obwohl weder ein bewaffneter Konflikt noch eine Hungersnot noch gezielte politische Verfolgung vorlag, waren die dort untergebrachten Kinder einem Höchstmaß an Deprivation ausgesetzt. Fehlende Zuwendung, gravierende Unterversorgung und zum Teil völlige Isolation führten zu tiefgreifenden physischen, kognitiven und emotionalen Schädigungen. Solche Fälle zeigen, dass die gängigen Schutzkriterien, die primär auf Krieg, Hunger oder politische Repression abstellen, zu eng gefasst sind. Auch ohne akute Bedrohung von Leib und Leben können die Bedingungen so gestaltet sein, dass zentrale Voraussetzungen personaler Entwicklung irreversibel zerstört werden – und damit gewichtige Gründe für Schutzansprüche entstehen.

Kant nimmt freilich selbst keine explizite Entwicklungsperspektive ein. Sein Personenbegriff bezieht sich auf das bereits voll ausgeprägte vernünftige Subjekt. Gleichwohl lässt sich eine solche Perspektive ohne großen Bruch aus seinen Überlegungen rekonstruieren: Wenn moralische und psychologische Persönlichkeit den Kern der Personalität ausmachen, folgt daraus, dass auch deren Entstehung und Entfaltung besonderen Schutz verdienen. Dies wird auch in Kants Überlegungen zur Pädagogik deutlich. Der Schutz von Entwicklungsmöglichkeiten moralischer und psychologischer Persönlichkeit setzt dabei früher an als der Schutz der bereits voll ausgeprägten Fähigkeiten. Er erfordert die Bewahrung jener Bedingungen, unter denen sich Selbstbewusstsein, Autonomie und moralische Urteilskraft überhaupt erst ausbilden können.

1.6 Schluss

Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, dass die systematische Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in der philosophischen Migrationsethik nicht durch einfache Ergänzungen behoben werden kann, sondern eine grundlegende Neukonzeption migrationsethischer Kategorien erfordert. Die verschiedenen, hier kurz dargestellten, Theorien und Ansätze von Rawls über Walzer und Carens bis zu feministischen und postkolonialen Perspektiven haben jeweils wichtige Einsichten hervorgebracht, die auch für das Verständnis der Situation minderjähriger Flüchtlinge relevant sind. Sie beruhen jedoch überwiegend auf Annahmen über Rationalität, Autonomie und Handlungsfähigkeit, die sich an Erwachsenen orientieren und dadurch die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen strukturell aus-

blenden. Für eine kind- bzw. jugendangemessene Migrationsethik wollen wir drei Einsichten festhalten, die für unseren Ansatz in diesem Essay wichtig sind:

Erstens eine angemessene Überwindung des *rational agent bias*: Kinder und Jugendliche sind keineswegs passive Objekte; sie verfügen über spezifische Fähigkeiten, auch der Moral und Autonomie, aber sie sind eben auch keine ausgereiften Persönlichkeiten und in vielen Hinsichten weniger autonom und handlungsfähig als Erwachsene. Diese beiden Seiten gilt es zu berücksichtigen.

Zweitens die Ergänzung der Dimension des Raums durch jene der Zeit: Für Kinder und Jugendliche ist Zeit eine ethisch höchst relevante Kategorie, weil sich ihre Entwicklung in der Zeit vollzieht und Entwicklungsfenster sich schließen können. Deshalb korrespondiert der zeitlichen Dringlichkeit auch eine moralische Dringlichkeit – Kinder und Jugendliche haben nicht die Zeit, auf Hilfe und Unterstützung zu warten.

Drittens sind die Güter der Gerechtigkeit für Kinder, die Güter einer guten Kindheit und Jugend, auch andere als jene für Erwachsene. Dies erfordert eine Erweiterung des an distributiver Gerechtigkeit orientierten Gerechtigkeitsparadigmas um Dimensionen der Fürsorge, der Beziehung und der Unterstützung. Es ist offensichtlich, dass es für jüngere Kinder keine plausible Forderung ist, ihnen Geld zu geben, sondern dass sie Fürsorgepersonen mit ausreichend materieller Ausstattung benötigen, die in der Lage sind, die für sie relevanten Güter, förderlichen Rahmenbedingungen und emotionale Zuwendung bereitzustellen bzw. zu leisten.

Das Konzept der sich entwickelnden psychologischen und moralischen Persönlichkeit, das wir als alternatives Kriterium für Schutzbedürftigkeit vorgeschlagen haben, bietet hier einen vielversprechenden Ausgangspunkt. Es erlaubt, die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, ohne sie als bloß defizitäre Wesen zu behandeln. Es erkennt ihre gegenwärtigen Fähigkeiten und Bedürfnisse ebenso wie ihre Entwicklungspotentiale an. Und es bietet eine universelle normative Grundlage, die nicht von partikularen kulturellen oder politischen Kontexten abhängt.

2. Kinder und Jugendliche auf der Flucht

2.1 Einleitung

In diesem Kapitel zeigen wir, dass die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht nicht nur eine – empirisch gut belegte – Tatsache darstellt, sondern ethisch relevant und wichtig ist. Dabei werden wir uns unter anderem auf das von Johannes Drerup und Gottfried Schweiger entwickelte Konzept einer »guten Kindheit« beziehen, welches fünf zentrale Güter unterscheidet, auf die Kinder und Jugendliche einen moralischen Anspruch haben: materielle Güter, relationale Güter, Bildungsgüter, intrinsische Güter der Kindheit sowie persönliche Selbstbestimmung und Autonomie (Drerup und Schweiger 2024). Die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht zeigt sich gerade darin, dass der Zugang zu diesen konstitutiven Gütern einer guten Kindheit erheblich gefährdet oder unmöglich ist – wobei hier auch ethisch relevante Unterschiede innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden sollten, die sich auf das Alter, Geschlecht oder die sozioökonomische Position beziehen. Es geht uns darum, Kinder und Jugendliche in ihrer Besonderheit wahr- und ernst zu nehmen, die sich darin zeigt, dass sie sich in einer Phase radikaler Entwicklung befinden, dass sie deshalb auch verletzlicher sind als Erwachsene, weniger dazu in der Lage, sich selbst zu schützen, dass ihre Autonomie und Persönlichkeit noch nicht ausgereift ist, dass sie aber gleichzeitig nicht einfach nur »unfertige« oder »defizitäre« Personen sind.

2.2 Die dynamische Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen

Zwei Dimensionen der Verletzlichkeit lassen sich unterscheiden: auf der einen Seite die Eigenschaft, verletzt werden zu können und das damit immer verbundene Risiko eine bestimmte Verletzung zu erleiden und auf der anderen Seite, der Mangel an Schutz oder die Unfähigkeit, sich selbst vor Verletzungen schützen zu können. Es geht also darum, dass Verletzlichkeit immer etwas damit zu tun hat, dass wir Menschen prinzipiell verletzt werden können und dass wir in bestimmten Situationen verletzlich sind, weil wir uns nicht schützen können. Catriona Mackenzie und ihre Kolleginnen haben eine Taxonomie der Verletzlichkeit entwickelt, die zwischen drei Quellen der Verletzlichkeit unterscheidet (Mackenzie et al. 2014): Inhärente Verletzlichkeit resultiert aus der menschlichen Verfasstheit selbst – unserer Körperlichkeit, Endlichkeit und Abhängigkeit von anderen. Situative Verletzlichkeit ergibt sich aus persönlichen, sozialen, politischen, ökonomischen Rahmenbedingungen oder Umweltfaktoren. Strukturelle Verletzlichkeit – Mackenzie, Rogers und Dodds nennen sie strukturell – schließlich entsteht oder wird verstärkt durch strukturelle Beziehungen, Praktiken oder Institutionen – etwa durch Unterdrückung, Ungerechtigkeit oder Rassismus. Um es mit einem Beispiel zu erläutern: alle Menschen sind verletzlich, in ihrer körperlichen Integrität geschädigt zu werden, weil wir einen Körper haben und nicht Superman sind (inhärent), die Teilnahme am Straßenverkehr bringt spezifische Risiken der Verletzung der körperlichen Integrität mit sich, wie zum Beispiel angefahren zu werden (situativ) und die körperliche Integrität von Menschen, die in einem rassistischen Unrechtsstaat leben, ist durch polizeiliche Gewalt besonders gefährdet, weil sie dort auf Grund ihrer Hautfarbe häufiger Opfer werden (strukturell).

Bei Kindern und Jugendlichen sind alle drei Formen der Verletzlichkeit in besonderer Weise ausgeprägt, wobei sich diese im Laufe der Entwicklung erheblich verändert. Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist also dynamisch zu verstehen (Schweiger und Graf 2017). Dynamisch meint hier dreierlei: Erstens verändert sich die Verletzlichkeit im Laufe der Kindheit und Jugend, was mit den entwicklungsbedingten Veränderungen körperlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Fähigkeiten zusammenhängt. Die Dynamik der Verletzlichkeit

ist daran gekoppelt, dass Kindheit und Jugend Phasen der Entwicklung sind. Es ist daher ethisch wichtig, auch für unser Konzept einer guten Kindheit und Jugend, Wohlergehen und Wohlentwickeln immer zusammenzudenken, also zu beachten, dass Kinder zu Jugendlichen und Jugendliche zu Erwachsenen werden und dass diese Entwicklung anfällig für Störungen ist. Die inhärente Verletzlichkeit eines Säuglings, der vollständig auf die Fürsorge anderer angewiesen ist, unterscheidet sich fundamental von der eines Jugendlichen, der bereits über stärker ausgebildete physische und kognitive Fähigkeiten verfügt. Zweitens – und das wird oft übersehen – entstehen mit der Entwicklung neuer Fähigkeiten auch neue Formen der Verletzlichkeit, sowohl inhärente, situative als auch strukturelle. Jugendliche haben Sozialisationsaufgaben der Identitätsfindung zu bewältigen, die sie in anderer Weise verletzlich macht als jüngere Kinder und ihre Fähigkeit, sich selbstständig im öffentlichen Raum zu bewegen, eröffnet nicht nur neue Freiheiten, sondern auch neue Risiken. Drittens interagieren die verschiedenen Formen der Verletzlichkeit miteinander und können sich gegenseitig verstärken – ein Aspekt, der in der Fluchtsituation besonders virulent wird. Auch deshalb sind sie dynamisch, weil sie sich nicht nur durch die Entwicklung im Laufe der Kindheit und Jugend verändern, sondern auch durch die Bewegung von Kindern und Jugendlichen durch Raum und Zeit – wenn sie zum Beispiel in einem Flüchtlingslager ankommen ist ihre situative Verletzlichkeit eine andere als zuvor und wenn sie das Lager Richtung eines sicheren Aufnahmelandes verlassen, verändert sich diese Situation nochmals (in mancher Hinsicht sind sie dann weniger verletzlich, etwa weil im Aufnahmeland die materielle Versorgung besser ist, in anderer Hinsicht treten aber neue Verletzlichkeiten auf, etwa weil sie im Aufnahmeland anders als im Flüchtlingslager rassistisch ausgegrenzt werden).

Diese Konzeptualisierung dynamischer Verletzlichkeit verweist auch zurück auf die in Kapitel 1 entwickelte Kritik am *rational agent bias* in der Migrationsethik. Wenn philosophische Theorien implizit voraussetzen, dass Migrant:innen rationale, selbstbestimmte Akteur:innen sind, die informierte Entscheidungen treffen, dann verfehlen sie systematisch die Realität kindlicher Existenz, die durch entwicklungsbedingte Abhängigkeiten und sich erst entwickelnde Eigenschaften und Fähigkeiten charakterisiert ist. Die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist nicht einfach eine graduelle Steigerung erwachsener Verletzlichkeit, sondern qualitativ anderer Struktur – sie sind nicht

einfach verletzlicher, sondern in anderen Hinsichten verletzlich (in mancher Hinsicht sind sie auch weniger verletzlich als Erwachsene, etwa hinsichtlich ihrer höheren Adaptivität im Spracherwerb aufgrund höherer kognitiver Plastizität) und ihre Verletzlichkeit, das ist ein ganz entscheidender Punkt, bezieht sich nicht nur auf die Einschränkung bereits ausgebildeter Fähigkeiten, sondern die Gefährdung von Entwicklungsprozessen selbst. Dies macht deutlich, warum die in Kapitel 1 diagnostizierte Fehlstelle nur durch eine kindzentrierte Reflexion zu schließen ist: Es bedarf einer grundlegenden Neukonzeption migrationsethischer Kategorien, die der prozesshaften, sich entwickelnden (sozialen wie biopsychischen) Natur von Kindern und Jugendlichen gerecht wird.

Die Konzeptualisierung von Verletzlichkeit im Kontext minderjähriger Flüchtlinge erfordert eine differenzierte Betrachtung, die über vereinfachende Kategorisierungen hinausgeht. Verletzlichkeit ist insofern normativ relevant, als manche Gruppen besonders schutzbedürftig sind und einen Anspruch auf eben solchen Schutz und Fürsorge haben. Hier geht es also um normativ relevante Unterschiede zwischen Menschen bzw. Gruppen, also solche Unterschiede, die normative Ansprüche begründen können. Die Gruppe minderjähriger Flüchtlinge ist verletzlicher als die Gruppe der Kinder insgesamt und als die Gruppe erwachsener Flüchtlinge, weil sie sich weniger gut schützen und für sich sorgen können. Diese erhöhte Verletzlichkeit resultiert aus der spezifischen Konstellation verschiedener Faktoren: der entwicklungsbedingten Abhängigkeit von Fürsorge und Schutz, der traumatischen Erfahrungen vor und während der Flucht, dem Verlust stabilisierender sozialer Strukturen und der prekären rechtlichen und sozialen Situation im Aufnahmeland. Man kann sagen, die Situation der Flucht ist eine Form der strukturellen Verletzlichkeit, also eine durch soziale Handlungen, Prozesse und Strukturen erzeugte Erhöhung der Verletzlichkeit einer bestimmten Gruppe, ähnlich der Gewalt gegen Minderheiten in einer rassistischen Gesellschaft. Diese strukturelle Dimension unterscheidet sich fundamental von der inhärenten Verletzlichkeit, die allen Kindern qua ihres Kindseins zukommt. Während die inhärente Verletzlichkeit auf biologischen und entwicklungspsychologischen Gegebenheiten beruht, die alle Kinder und Jugendlichen teilen, entsteht strukturelle Verletzlichkeit durch soziale Arrangements und politische Entscheidungen. Die Trennung von der Familie durch einen verweigerten Nachzug, monatelange Wartezeiten und die Unterbringung in

schlechten Unterkünften, die mangelhafte Ausstattung von Schulen sind Beispiele für strukturell erzeugte Verletzlichkeiten.

Wir wollen nun vier zentrale Dimensionen der Verletzlichkeit unterscheiden, die für das Verständnis der Situation von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht von besonderer moralischer Relevanz sind: Physische Verletzlichkeit, psychische Verletzlichkeit, soziale Verletzlichkeit und diskursive Verletzlichkeit.

Physische Verletzlichkeit bezieht sich auf die körperliche Integrität von Kindern und Jugendlichen (Thacher et al. 2016; Williams et al. 2016). Kinder können sowohl durch Gewalt und Missbrauch körperlich – und emotional – verletzt werden, weil sie schwächer als Erwachsene sind als auch durch den Mangel an Versorgung, sei es mit Nahrung, Wasser oder sanitären Bedingungen. Auch Jugendliche sind körperlich verletzlich, obwohl sie robuster sind als Kinder. Kinder sind auf der Flucht auf den physischen Schutz und die Versorgung durch Erwachsene angewiesen, während Jugendliche oft selbst Verantwortung übernehmen müssen, was sie wiederum anderen spezifischen Gefahren aussetzt, insbesondere wenn sie alleine unterwegs sind oder während der Flucht für ihren Lebensunterhalt arbeiten oder sich diesen durch Kleinkriminalität verdienen müssen.

Psychische Verletzlichkeit bezieht sich auf die menschliche Psyche, die prinzipiell durch alle möglichen äußeren Einwirkungen wie auch inneren Prozesse verletzt, gestört oder auch zerstört werden kann. Migration und Flucht sind psychische Belastungen und oftmals traumatische Erfahrungen und können zum Beispiel Depressionen, Suizidalität, Angststörungen, Bindungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen verursachen. (Dangmann et al. 2022; Daniel-Calveras et al. 2022; Höhne et al. 2023; Klas et al. 2022). Die Trennung von den Eltern und anderen engen Bezugspersonen ist hier ein hoher Risikofaktor, aber auch das Erleben von Angst, Hoffnungs- und Hilflosigkeit, das Mitansehen von Krieg, Zerstörung, Leid, Krankheit und Tod oder eigene Gewalterfahrungen und Missbrauch. Da während der Flucht soziale Beziehungen, die Versorgung mit therapeutischen Angeboten oder auch nur das Erleben von Schutz, Stabilität und Sicherheit zumeist nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind, macht diese Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer sich erst entwickelnden Identität, psychischen Stabilität, ihrem Vertrauen in sich selbst, andere und die Welt in hohem Maße verletzlich.

Soziale Verletzlichkeit beschreibt, dass alle Menschen, insbesondere aber Kinder und Jugendliche, auf soziale Strukturen und Beziehungen, auf die Interaktion mit und Anerkennung durch andere, angewiesen sind und eben darin verletzt werden können, wenn diese Beziehungen fehlen, man sozial isoliert und ausgeschlossen ist oder, wenn in ihnen zum Beispiel Missbrauch, Missachtung oder Beschämung stattfinden. Nur in gelungenen Beziehungen kann ein gutes Aufwachsen geschehen und soziale Interaktionen sind essentiell für die Entwicklung der psychologischen und moralischen Persönlichkeit. Hier liegen große Verletzungspotentiale. Kleinkinder sind zum Beispiel nahezu vollständig abhängig von ihren primären Bezugspersonen und deren Verlust oder Überforderung hat unmittelbare Auswirkungen auf ihr psychisches und physisches Wohlergehen und Wohlerwickeln. Jugendliche hingegen befinden sich in einer Lebensphase, in der sich der Kreis sozialer Beziehungen erweitert, in der sie aber auch besonders sensibel für soziale Muster der Ausgrenzung und Erfahrungen des Ausschlusses sind. Der Verlust des sozialen Umfelds, die Schwierigkeit, in neuen Kontexten Anschluss zu finden, und Diskriminierungserfahrungen treffen Jugendliche daher in besonderer Weise. Gleichzeitig müssen geflüchtete Jugendliche oft in einem Maß Verantwortung in der Familie übernehmen, die sie überfordern und für sie nicht angemessen sind – enge soziale Beziehungen sind also nicht nur ein positiver Faktor, sondern können auch schädigend sein (Fazel et al. 2014).

Diskursive Verletzlichkeit schließlich bezieht sich darauf, dass Kinder und Jugendliche oftmals einen niedrigeren sozialen und politischen Status als Erwachsene zugeschrieben bekommen, was in der Literatur als *Adultismus* bezeichnet wird (Corney et al. 2022). Damit ist gemeint, dass der Status des »Kindseins« oder des »Jugendlichen« in der Regel mit weniger Prestige und weniger Respekt verbunden ist als der von Erwachsenen. Das kann dazu führen, dass ihre Interessen und Bedürfnisse weniger Aufmerksamkeit bekommen, dass sie für die Gesellschaft und Politik, »die Erwachsenen« im Allgemeinen weniger wichtig sind. Zwei Phänomene sollen hier beispielhaft für diese diskursive Verletzlichkeit genannt werden: Diskriminierung und epistemische Ungerechtigkeit. Viele, wahrscheinlich die meisten, Gesellschaften sind erwachsenenorientiert, was bedeutet, dass den Bedürfnissen und Interessen von Erwachsenen gegenüber denen von Kindern Vorrang gegeben wird: Die Infrastruktur, der öffentliche Raum, der Verkehr, die Institutionen, die politische Organisation sind bis auf explizite Ausnahmen auf Erwachse-

ne zugeschnitten. Diese Ausrichtung auf Erwachsene führt dazu, dass die Bedürfnisse und spezifischen Interessen von Kindern und Jugendlichen oft nicht angemessen, bzw. wenn überhaupt, nur nachrangig, berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche werden also im Verhältnis zu Erwachsenen in einem negativen Sinne diskriminiert (es gibt auch Formen der positiven Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel wenn sie im Strafrecht anders behandelt werden). Epistemische Ungerechtigkeit wiederum meint, dass Kinder und Jugendliche nicht gehört werden, ihre Ansichten und Wünsche als weniger wertvoll beurteilt werden und diese bei Entscheidungen – gerade auch solchen, die sie betreffen – oftmals keine Rolle spielen (Carel und Györfy 2014). Bei jüngeren Kindern zeigt sich dies unter anderem darin, dass ihre Äußerungen oft nicht ernst genommen werden – sie gelten nicht als glaubwürdige Zeugen ihrer eigenen Erfahrungen. Bei Jugendlichen manifestiert sich diskursive Verletzlichkeit in einem Spannungsfeld: Einerseits werden sie noch als Kinder betrachtet und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, andererseits werden ihnen quasierwachsene Aufgaben zugeschrieben oder sie werden – und das betrifft insbesondere männliche Jugendliche – als soziale Probleme oder gar Gefahren für andere betrachtet, ausgegrenzt und stigmatisiert sowie kriminalisiert.

Offensichtlich hängen diese Formen der Verletzlichkeit miteinander zusammen und haben Einfluss aufeinander. Physische Verletzungen können traumatisieren, soziale Verletzungen können zu Isolation, Rückzug und psychischen Belastungen führen, die Ignoranz gegenüber kindlichen oder jugendlichen Bedürfnissen, die oft Ausdruck diskursiver Verletzlichkeit ist, kann frustrieren wie auch physische und psychische Verletzungen wahrscheinlicher machen. Das problematische Verfahren der Altersbestimmung, dem viele jugendliche Flüchtlinge unterzogen werden, ist ein paradigmatisches Beispiel für das sich wechselseitig potenzierende Zusammenspiel verschiedener Formen der Verletzlichkeit (Noll 2016).

Diese vier Dimensionen von Verletzlichkeit – physische, psychische, soziale und diskursive – komplementieren die oben gemachte Unterscheidung von inhärenter, situativer und struktureller Verletzlichkeit: Während die Dimensionen die Manifestationsbereiche von Verletzlichkeit benennen, beschreiben jene die Quelle der Verletzlichkeit. Die genannten Unterscheidungen sind miteinander verschränkt und können sich wechselseitig verstärken.

Die Frage, warum Verletzlichkeit moralisch bedeutsam ist, lässt sich aber nicht allein mit dem Verweis auf empirische Erkenntnisse beantworten. Nicht jede Verletzlichkeit ist ethisch problematisch oder erzeugt Verantwortung auf Seiten anderer Akteur:innen oder Institutionen. Es bedarf also einer ethisch-philosophischen Argumentation, die zeigt, dass die moralische Bedeutung der kindlichen und jugendlichen Verletzlichkeit durch ihre legitimen Ansprüche auf eine gute Kindheit und Jugend begründet werden kann. Verletzlichkeit, so in aller Kürze, ist dann moralisch relevant, wenn sie die Realisierung fundamentaler Güter gefährdet oder verhindert, auf die Kinder und Jugendliche einen berechtigten moralischen Anspruch haben. Im Falle von Kindern und Jugendlichen sind dies jene Güter, die für eine gute Kindheit und Jugend konstitutiv sind. Damit können wir dann auch wieder auf unser Kriterium der Gefährdung der Entwicklung der moralischen und psychologischen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen zurückkehren, welches wir im ersten Kapitel skizziert haben. Und in weiterer Folge aufzeigen, wie sich Flucht auf die Güter der guten Kindheit und Jugend negativ auswirkt und welche Verletzlichkeiten für minderjährige Flüchtlinge damit verbunden sind.

2.3 Das Konzept der guten Kindheit als normativer Rahmen

Eine gute Kindheit und Jugend zeichnet sich durch die ausreichende Realisierung von fünf zentralen Gütern aus: materielle, relationale, bildungsbezogene und intrinsische Güter und dem Gut der Selbstbestimmung und Autonomie. Eine gute Jugend wird hier explizit als ein ethisches Konzept verstanden. Es geht also nicht primär darum, was Kinder und Jugendliche selbst als wichtig für ihr Leben erachten oder welche Güter ihr Leben in einem subjektiven Sinne zufrieden stellend machen. Es ist auch nicht unser Anliegen, anzugeben, was in einer bestimmten Gesellschaft die kulturell vorherrschende Idee einer guten Kindheit ist. Die Ethik bezieht sich auf normative Gründe, also fragt danach, was eine Kindheit in dem Sinne gut macht, dass alle Kinder einen moralischen Anspruch darauf haben.

Eine gute Kindheit braucht die Versorgung mit ausreichend materiellen Gütern. Welche Güter das sind ergibt sich aus der menschlichen Natur und den Bedürfnissen, die Kinder und Jugendliche haben. Sie benötigen Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Zugang zu Medikamenten und

medizinischer Versorgung. Darin erschöpfen sich diese Güter aber nicht und es sind zwei weitere Spezifikationen nötig: Zunächst sind auch materielle Güter kontextgebunden. In wohlhabenden Ländern sind gegebenenfalls andere und eventuell auch umfangreichere materielle Güter für eine gute Kindheit nötig als dies vielleicht in einem ärmeren Land der Fall ist. Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen. Damit in Zusammenhang steht, dass materielle Güter zumeist Mittel zum Zweck sind, also nötig, um andere Güter zu erreichen. Je nach Kontext sind hierfür andere Güter zur Erlangung dieser Zwecke nötig.

Relationale Güter beziehen sich auf soziale Beziehungen und emotionale Bindungen. Kinder sind mehr noch als Erwachsene darauf angewiesen, dass sie andere Menschen in ihrem Leben haben. Diese sind wichtig damit Kinder und Jugendliche versorgt werden, damit sie (mit und durch jene) lernen können, dass sie in ihrem Leben Erfahrungen der Liebe, Zuneigung, Unterstützung, aber auch der Konfliktbewältigung, der Abgrenzung und des Eigensinns machen. Kleinkinder benötigen primär stabile, verlässliche Bindungen zu Bezugspersonen und die Bindungsforschung zeigt die Bedeutung dieser sicheren Bindungen für die weitere Entwicklung (Alstott 2004). Jugendliche benötigen schon ein breiteres Spektrum sozialer Beziehungen: Während die Familie wichtig bleibt, gewinnen Freundschaften, erste romantische Beziehungen und auch weitere Bezugspersonen außerhalb der Familie an Bedeutung. Die Qualität dieser Beziehungen ist wichtig für die Bewältigung der Sozialisationsaufgaben, die Identitätsentwicklung und die Fähigkeit ein Leben auch nach eigenen Vorstellungen zu führen (Hurrelmann und Quenzel 2013).

Bildungsgüter beziehen sich auf alle Güter, die dafür nötig sind, dass Kinder und Jugendliche alles nötige Wissen und alle Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie für ihr weiteres Leben benötigen. Das ist nicht nur formale, sondern auch emotionale, soziale und moralische Bildung in einem umfassenden Sinne. Kinder und Jugendliche lernen ihre gesamte Entwicklungsphase hindurch und sie lernen durch andere Menschen genauso wie durch Medien und durch die Auseinandersetzung mit sich selbst. Für Kleinkinder stehen zunächst basale Fähigkeiten im Vordergrund: Spracherwerb, motorische Entwicklung, erste soziale Kompetenzen. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Menschen und Umgebungen, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen, ist hier zentral. Für Jugendliche geht es bei Bildungsgütern sowohl um höhere schulische Bildung, die sie brauchen, um sich in der Gesellschaft

zurecht zu finden und schließlich auch ökonomisch selbstständig werden zu können, aber auch um informelle Lernprozesse, die Befähigung zum kritischen Denken, die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, eines kritischen moralischen und politischen Bewusstseins und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Die intrinsischen Güter der Kindheit nehmen eine besondere Stellung ein. Damit sind solche Güter gemeint, die vor allem für Kinder und Jugendliche wichtig sind, im Unterschied zu Erwachsenen. Intrinsisch sind diese Güter deshalb, weil Kinder und Jugendliche andere Eigenschaften und Fähigkeiten haben als Erwachsene und diese Güter den Entwicklungsphasen der Kindheit und Jugend inhärent sind. Kleinkinder benötigen beispielsweise Raum und Zeit für freies, unstrukturiertes Spiel, für die Exploration ihrer Umwelt und für die Erfahrung von Geborgenheit und Sicherheit. Jugendliche hingegen benötigen Räume für Experimente, Identitätsfindung, für Aktivitäten mit Freund:innen, für Erfahrungen von Unabhängigkeit und Selbstverantwortung und für die Erprobung unterschiedlicher Rollen und Selbstkonzepte.

Persönliche Autonomie schließlich ist ein besonderes Gut, da sie in liberalen Gesellschaften einen herausgehobenen Wert für ein gutes Leben besitzt. Autonomie ist dabei sowohl ein Gut als auch eine Eigenschaft: Es ist gut, autonom zu sein und die eigene Autonomie auch verwirklichen zu können, also ein solches Leben zu führen, das man auf Basis eigener Entscheidungen leben möchte. Autonomie entwickelt sich im Laufe der Kindheit und Jugend und ist immer in Graden vorhanden. Sie entwickelt sich aber nicht von alleine, sondern ist abhängig von den anderen Gütern, von der materiellen Ausstattung, von den sozialen Beziehungen, von den Bildungsprozessen, die ermöglicht werden. Bei Kleinkindern geht es zum Beispiel um die Anerkennung ihrer basalen Präferenzen und die Förderung erster Erfahrungen der Selbstständigkeit. Bei Jugendlichen hingegen umfasst Autonomie auch die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit, eigener moralischer Wertvorstellungen und Lebensentwürfe und die Fähigkeit, über viele Bereiche des Lebens entscheiden zu können, also dahingehend Vorstellungen zu haben, was sie tun wollen und diese auch mehr oder weniger gut rational abzustützen (Betzler 2022). Kinder und Jugendliche haben abgestufte Rechte auf Mitsprache und Mitbestimmung, die sie auch als moralische Akteure ernst nimmt, soweit ihre Fähigkeiten dazu ausgebildet sind. Autonomie ist sowohl Entwicklungsziel der Kindheit und Jugend, aber auch schon in diesen Lebensphasen, soweit dies den Fä-

higkeiten der Kinder und Jugendlichen entspricht, verwirklicht und sollte gefördert und anerkannt werden (Betzler 2011). Wobei die kindliche und jugendliche Autonomie immer in das ethische Spannungsfeld des Schutzes vor Verletzungen – durch andere und einen selbst – und Freiheitsräumen, in denen selbstständig entschieden und gehandelt werden kann, gestellt ist (Anderson und Claassen 2012; Drerup 2013).

Die Konzeptualisierung der verschiedenen Güter einer guten Kindheit erfordert eine differenzierte Betrachtung dessen, was für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen jeweils konstitutiv ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kindheit eine Phase ist, in der viele Fähigkeiten erworben und ausgebildet werden, die für den weiteren Lebensverlauf entscheidende Bedeutung haben und deren mangelnde oder gar fehlende Entwicklung oftmals nicht mehr adäquat nachgeholt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die Situation minderjähriger Flüchtlinge, deren Zugang zu diesen entwicklungsrelevanten Gütern systematisch eingeschränkt oder unterbrochen wird. Neben dem kindlichen Wohlergehen ist das Wohlergehen von gleicher Bedeutung. Eine gute Kindheit und Jugend hat also zwei Dimensionen: eine, die sich auf das aktuelle Kind und Jugendlichen bezieht und eine, die das Kind und den Jugendlichen als zukünftige:n Erwachsene:n in den Blick nimmt. Beide sind angesichts der Tatsache, dass (zum Glück: fast) alle Kinder später Erwachsene mit ebenfalls gültigen moralischen Ansprüchen sein werden, deren Erfüllung maßgeblich durch den Verlauf der Kindheit geprägt ist, von Bedeutung. Für minderjährige Flüchtlinge bedeutet dies, dass die Gefährdung ihrer gegenwärtigen Lebenssituation immer auch ihre zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Damit adressieren wir auch die in Kapitel 1 kritisierte Tendenz, Kinder primär als »zukünftige Erwachsene« zu betrachten. Wenn Kinder in der Migrationsethik thematisiert werden, dann häufig als Anhängsel ihrer Eltern oder als Teil der »Familie«; wenn in der öffentlichen Debatte über geflüchtete Kinder und Jugendliche gesprochen wird, dann häufig hinsichtlich ihrer späteren Integration und ihres Potentials für die Aufnahmegesellschaft oder der möglichen Gefährdung, die sie für diese darstellen könnten. Beide Perspektiven verfehlen jedoch, dass Kindheit einen eigenen moralischen Status besitzt und Kinder und Jugendliche Ansprüche haben – die sich auch nicht auf ihre zukünftige Rolle in der Aufnahmegesellschaft reduzieren lassen.

Wir gehen davon aus, dass eine gute Kindheit und Jugend aus der Realisierung dieser Güter besteht und dass Kinder und Jugendliche

einen moralischen Anspruch darauf haben. In der Philosophie lassen sich dabei verschiedene Ansätze unterscheiden, die angeben wollen, wie viel dieser Güter dafür nötig sind. Ohne dies hier im Detail argumentieren zu können, wollen wir in diesem Essay die Annahme vertreten, dass es ein identifizierbares Minimum an diesen Gütern gibt, unterhalb dessen keine hinreichend gute Kindheit und Jugend möglich ist. Diese Konzeption steht in der Tradition suffizienzorientierter Gerechtigkeitstheorien, wie sie etwa von Harry Frankfurt (Frankfurt 1987) oder im Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum (Nussbaum 2011) entwickelt wurden, und wendet diese auf die Kindheit und Jugend an (Schweiger und Graf 2015). Es geht also darum, dass Kinder und Jugendliche eine ausreichend gute Kindheit und Jugend haben, also ausreichend viel dieser Güter, und nicht darum, dass alle Kinder und Jugendlichen notwendigerweise gleich viel dieser Güter haben oder gar ein Maximum.

Ein solcher Ansatz hat mehrere theoretische Vorzüge: Er vermeidet die Probleme egalitaristischer Ansätze, die zu kontraintuitiven Ergebnissen führen können (etwa wenn Gleichheit dadurch erreicht wird, dass alle Kinder und Jugendliche gleich wenig eines Gutes haben), und er umgeht die Schwierigkeiten von Ansätzen, die unrealistische Anforderungen der Maximierung stellen, etwa die Forderung, dass alle Kinder und Jugendliche ein Maximum an materiellen Gütern haben sollen. Eine gute Kindheit und Jugend verlangt kein Leben im Luxus und auch kein Leben, in welchem so viel wie möglich gelernt oder gespielt wird, sondern, dass alle Kinder und Jugendliche ausreichend gut versorgt sind und genügend Bildung bekommen, um ihr Leben eigenständig führen zu können und die gleichen Chancen haben, in der Gesellschaft ihre Ziele zu verwirklichen. Die Bestimmung dieser Schwellen – wann also ausreichend viel von einem Gut vorhanden ist – ist mit einigen Herausforderungen verbunden. Wann genau haben Kinder und Jugendliche denn nun »ausreichend« viel Bildung? Wie viel elterliche Zuwendung ist »genug«? Um diese Fragen konkret beantworten zu können, braucht es die Kombination empirischer Erkenntnisse über kindliche und jugendliche Bedürfnisse und ihre Entwicklung als auch die normative Reflexion darauf, was in einer Gesellschaft wichtig ist und wie viel wir moralisch von anderen Akteuren verlangen können, um Kindern und Jugendlichen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Wichtig ist, dass unser Ansatz nicht auf einen Mindeststandard des bloßen Überlebens hinausläuft. Die Schwellen sind so zu setzen, dass

sie ein gutes, nicht nur ein gerade noch erträgliches Leben ermöglichen. Die Bestimmung dieser Schwellen erfordert an vielen Stellen umfassende empirische Kenntnisse – in manchen Bereichen verfügen wir bereits über solide Daten, in anderen Bereichen gewinnen wir zunehmend Klarheit, und in wieder anderen sind sie offenkundig: So ist das Leben selbst eine notwendige Bedingung, während etwa die Freiheit von Gewalt inzwischen ebenso als unabdingbar erkannt wird. Manche Fragen bleiben dagegen offener, etwa welche Art von Bildung in einer bestimmten Gesellschaft dazu befähigt, an dieser angemessen teilzuhaben. Dabei muss anerkannt werden, dass die konkrete Ausgestaltung einer guten Kindheit und Jugend sowie die Güter, aus denen sie besteht, kontextsensitiv sind: Was in einer wohlhabenden Gesellschaft als Minimum gilt, unterscheidet sich von dem, was in ärmeren Ländern erreichbar ist. Dabei reden wir nicht einer kulturellrelativistischen Position das Wort. Eine gute Kindheit und Jugend ist ein universaler ethischer Maßstab, der letztlich darauf abzielt, die Lebenssituation aller Kinder zu verbessern und dadurch auch auf einem hohen Niveau zu stabilisieren und die eklatanten und zutiefst ungerechten Ungleichheiten zwischen armen Kindern und Jugendlichen zu reduzieren.

Das Konzept einer guten Kindheit erfüllt dabei mehrere theoretische Funktionen. Es bietet erstens einen normativen Rahmen, um das formale Kriterium der psychologischen und moralischen Persönlichkeit, welches wir in Kapitel 1 hergeleitet haben, das für die Bestimmung von Schutzverpflichtungen zentral ist, präzise anzuwenden. Damit wird bestimmbar, unter welchen Bedingungen die altersgerechte Entwicklung hin zu einer solchen Persönlichkeit gefährdet oder gar dauerhaft – gegebenenfalls irreversibel – gestört ist. Zweitens erlaubt es, über die akute Schutzpflicht hinaus auch die längerfristigen Verpflichtungen zu bestimmen, die sich nach der Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher ergeben: Nicht nur ihre Sicherheit, sondern auch die Sicherstellung ihrer weiteren Entwicklung ist zu gewährleisten. Dies schließt die Schaffung stabiler, förderlicher Lebensumstände ebenso ein wie den Zugang zu den materiellen, sozialen und kulturellen Gütern, die für ein gutes Aufwachsen notwendig sind (Kapitel 3). Nicht alle Beeinträchtigungen, die nach der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ein moralisches Versagen darstellen würden, begründen bereits einen legitimen Grund für ihre Aufnahme. Die Kriterien für eine Aufnahme sind in diesem Sinne enger gefasst. Sobald sich Kinder und Jugendliche jedoch auf dem Territorium eines Staates aufhalten und somit der Staat

auch in gänzlich anderer Art und Weise, in größerem Umfang und in höherer Qualität handlungsfähig ist, entsteht daraus eine besondere Verantwortung, für eine gute Kindheit und Jugend zu sorgen. Damit wollen wir nicht sagen, dass geographische Nähe für sich genommen moralisch relevant wäre, denn grundsätzlich besteht die Verpflichtung, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Gleichwohl begründet die Anwesenheit vor Ort eine besondere Garantenposition: Der betreffende Staat und die betreffende Gesellschaft sowie Einzelpersonen tragen dann in besonderer Weise die Verantwortung, die notwendigen Bedingungen für ein sicheres, förderliches und gerechtes Aufwachsen dieser Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Distanz schwächt die Verpflichtung nicht ab, Nähe steigert aber sehr wohl die Verantwortung.

Ein zentrales Merkmal unseres Verständnisses einer guten Kindheit und Jugend ist, dass jedes dieser Güter wichtig ist: Wenn von einem Gut mehr vorhanden ist, kann dies Defizite bei anderen Gütern nicht ausgleichen. Einer Kindheit ohne liebevolle Beziehungen fehlt fundamental etwas, auch wenn es eine übermäßige Ausstattung mit materiellen Gütern gibt. Diese Nicht-Kommensurabilität der Güter einer guten Kindheit und Jugend hat wichtige normative und in weiterer Folge auch praktische Implikationen, zum Beispiel, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht nicht einseitig auf einzelne Güter abstellen dürfen, sondern alle Güter einer guten Kindheit im Blick behalten müssen. Es reicht eben nicht aus, minderjährigen Flüchtlingen ausreichend Nahrung und Wohnraum zur Verfügung zu stellen und ihre Bildung zu vernachlässigen oder nur ihre physische Gesundheit zu versorgen und ihre Verletzungen durch psychische Belastungen und abgebrochene soziale Beziehungen zu ignorieren.

Obwohl alle Güter wichtig sind, kann es nötig sein, Priorisierungen vorzunehmen und diese Güter unterschiedlich zu gewichten. Das erfolgt gemäß einer Hierarchisierung dieser Güter auf Basis ihrer Bedeutung für das Wohlergehen und Wohlentwickeln von Kindern und Jugendlichen. Vereinfacht gesagt: wenn das Überleben gefährdet ist, ist dieses zu sichern, auch wenn es bedeutet, Verluste und Verletzungen in Kauf zu nehmen, ebenso wie es gerechtfertigt ist, Bindungsverluste durch die Trennung von den Eltern in Kauf zu nehmen, falls diese Trennung nötig ist, um eine ausreichend gute Kindheit sicherzustellen. Schließlich impliziert unser Konzept einen Vorrang jener Kinder und Jugendliche, die am weitesten unter den relevanten Schwellen liegen.

Dies entspricht einem Ansatz der Priorisierung, der besagt, dass Verbesserungen umso mehr moralisch geboten sind, je schlechter es den Betroffenen geht. Für Kinder und Jugendliche auf der Flucht, die oft in mehreren Dimensionen unter den Schwellen liegen, ergibt sich daraus ein starker moralischer Anspruch auf vorrangige Berücksichtigung (Schweiger 2019).

Schließlich ist wichtig zu betonen, dass eine gute Kindheit und Jugend ein relationales Konzept ist, und zwar dahingehend, dass Kinder und Jugendliche diese nicht selbstständig und alleine für sich realisieren können. Eine gute Kindheit und Jugend ist ganz zentral auf andere Akteur:innen, Menschen wie Institutionen, auf Infrastrukturen und Rahmenbedingungen bezogen, was wir im nächsten Kapitel mit Urie Bronfenbrenners Modell der Entwicklung näher betrachten wollen. Zunächst reicht hier der Hinweis, dass ohne Bezugspersonen, ohne Bildungseinrichtungen oder ohne funktionierendes Gesundheitssystem eine gute Kindheit und Jugend sehr viel schwieriger, ja in vielen Fällen gar nicht möglich ist. Damit ist auch angesprochen, dass wichtige Akteur:innen im Leben von Kindern und Jugendlichen selbst wiederum auf Güter angewiesen sind, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können, also auch um ihrer moralischen Verantwortung gerecht zu werden.

Materielle Sicherheit zum Beispiel ermöglicht es Eltern, emotional für ihre Kinder verfügbar zu sein, weil sie sich keine finanziellen Sorgen machen müssen, die sie selbst belasten oder ablenken. Bildung wiederum findet nicht nur in formalen Settings wie der Schule oder dem Kindergarten statt, sondern auch in der alltäglichen Interaktion mit Bezugspersonen. Die intrinsischen Güter der Kindheit werden oft erst in der Interaktion mit anderen realisiert, wenn gemeinsam gespielt wird, wenn andere Kinder da sind, mit denen ein Austausch möglich ist. Und die Entwicklung von Autonomie ist, wie relationale Konzepte von Autonomie betonen, fundamental auf soziale Beziehungen angewiesen, in denen das Kind seine entstehenden Fähigkeiten erproben und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen kann.

Die Konzeption einer guten Kindheit und Jugend ist also jene Lebensphase, in der sich Kinder und Jugendliche sowohl als psychologische wie auch als moralische Persönlichkeiten verwirklichen und zugleich zu solchen entwickeln können. Wieder ist es uns wichtig zu betonen, dass Kinder und Jugendliche nicht erst irgendwann mal als Erwachsene moralisch wertvolle Persönlichkeiten werden, sondern

es ganz entsprechend ihrer Besonderheit und ihren Fähigkeiten und Eigenschaften bereits sind.

2.4 Flucht als Gefährdung einer guten Kindheit

Flucht stellt für Kinder und Jugendliche eine Situation dar, in der alle fünf Güter einer guten Kindheit und Jugend systematisch gefährdet sind bzw. dadurch verletzt werden. Das geschieht nicht zufällig oder vereinzelt, sondern ist strukturell in der Fluchtsituation angelegt. Auch nach der Ankunft in einem vermeintlich sicheren Aufnahmeland sind die Herausforderungen für eine gute Kindheit und Jugend keineswegs überwunden. Die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen transformiert sich, verschwindet aber nicht – und nimmt teilweise neue, altersspezifische Formen an.

Im Bereich der materiellen Güter zeigt sich dies unmittelbar: Kleinkinder auf der Flucht leiden mitunter unter Mangelernährung, sie erleben Armut, ihnen fehlt angemessener Wohnraum oder Kleidung oder auch Spielzeug. Insbesondere Defizite in der Ernährung, beim Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu sanitären Anlagen, zu Wohnraum, der angemessen warm und trocken ist können sich negativ auf Wachstum, Immunsystem und kognitive Entwicklung auswirken (Klas et al. 2022). Die Wohnsituation ist jedoch oft depriviert und das auch nach der Ankunft, insbesondere in Großunterkünften mit niedrigerer Betreuungsqualität, zu wenig Platz und zu wenig Möglichkeiten, sich altersgerecht zu beschäftigen (Ntagka und Cochliou 2024; Van Hoen et al. 2019). Materielle Güter wie ein eigenes Spielzeug, persönliche Kleidung, ein eigener Bereich im geteilten Zimmer haben für Kinder und Jugendliche auch identitätsstiftende Bedeutung. Darüber hinaus hat materielle Deprivation, wie die Armuts- und Migrationsforschung einhellig zeigt, direkte negative Auswirkungen auf die soziale Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen. In Gesellschaften, in denen soziale Integration auch wesentlich über Konsum vermittelt wird – Christoph Deutschmann nennt diese Geldgesellschaften (Deutschmann 2009) –, führt der Mangel an Geld und dadurch an Gütern oder auch Möglichkeiten, Freizeitaktivitäten zu unternehmen, ins Kino oder Freibad zu gehen, zu Ausgrenzungserfahrungen. Armut ist beschämend und stigmatisierend, auch Kinder und Jugendliche erfahren das so (Hackl et al. 2009; Holz 2010; Schäfer-Walkmann und Störk-Biber 2013).

Der Übergang ins Erwachsenenalter stellt eine zusätzliche Phase der Verletzlichkeit dar, wenn Jugendliche mehr oder weniger unvorbereitet und ohne Lösung ihrer Probleme oder ohne Bildungsabschlüsse aus der Betreuung entlassen werden. Sie sind dann oftmals auf Überlebensstrategien in prekären ökonomischen Verhältnissen oder der Schattenwirtschaft angewiesen, was sie erhöhten Risiken der Ausbeutung aussetzt, sie sind öfter arm, werden öfter obdachlos und entwickeln negative Bewältigungsstrategien. Die Schwierigkeiten solcher *care leaver* sind nicht nur für minderjährige Flüchtlinge ausreichend gut dokumentiert (Muss 2019; Nowacki et al. 2018). Vergleichende Studien zeigen, dass unterstützende, aber weniger restriktive Wohnarrangements, die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung fördern, besser geeignet sind (Van Raemdonck et al. 2022).

Die relationalen Güter der Kindheit und Jugend werden durch Flucht und Vertreibung fundamental erschüttert. Der Verlust oder die Trennung von den Eltern oder anderen Bezugspersonen stellt für Kinder nicht nur ein massives Risiko dar, sondern auch eine große psychische Belastung. Besonders unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben oft einen Mangel an stabilen emotionalen Beziehungen, was sich in Angst, Depression und posttraumatischer Belastung niederschlagen kann, die wiederum den Aufbau neuer sozialer Beziehungen erschweren und so korrosiv wirken können (Arakelyan und Ager 2021). Auch wenn Kinder gemeinsam mit ihren Eltern fliehen, erfahren sie Unsicherheit und oftmals fehlende Zuwendung, Fürsorge und Liebe, jedoch nicht weil die Eltern diese nicht geben wollten, sondern weil sie selbst unter der Flucht leiden, weil die ständige Sorge um die Sicherheit und materielle Versorgung von einem selbst wie auch insbesondere der eigenen Familie und Kinder überfordernd sein können (Arakelyan und Ager 2021; Hettich und Meurs 2021). Jugendliche, die allein fliehen, verlieren ihr oft gesamtes soziales Netzwerk und auch wenn die Flucht im Vergleich zum Verbleib oft das geringere Übel darstellt, sind diese Verluste ernst zu nehmen. Gerade hier wirken oft adultistische Vorurteile, dass etwa die Beziehungen von Kindern und Jugendlichen nicht so wichtig seien, ihre Ängste und Leiderfahrungen weniger zählen als die von Erwachsenen. Die Jugend als Phase des »psychosozialen Moratoriums« (Zinnecker 2003), als einer gesellschaftlich und auch rechtlich abgesicherten Zeit der Verantwortungsentlastung, des Experimentierens und der Identitätsfindung wird durch die Fluchterfahrung radikal verkürzt oder gänzlich verunmöglicht. Jugendliche müssen zu rasch erwachsen wer-

den. Dazu kommt, dass die empirische Forschung zeigt, dass affektive und unterstützende Beziehungen wichtig für die Entwicklung und psychosoziale Gesundheit sind, diese aber oftmals fehlen (Arakelyan und Ager 2021; Correa-Velez et al. 2010). Hinsichtlich familiärer Beziehungen lässt sich sagen, dass diese als schützende Faktoren wirken können, wenn die Familie intakt ist und Halt geben kann, aber auch, dass diese belastend und stressig sein können. Das ist insbesondere der Fall, wenn Eltern selbst unter traumatischen Erfahrungen und psychischen Belastungen leiden, sei es durch die eigene Fluchterfahrung, durch die Erlebnisse, die ihre Kinder gemacht haben oder durch Armut, Arbeitslosigkeit, beengten Wohnraum oder soziale Exklusionserfahrungen im Aufnahmeland (Daugaard und Montgomery 2017).

Der Zugang zu Bildung wird durch Flucht meist vollständig unterbrochen (Aleghfeli und Hunt 2022; Sharma-Brymer et al. 2025; Wofford und Tibi 2018). Kinder und Jugendliche verlieren nicht nur die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen zu erwerben und zu Lernen, sondern auch die damit verbundenen sozialen Beziehungen, die in Bildungseinrichtungen mit Betreuer:innen, Lehrer:innen und anderen Kindern stattfinden. Informelles Lernen, mit und von anderen wird unterbrochen oder eingeschränkt, die Eltern haben verständlicherweise auf der Flucht ebenso nur eingeschränkte Kapazitäten für Bildungsprozesse und das nackte Überleben tritt an erste Stelle. Diese umfassenden Bildungsverluste in einer kritischen Phase können später nur schwer kompensiert und aufgeholt werden, insbesondere wenn sie länger andauern (Ntagka und Cochliou 2024). Die Unterbrechung der Bildungsbiographie in der Jugend hat oft langfristige Folgen für die späteren Chancen für weiterführende Ausbildungen ebenso wie am Arbeitsmarkt und führt zu eingeschränkter sozialer Mobilität und erhöht die Chancen langfristig auf wohlfahrtsstaatliche Unterstützung angewiesen zu sein (Winkens et al. 2025). Bildungsverluste wirken sich dabei auf viele Dimensionen der psychologischen und moralischen Persönlichkeit aus. Sie können ebenso zu Gefühlen der Scham führen wie sie auch moralisches und soziales Lernen beeinträchtigen können. Sie schwächen die Bildungsaspiration und das Selbstbild, was wiederum Ausweichverhalten und Rückzug zur Folge haben kann. Ebenso gibt es Auswirkungen anderer Bereiche auf die Bildungschancen: Zum Beispiel beeinträchtigen Angststörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen, die häufig bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen diagnostiziert werden, deren Konzentrationsfähigkeit, Lernbereit-

schaft und Motivation (Aleghfeli und Hunt 2022; Lawton und Spencer 2021). Wie auch die umfassende empirische Forschung zu Bildung von minderjährigen Flüchtlingen zeigt, sind hier oftmals institutionelle und strukturelle Hindernisse zu finden, die es schwer machen, Bildungsprozesse rasch wieder aufzunehmen und erfolgreich zu meistern. Oftmals muss zwischen altersgerechter sozialer Integration und angemessenem Lernniveau entschieden werden, da Kinder und Jugendliche in frühere Schulstufen als es ihrem Alter entsprechen würde, eingestuft werden. Fehlende Sprachkenntnisse sind ein wichtiges, aber keineswegs das einzige Hindernis und die Möglichkeit, sich zu verständigen, beeinflusst nicht nur den Lernerfolg, sondern auch soziale Beziehungen (Vrdoljak et al. 2024). Studien aus verschiedenen europäischen Ländern zeigen, dass unzureichende Qualifizierung des Lehrpersonals und mangelnde interkulturelle Kompetenzen weitere Probleme darstellen (Mcintyre und Neuhaus 2021).

Die persönliche Selbstbestimmung schließlich wird in altersspezifisch problematischer Weise eingeschränkt. Kleinkinder, die gerade erste Selbstbestimmungsschritte machen, werden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt, weil ihnen dafür oft die Unterstützung und die Bildungsmöglichkeiten fehlen. Jugendliche, die sich in einer Phase befinden, in der Autonomieentwicklung zentral ist, erleben einen Verlust von Kontrolle über ihr Leben und gleichzeitig werden ihnen Entscheidungen aufgebürdet, die ihre Fähigkeiten übersteigen – etwa, wenn sie für ihre Familie übersetzen oder über Fluchtrouten mitentscheiden müssen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wiederum erleben widersprüchliche Formen von Selbstbestimmung, da sie einerseits zu eigenständigem Handeln gezwungen sind, sie aber andererseits durch Zwang und prekäre Lebensbedingungen und Handlungsmöglichkeiten bestimmt sind und ihnen auch nach ihrer Flucht institutionell kaum Partizipation oder Selbstbestimmung ermöglicht wird. Ihre Handlungsmacht ist also fragmentiert und selektiv (Johansen und Bendixsen 2025). Der Verlust anderer Güter der Kindheit und Jugend kann erheblich dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche das Gut der Selbstbestimmung und Autonomie weder als Entwicklungsziel erreichen noch in ihrer Situation als Flüchtlinge in angemessener Weise einüben oder umsetzen können.

Wenn wir die vorangegangene Analyse der verschiedenen Dimensionen, in denen Flucht die Güter einer guten Kindheit und Jugend gefährdet an die Ausführungen zur Bedeutung der psychologischen

und moralischem Persönlichkeit rückbinden, wird die moralische Signifikanz dieser Perspektive einmal mehr deutlich: Wenn wir, wie in Kapitel 1 vorgeschlagen, nicht nur Bedrohungen von Leib und Leben legitime Aufnahmegründe generieren, sondern auch Gefährdungen der Bedingungen psychologischer und moralischer Persönlichkeit, dann zeigt sich, dass minderjährige Flüchtlinge hier in mehrfacher Hinsicht verletzlich sind bzw. akut darin geschädigt werden. Die materielle Deprivation, die Disruption stabiler Bindungen, die Erfahrung von rechtlicher Unsicherheit, der Verlust von Bildungszugängen und die erzwungene Übernahme inadäquater Verantwortlichkeiten greifen auf vielfachem Wege die sich entwickelnde Fähigkeit an, sich selbst als kohärente, über die Zeit hinweg bestehende Subjekte zu begreifen und eine stabile und authentische Persönlichkeit zu werden (psychologische Persönlichkeit), während gleichzeitig jene Ressourcen und Kontexte erodieren, in denen Kinder und Jugendliche lernen, sich als selbstbestimmte und dann auch moralische Akteure zu verstehen und ihr Handeln an moralischen Überlegungen und Prinzipien auszurichten (moralische Persönlichkeit). Dabei ist jeweils auch zu beachten, dass die psychologische wie auch moralische Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen nicht bloß innere Eigenschaften sind, sondern äußerer Güter bedürfen, Ressourcen und Infrastrukturen und Institutionen, mit denen und in denen sie sich entwickeln wie auch eingeübt, umgesetzt und verwirklicht werden können.

Diese doppelte Gefährdung konstituiert den Kern dessen, was Flucht für Kinder und Jugendliche zu einer so fundamentalen Bedrohung macht: Es geht sowohl um gegenwärtige Deprivationen als auch um die Untergrabung jener Entwicklungsprozesse, in denen sich ihre psychologische und moralische Persönlichkeit überhaupt erst herausbilden kann. Dies unterstreicht einmal mehr die herausgehobene moralische Dringlichkeit des Schutzes minderjähriger Flüchtlinge und macht deutlich, dass ein ethisch angemessenes Verständnis von Schutzbedürftigkeit die spezifische Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen muss.

2.5 Die temporale Dimension: Zeit als kritischer Faktor

Die temporale Dimension der Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht verdient besondere Aufmerksamkeit und kann auch

begründen, wieso diese prioritären Schutz genießen sollten (Schweiger 2019). Zeit spielt für Kinder und Jugendliche nämlich eine andere Rolle als für Erwachsene, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zunächst spielt sie hinsichtlich der Entwicklungszeit und kritischer Perioden in der Entwicklung eine herausgehobene Rolle: Kindheit und Jugend sind, wie wir schon öfters nun betont haben, Entwicklungsphasen und diese Entwicklungen finden in der Zeit statt und sie haben, auch wenn sie nicht linear verlaufen, eine Richtung. Das bedeutet, dass sie weder beliebig gestoppt oder pausiert werden können und auch, dass manche Entwicklungsversäumnisse oder Verzögerungen nicht nachgeholt werden können: Es gibt so etwas wie Entwicklungsfenster, in denen bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden können oder in denen bestimmte Erfahrungen, langfristige Sozialisationseindrücke hinterlassen. Zum Beispiel sind für Kinder die ersten Lebensjahre entscheidend für die Entwicklung sicherer Bindungen und Trennungen, fehlende Betreuung oder traumatische Erfahrungen können diese erheblich stören. Jugendliche hingegen befinden sich in einer kritischen Phase der Identitätsentwicklung und der Bildung, nicht nur im Sinne von Wissen, sondern auch von sozialen Fähigkeiten, der eigenen Identität oder des Selbstbilds, und Verunsicherung oder Traumata in dieser Phase können zur Entwicklung psychischer Probleme oder der Aneignung problematischer Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien führen.

Auch die Zeitwahrnehmung und die subjektive Dauer unterscheiden sich: Kinder und Jugendliche erleben Zeit anders als Erwachsene. Für ein vierjähriges Kind, das ein Jahr in einem Flüchtlingscamp verbringt, macht diese Zeit, wie gesagt, ein Viertel seines bisherigen Lebens aus – eine proportional viel längere Zeitspanne als für einen Erwachsenen – gleichzeitig haben Kinder noch keine Vorstellung davon, wie lange ein Jahr ist im Verhältnis dazu, wie lange sie wahrscheinlich noch leben werden. Diese subjektive Zeiterfahrung kann die negativen Auswirkungen des Wartens und der Ungewissheit verstärken. Jugendliche wiederum ist durchaus bewusst, dass für sie entscheidende Jahre unter schlechten Bedingungen vergehen, dass sie nicht wissen, was die Zukunft bringen wird, dass sie ihre Ziele vielleicht nicht werden erreichen können und das kann zu Verbitterung und Resignation führen.

Außerdem sind kumulative Effekte der Zeitdauer zu beachten: Die Dauer der Flucht und des Wartens auf Asylentscheidungen hat kumulative Effekte, d.h. je länger sie dauern, desto schädlicher sind sie bzw.

desto höher ist das Risiko, dass langfristige Schädigungen in verschiedenen Bereichen der Entwicklung eintreten (Buxton 2023). Jeder zusätzliche Monat ohne Schulbildung macht es schwieriger, Anschluss zu finden, genauso wie jeder weitere Monat in unsicheren Verhältnissen psychische Belastungen vertieft. Studien zeigen, dass Kinder, die länger als sechs Monate keine Schule besuchen, größere Schwierigkeiten haben, wieder ins Bildungssystem integriert zu werden und bei Jugendlichen kann eine längere Unterbrechung der Bildungsbiographie dazu führen, dass bestimmte Bildungswege und damit auch berufliche Perspektiven dauerhaft verschlossen bleiben.

Die Flucht kann weiters auch Asynchronien erzeugen, die quasi die zeitliche Entwicklung gegenteilig verschieben: Kinder und Jugendliche werden dann in manchen Bereichen »zu schnell« erwachsen, etwa durch die Übernahme von Verantwortung, während sie in anderen Bereichen in ihrer Entwicklung stagnieren oder zurückbleiben, etwa in der schulischen Bildung oder ihren emotionalen Kompetenzen. Diese Asynchronien können zu inneren Spannungen und Anpassungsproblemen führen. Das lässt sich auch mit Blick auf verschiedene »Zeiten« ausbuchstabieren. Es gibt zum Beispiel die biologische Zeit der psychisch-physischen Entwicklungsprozesse, die soziale Zeit der altersadäquaten Entwicklungsaufgaben, die institutionelle Zeit der Bildungssysteme und die biografische Zeit der individuellen Lebensgeschichte. Wenn diese Zeiten nicht zueinanderpassen, sondern durch die Flucht oder andere Ereignisse, durch die Strukturen oder durch besondere Bedürfnisse verschoben werden, können Probleme entstehen. Zum Beispiel, wenn ein 16-jähriger Jugendlicher aufgrund von Bildungsunterbrechungen in eine Klasse mit deutlich jüngeren Kindern eingeschult wird, kollidiert die Zeit des Bildungssystems mit seiner biologischen und sozialen Entwicklung, was zu Frustration, Scham und sozialem Ausschluss, aber auch zu Kompensationshandlungen, zu Mobbing, zum Schulabbruch und Gewalt führen kann.

Die bürokratische Zeit der Asylverfahren steht dabei in einem besonders problematischen Verhältnis zur Entwicklungszeit von Kindern und Jugendlichen. Während Behörden in Verwaltungszeitrhythmen operieren, in denen Monate oder Jahre der Bearbeitung und bis zur endgültigen Entscheidung vergehen können, durchlaufen Kinder in derselben Zeit kritische Entwicklungsphasen. Ein Asylverfahren, das sich über drei Jahre hinzieht, kann für ein Kind den Übergang vom Vorschul- ins Schulalter oder von der Kindheit in die Adoleszenz um-

fassen – Übergänge, die für die weitere Entwicklung wichtig sind und nicht aufgeschoben werden können, in denen soziale Beziehungen aufgebaut und vielfältige Fähigkeiten erworben (werden sollten). Für Kinder und Jugendliche ist diese temporale Dimension durch die Irreversibilität vieler Entwicklungsprozesse gekennzeichnet und deshalb moralisch besonders relevant. Während Erwachsene bestimmte Erfahrungen nachholen oder Defizite kompensieren können, sind viele kindliche Entwicklungsfenster zeitlich begrenzt. Die temporale Perspektive macht auch deutlich, warum bestimmte Interventionen zeitkritisch sind. Hilfen, die zu spät kommen, verpuffen, wogegen frühe Interventionen oft überproportional große Effekte haben, weil sie Entwicklungspfade positiv beeinflussen können. Umgekehrt führen Verzögerungen oft zu einer Verfestigung der Probleme, die später nur noch mit erheblich größerem Aufwand – wenn überhaupt – behoben werden können. Welche Unterstützung für Kinder und Jugendliche passend ist, welche ihnen wirklich helfen kann, ist davon abhängig, auf welcher Entwicklungsstufe sie sich befinden und diese korreliert oft, aber durchaus nicht immer mit dem Alter.

Das Konzept der »korrosiven Nachteile« (Wolff und De-Shalit 2007) erweist sich als besonders fruchtbar für das Verständnis der negativen Folgen von Flucht für Kinder und Jugendliche. Wir wollen es daher hier aufgreifen. Korrosive Nachteile sind solche, die nicht nur gegenwärtig schädigen, sondern auch die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Nachteile erhöhen und sich gegenseitig verstärken. Bei Kindern und Jugendlichen können korrosive Nachteile zu problematischen Entwicklungsverläufen führen. Ein Beispiel: Traumatische Erfahrungen während der Flucht können zu Konzentrationsproblemen führen und diese beeinträchtigen wiederum den Schulerfolg, was Frustration und Selbstwertprobleme begünstigen kann. Diese können dann zu sozialem Rückzug führen, was die Entwicklung sozialer Kompetenzen behindert. Diese Verläufe und gegenseitigen Verstärkungen von Nachteilen sind besonders problematisch, weil sie oft Kipppunkte aufweisen – Punkte, an denen die Entwicklung eine problematische Richtung einschlägt, die später nur schwer zu korrigieren ist. Ein Jugendlicher, der aufgrund von Bildungsdefiziten keinen qualifizierenden Schulabschluss erreicht, hat dauerhaft schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Kind, das keine sichere Bindung entwickeln konnte, wird möglicherweise lebenslang Schwierigkeiten in Beziehungen haben. Auch hier sehen wir den Vorteil konsequent Zeit und Entwicklung in die Ethik miteinzube-

ziehen. Nur dann ist ersichtlich, welche Verletzlichkeiten Kinder und Jugendliche kennzeichnen, die über ihren aktuellen Zustand hinausweisen. Ein besonders Aspekt korrosiver Nachteile ist schließlich ihre potenzielle intergenerationale Transmission, also die Fortsetzung über eine Generation hinweg. Minderjährige Flüchtlinge, die selbst unter Bildungsdefiziten, psychischen Belastungen und sozialer Marginalisierung leiden, können durch diese Nachteile in ihrer Fähigkeit, gute Eltern zu sein, beeinträchtigt werden. Sie verfügen also über weniger Ressourcen – materielle, soziale und psychische –, um ihren eigenen Kindern eine gute Kindheit und Jugend zu ermöglichen.

2.6 Schluss

Die Analyse der Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht im Lichte des Konzepts der guten Kindheit zeigt, dass Flucht eine fundamentale Bedrohung für die Realisierung aller Güter einer guten Kindheit und Jugend darstellt. Die differenzierte Betrachtung von Kindern und Jugendlichen wiederum macht deutlich, dass sie zwar in vieler Hinsicht ähnliche Verletzlichkeiten, Bedürfnisse und Interessen aufweisen – in vielen Hinsichten haben wir es hier mit besonderen Ausprägungen allgemein menschlicher Bedürfnisse und Eigenschaften zu tun –, aber in manchen wichtigen Hinsichten unterscheiden sie sich. Solche Unterschiede sind durchaus ethisch relevant, weil dasjenige, was die Gesellschaft und die Politik minderjährigen Flüchtlingen moralisch schuldet, nur dann sinnvoll bestimmt werden kann, wenn diese Unterschiede zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden. Während Kinder zum Beispiel primär basale Sicherheit, stabile Bindungen und Entwicklungsanregungen benötigen, brauchen Jugendliche Räume für die Entwicklung ihrer Autonomie und Identität, sie als Akteure ernst zu nehmen, bedeutet ihnen auch Eigenverantwortung, soziale Beziehungen, weiterführende Bildung und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Schließlich sei nochmals betont, dass Zeit für Kinder und Jugendliche keine neutrale Ressource ist, sondern ein kritischer Faktor, der entscheidend sein kann für eine gute Kindheit und Jugend ebenso wie für die Entwicklungschancen in dieser Lebensphase. Versäumnisse in der Kindheit lassen sich oft nicht nachholen, Entwicklungsfenster schließen sich, und korrosive Nachteile akkumulieren. Die Dauer der Flucht, des Wartens und der Unsicherheit wird damit zu einem eigenständigen Fak-

tor der Verletzlichkeit. Diese Erkenntnisse werfen unweigerlich die Frage nach der Verantwortung auf: Wer ist verantwortlich dafür, dass Kinder und Jugendliche auf der Flucht Zugang zu den Gütern einer guten Kindheit erhalten? Wie lassen sich die Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Akteuren verteilen? Wie kann die temporale Dringlichkeit dieser Verantwortung angemessen berücksichtigt werden? Und wie kann sichergestellt werden, dass die altersspezifischen Bedürfnisse und die sich entwickelnde Autonomie von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden? Diesen Fragen werden wir uns im folgenden Kapitel widmen.

3. Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge

Wie wir im vorherigen Kapitel gezeigt haben, sind minderjährige Flüchtlinge in vielerlei Hinsicht besonders verletzlich. Ihr Wohlergehen und Wohlentwickeln ist akut gefährdet, in vielen Fällen werden ihre Rechte verletzt, es fehlt ihnen an jenen Gütern, die für eine gute Kindheit und Jugend wichtig sind, an materiellen Gütern, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und sozialen Beziehungen. Es ist diese doppelte Perspektive auf minderjährige Flüchtlinge, sie also als Kinder und Jugendliche und als Flüchtende in den Blick zu nehmen, die wir hier nun weiterentfalten wollen.

In diesem Kapitel möchten wir daher die Frage in den Mittelpunkt stellen, was wir minderjährigen Geflüchteten schulden. Der Begriff des Schuldens mag auf den ersten Blick vielleicht etwas antiquiert wirken, ist hier jedoch bewusst gewählt. Wir wollen damit deutlich machen, dass es sich bei den Verpflichtungen, die wir im Folgenden formulieren, nicht nur um solche der Wohltätigkeit handelt, sondern in Anlehnung an Kant, um geschuldete Moral, also nicht um eine verdienstliche Mehrleistung, sondern um Fragen der Gerechtigkeit. Kinder und Jugendliche sind Adressat:innen moralischer Pflichten, deren Erfüllung wir ihnen schulden und deren Erfüllung wir nicht mit Verweis auf Sachzwänge oder politische Großwetterlagen unterlassen dürfen. Die Frage, was wir minderjährigen Geflüchteten schulden, ist somit keine Angelegenheit bloßen »Gutmenschentums«, sondern eine Frage nach der Anerkennung ihrer moralischen Rechte und nach den daraus folgenden, verbindlichen Pflichten, die wir ihnen gegenüber haben. Eng damit verbunden ist die Frage, wen wir mit diesem »wir« denn eigentlich adressieren und ansprechen: Wer trägt letztlich die Verantwortung für die Erfüllung dieser Pflichten gegenüber minderjährigen Geflüchteten? Handelt es sich um die individuelle Verantwortung von einzelnen Menschen, um die institutionelle Verantwortung des Staates, um die kollektive Verantwortung

der Gesellschaft? Die Klärung dieser Verantwortungszuschreibung ist entscheidend, um aus der abstrakten Feststellung moralischer Rechte und Ansprüche konkrete Handlungsaufforderungen ableiten zu können. Sie betreffen nämlich, wie wir zeigen werden, eine ganze Reihe an Akteur:innen und sie richten sich auch auf die institutionelle und strukturelle Ebene.

Die philosophische Diskussion um Verantwortung mit Bezug auf Kinder und Jugendliche hat sich traditionell auf Familie und Staat konzentriert (Brennan 2014; Drerup und Schweiger 2023; Macleod 2007), was uns zu kurz gegriffen erscheint und der Pluralität der Verantwortungsträger nicht gerecht wird. Die spezifische Verletzlichkeit, die moralischen Ansprüche und die besondere Situation minderjähriger Flüchtlinge erfordert unserer Meinung nach vielmehr eine Erweiterung der Ethik auf verschiedene Akteur:innen der Gerechtigkeit, deren Verantwortlichkeiten sich aus unterschiedlichen normativen Gründen ergeben und die auch in verschiedenen räumlichen und zeitlichen Kontexten lokalisiert sind. Kurz gesagt vertreten wir hier die These, dass viele verschiedene Akteur:innen Verantwortung dafür tragen, dass minderjährige Flüchtlinge ausreichend gut versorgt sind, darunter der Aufnahmestaat und seine Institutionen, die Zivilgesellschaft, die Eltern, sofern sie dazu in der Lage sind, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst stehen in Verantwortung, wenn diese auch stark gegenüber den anderen Akteur:innen abgestuft ist.

In diesem Essay können wir nicht alle Aspekte dieser Verantwortung im Detail ausführen – dafür sind die Kontexte zu vielfältig und die konkreten Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu heterogen. Unser Ziel ist es vielmehr, zentrale normative Orientierungspunkte zu setzen und einen Rahmen zu entwickeln, innerhalb dessen sich solche Fragen analysieren und in der Praxis klären lassen. Dabei wollen wir über allgemeine Appelle hinausgehen und die wesentlichen Akteure sowie ihre jeweiligen Aufgaben benennen. Zuvor gilt es jedoch, diese Verantwortung philosophisch zu begründen und ein Modell der Verantwortungszuschreibung zu entwickeln.

3.1 Integratives Modell der Verantwortungszuschreibung

Unser Modell der Verantwortungszuschreibung will mehrere Dimensionen berücksichtigen und damit auch mehrere Ziele erreichen. Wir wol-

len die verschiedenen normativen Gründe für Verantwortungszuschreibung, die unterschiedlichen Ebenen und Akteur:innen, die räumlichen und zeitlichen Aspekte sowie die spezifischen Besonderheiten kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse und ihrer Entwicklung zusammenführen. Die Herausforderung besteht also darin, ein Modell zu entwickeln, das sowohl theoretisch plausibel und kohärent als auch praktisch anwendbar ist. Es soll ein Modell sein, das die Komplexität der Verantwortungsbeziehungen anerkennt und in der Lage ist, tragfähige Unterscheidungen zu treffen, sowie eine klare normative Orientierung bietet. Natürlich muss auch ein solches Modell verdichten und kondensieren, es muss Abstriche gegenüber der Komplexität und Differenziertheit der Wirklichkeit machen und sich auf wesentliche Aspekte konzentrieren. Aber dennoch hoffen wir, damit die Diskussion um die Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge zu bereichern und zwar nicht nur für die ethische Debatte, sondern auch für die soziale und politische Praxis.

Das hier vorgeschlagene Modell basiert auf der einen Seite auf Iris Marion Youngs (Young 2006) Modell sozialer Verbundenheit und Urie Bronfenbrenners bioökologischem Entwicklungsmodell (Bronfenbrenner und Morris 2006), auf der anderen Seite auf den bereits ausgeführten Überlegungen zur psychologischen und moralischen Persönlichkeit (Reinhardt 2021ab) und der Konzeption der Güter einer guten Kindheit und Jugend (Drerup und Schweiger 2024). Diese vier Ansätze ergänzen sich in produktiver Weise: Während wir mit Young die verschiedenen normativen Gründe angeben wollen, warum Verantwortung übernommen werden soll, gerade in Situationen, in denen Verantwortung ohne direkte kausale Verursachung übernommen werden muss, ermöglicht Bronfenbrenners Modell eine differenzierte Analyse der verschiedenen Systemebenen, auf denen Verantwortung lokalisiert werden kann und der Akteure, denen auf diesen Ebenen Verantwortung zu kommt. Die Konzeption der Güter einer guten Kindheit bzw. Jugend und der psychologischen und moralischen Persönlichkeit wiederum liefern die normativen Bezugspunkte – sie spezifizieren, den Inhalt der Verantwortung, also wofür Verantwortung übernommen werden soll. Die Integration dieser Ansätze ermöglicht es, ein mehrdimensionales Modell zu entwickeln, das der Komplexität der Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge gerecht wird. Davon ausgehend lassen sich dann konkrete Überlegungen anstellen, was »wir« minderjährigen Flüchtlingen in einem moralischen Sinne schulden.

3.1.1 Youngs Modell der Verantwortung

Mit Young lassen sich verschiedene Gründe unterscheiden, weshalb moralische Verantwortung übernommen werden sollte. Ein erster Grund ist die Verursachung, also die kausale Verantwortung für eine Ungerechtigkeit. Es geht also darum zu fragen, wer denn dafür ursächlich verantwortlich ist, dass Kinder und Jugendliche fliehen müssen, dass ihr Leib und Leben, ihre Rechte und ihre Versorgung, ihre psychologische und moralische Persönlichkeit so fundamental bedroht sind, dass sie ihre Heimat verlassen müssen, damit diese effektiv geschützt werden kann. Weiters ist zu fragen, wer kausale Verantwortung für die Verletzungen und Risiken während oder nach der Flucht trägt, die wir im vorhergehenden Kapitel dargestellt haben. Schließlich handelt es sich hierbei immer um vermeidbare Verletzlichkeiten und Risiken, die Schädigungen und das Leid, das Kinder und Jugendliche vor, während und nach der Flucht erfahren, die Verluste an Gütern, die sie für eine gute Kindheit und Jugend brauchen, sind nicht naturgegeben, sondern das Resultat von Handlungen, von institutionellen Arrangements von strukturellen Ungerechtigkeiten. Deshalb ist es auch wichtig, und das ist ein Kernpunkt von Young, dass wir zwischen direkter Verursachung und struktureller Verursachung unterscheiden. Eine direkte Verursachung liegt zum Beispiel dann vor, wenn Akteure – egal ob Staaten, Organisationen, Unternehmen oder auch einzelne Menschen – unmittelbar dafür sorgen oder dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche fliehen müssen, etwa durch kriegerische Handlungen, Verfolgung oder die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen. Bei direkter Verursachung ist der erste Adressat von moralischer Verantwortung eben jener Akteur, der Kinder und Jugendliche zur Flucht zwingt. Diese Handlungen sind zu unterlassen. Strukturelle Verursachung bezieht sich nun auf die Beteiligung von Akteur:innen an globalen ökonomischen und politischen Strukturen, die Ungleichheit, Armut oder Krieg hervorbringen und stabilisieren, aber nicht kausal direkt damit verbunden sind. Wenn jemand zum Beispiel Produkte eines Unternehmens kauft, dass zur Produktion dieser Produkte, mit einem Unrechtsregime Geschäfte macht, dann sind die Konsument:innen nur indirekt und über viele Zwischenschritte mit den Fluchtursachen von Kindern und Jugendlichen, die aus diesem Regime fliehen, verbunden. Es geht bei dieser Unterscheidung also darum, dass bei struktureller Verursachung der direkte Beitrag schwierig oder gar nicht mehr identifizierbar ist, er aber dennoch moralisch

relevant ist. Viele Ungerechtigkeiten, die Migrationsbewegungen und Flucht erzeugen, entstehen oder werden aufrechterhalten, weil sie in globale Ketten von Ökonomie und Politik eingebunden sind. Für minderjährige Flüchtlinge ist es auch wichtig zu betonen, dass diese für ihre Situation zumeist keinerlei Verantwortung tragen. Kinder und Jugendliche führen keine Kriege, sie vertreiben niemanden, sie haben die Strukturen dieser Welt nicht eingerichtet und können diese auch nur schwerlich verändern – ein Umstand, der ihre moralischen Ansprüche verstärkt. Die Schwierigkeit, dass strukturelle Verursachung oft diffus und schwer zuzuordnen ist, sollte jedoch nicht zu einer Entlastung von Verantwortung führen, sondern unterstreicht die Notwendigkeit kollektiver Verantwortungsübernahme. Gerade für solche strukturellen Ungerechtigkeit erweitert Young ihr Modell der Verantwortung vom Prinzip der (direkten) Verursachung auf weitere Gründe, die berücksichtigt werden sollen: Macht und kollektive Handlungsfähigkeit und Privileg, und wir wollen dem einen weiteren Grund hinzufügen, der für Kinder und Jugendliche besonders relevant ist, nämlich Nähe.

Mit Macht ist hier gemeint, dass ein Akteur in der Lage ist, eine Ungerechtigkeit zu lindern oder zu beseitigen und den Betroffenen zu helfen. Das verweist in unserem Fall zum Beispiel darauf, dass staatliche Akteure, aber auch internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Institutionen über die Fähigkeit verfügen, die Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge zu beeinflussen. Dabei lassen sich unterschiedliche Formen der Macht unterscheiden: politische Macht (die Fähigkeit, Gesetze und Politiken zu gestalten), ökonomische Macht (die Kontrolle über Ressourcen und diese zu verteilen), institutionelle Macht (die Gestaltung von Verfahren und Strukturen), diskursive Macht (die Fähigkeit, öffentliche Wahrnehmungen und Narrative zu prägen) oder auch soziale Macht (die Fähigkeit, soziale Beziehungen zu gestalten oder in Interaktion zu treten). Für minderjährige Flüchtlinge sind verschiedene Ebene hier relevant, auf denen sie mit Akteur:innen, die über Macht verfügen, in Interaktion treten oder von deren Macht betroffen sind: Betreuer:innen und Lehrer:innen beeinflussen das Wohlergehen und Wohlerwickeln in ihrer unmittelbaren sozialen Beziehung mit diesen Kindern; staatliche Institutionen wiederum beeinflussen und gestalten die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, also zum Beispiel, wie Asylverfahren aussehen, ob Kinder rückgeführt werden oder ob sie ihre Familien nachholen können.

Macht hat auch eine temporale Dimension, die mit zu bedenken ist: verschiedene Akteure verfügen zu unterschiedlichen Zeiten über unterschiedliche Machtpotentiale. Während der Flucht etwa kommt humanitären Organisationen, die Flüchtlingslager betreiben oder Nothilfe leisten erhebliche Macht zu, im Aufnahmeland sind es dann staatliche Institutionen wie die Schule oder das Gesundheitssystem oder die Polizei, die Macht ausüben. Macht ist auch relativ zu den Eigenschaften, Bedürfnisse und Interesse der Kinder und Jugendlichen im Pfad ihrer Entwicklung zu verstehen: jüngere Kinder, die vollständig von der Fürsorge Erwachsener abhängig sind, benötigen Betreuung und Versorgung, also die Bereitstellung jener materiellen und relationalen Güter, die für ihre Entwicklung wichtig sind. Ihnen gegenüber haben also ihre Bezugspersonen besonders viel Macht und Einfluss. Bei Jugendlichen hingegen, die sich in einer Phase der Identitätsfindung und zunehmenden Autonomieentwicklung befinden (Schweiger 2025a), geht es stärker darum, Partizipation, Selbstbestimmung oder eine gelungene Identitätsfindung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.

Young argumentiert weiters, dass solche Akteur:innen Verantwortung tragen, die über bestimmte Privilegien verfügen. Wir wollen dieses hier beispielhaft auf die Verantwortung der Bürger:innen in den Aufnahmелändern des Globalen Nordens anwenden. Wie unter anderem Thomas Pogge (Pogge 2005) dargelegt hat, profitieren diese von einer Weltordnung, die systematisch Armut und Ungerechtigkeit im Globalen Süden hervorbringt und aufrechterhält. Und es ist eben diese Weltordnung, die wiederum zentrale Fluchtursachen erzeugt. Die strukturellen Privilegien, also die Vorteile, die sich aus Ungerechtigkeiten ergeben, begründen eine besondere Verantwortung gegenüber denjenigen, die unter diesen ungerechten Strukturen leiden. Und dies gilt in ganz besonderem Maße gegenüber Kindern und Jugendlichen, die keinerlei Einfluss auf diese Strukturen haben und dennoch deren negative Konsequenzen tragen müssen. Die Verantwortung, die sich aus dieser Verstrickung in ungerechte Strukturen ergibt, betrifft sowohl staatliche Akteure, Organisationen und Unternehmen, als auch die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaften, die durch ihre politischen und ökonomischen Entscheidungen und ihre soziale Praxis zur Aufrechterhaltung dieser globalen Strukturen beitragen. Der Verweis auf Privilegien kann, unserer Meinung nach, auch erweitert werden, wenn wir auf die radikal ungerechten Startbedingungen blicken und die Möglichkeiten, sich in dieser Welt zu bewegen. Das richtige Geburtsland (mit den richtigen

Eltern) ist wohl eines der größten Privilegien, das man unverdienterweise, weil man ja nichts dafür getan hat, haben kann. Und schon aus diesem Privileg heraus ergeben sich Pflichten gegenüber all jenen, die weniger Glück hatten und für die, die Lotterie der Geburt Flucht und Vertreibung brachte.

Interesse als weiterer normativer Grund für Verantwortung lässt sich auf verschiedene Weisen verstehen. Young meint damit vor allem das Interesse eines Akteurs an der Beseitigung der Ungerechtigkeit, also wie stark man von einer gerechten Ordnung profitieren würde. Auf die Situation minderjähriger Flüchtlinge bezogen: Es kann sich dabei um das eigene Interesse dieser Kinder und Jugendlichen handeln bzw. jener Personen, die ihnen besonders nahestehen. Interesse sollte hier nicht im Sinne einer Willensbekundung verstanden werden, sondern es geht darum, eine objektive Bestimmung der Interessen vorzunehmen, wofür sich unter anderem das Konzept einer guten Kindheit eignet. Kinder und Jugendliche sind aus verschiedenen Gründen nicht immer in der Lage anzugeben, was gut für sie ist, also was in ihrem Interesse ist, auch wenn ihre Stimme und Partizipation wichtig ist. Für andere Akteur:innen wollen wir zwischen intrinsischen und instrumentellen Interessen unterscheiden. Intrinsisch nennen wir solches Interesse, dass sich genuin auf das Wohlergehen und Wohlerwickeln dieser Kinder und Jugendlichen bezieht; instrumentell solche Interessen, die diese (vor allem) deshalb schützen und ermöglichen, weil dadurch andere Ziele erreicht werden können. Aufnahmegesellschaften haben zum Beispiel ein langfristiges Interesse an der erfolgreichen Integration minderjähriger Flüchtlinge, da gescheiterte Integration zu sozialen Problemen und Kosten führen kann. Die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge kann aber auch strategischen Zielen folgen, wenn ein Staat gezielt Geflüchtete aufnimmt, um bestimmte politische, wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Interessen zu fördern, oder um damit Anerkennung und Prestige in internationalen Beziehungen zu erreichen und ihre »Soft Power« zu stärken.

Nähe ist ein Grund, den Young nicht nennt, der uns aber mit Blick auf Kinder und Jugendliche sinnvoll erscheint (Schweiger und Graf 2015). Nähe kann sowohl räumlich als auch sozial verstanden werden. Räumliche Nähe begründet Verantwortung insofern, als diejenigen, die sich in unmittelbarer Umgebung minderjähriger Flüchtlinge befinden, über besondere Möglichkeiten zur Hilfeleistung verfügen. Nähe ist hier also eng mit Macht und Handlungsfähigkeit verbunden. Dies gilt zum

Beispiel für Nachbarländer von Konfliktregionen oder auch die Verantwortung lokaler Gemeinschaften in den Aufnahmeländern, in denen minderjährige Flüchtlinge wohnen. Soziale Nähe hingegen kann sich beispielsweise aus geteilten Identitäten, historischen Verbindungen oder kulturellen Gemeinsamkeiten ergeben.

Für minderjährige Geflüchtete ist Nähe durchaus ambivalent: Einerseits kann Nähe zu verstärkter Unterstützung führen, andererseits kann sie auch Ausgrenzung befördern, wenn minderjährige Flüchtlinge als »fremd« und »nicht zugehörig« konstruiert und deshalb ausgeschlossen werden. Die Herausforderung besteht darin, Nähe nicht essentialistisch, sondern relational und sozialkonstruiert zu verstehen – als etwas, das durch soziale Praktiken hergestellt und verändert werden kann. Daher kommt es uns bei sozialer Nähe darauf an, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen politischer Ordnung als Mitbürger:innen wahrgenommen und entsprechend in diese politisch konstituierte Solidargemeinschaft aufgenommen werden. Besonders wichtig ist uns die Dimension der Nähe aber auch mit Bezug darauf, dass Kinder und Jugendliche Bezugspersonen brauchen – anders als Erwachsene werden sie durch die bloße Abwesenheit von sozialen Nahbeziehungen geschädigt und sind darauf angewiesen, dass jemand Nähe zu ihnen herstellt, sie versorgt, ihnen Sicherheit und Vertrauen schenkt.

Die Anwendung von Youngs Modell auf die spezifische Situation minderjähriger Flüchtlinge ermöglicht es nun, die verschiedenen Verantwortungsdimensionen systematisch auf unterschiedliche Akteur:innen zu beziehen und dabei deren jeweilige Position innerhalb relevanter Strukturen zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich, dass die verschiedenen normativen Gründe für Verantwortungszuschreibung – Verursachung, Macht, Privilegien, Interessen und Nähe – nicht isoliert voneinander zu verstehen sind, sondern zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken, aber auch in Spannung zueinander treten können:

Der Aufnahmestaat etwa trägt Verantwortung nicht nur aufgrund seiner territorialen Souveränität und der damit verbundenen Macht über Grenzregime und Aufenthaltsbedingungen, sondern auch durch seine Beteiligung an globalen Strukturen, die Fluchtursachen mitbedingen – sei es durch Waffenexporte, unfaire Wirtschaftsbeziehungen oder die Stabilisierung autoritärer Regime. Solche strukturelle Mitverursachung und die mit dieser Ungerechtigkeit verbundenen Privilegien, von denen der Staat profitiert, erzeugt gemeinsam mit der großen Macht

über die Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge auf dem eigenen Territorium starke normative Gründe, dass Staaten weitreichende Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge tragen.

Internationale Organisationen und transnationale Akteure tragen Verantwortung aufgrund ihrer spezifischen Macht, grenzüberschreitend zu agieren und Ressourcen zu mobilisieren. Was sich hier abzeichnet, ist ein Verantwortungsnetzwerk, in dem verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichem Maße zur Gewährleistung der Güter einer guten Kindheit für minderjährige Flüchtlinge beitragen sollten – wobei die Dringlichkeit dieser Verantwortung durch die besondere Verletzlichkeit und die erheblichen Entwicklungsrisiken, denen minderjährige Flüchtlinge ausgesetzt sind, zusätzlich normativ vertieft wird.

Die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaft tragen ebenfalls Verantwortung: sie profitieren von einer globalen Ordnung, die systematisch Ungleichheiten produziert und stabilisiert, und von nationalstaatlichen Grenzziehungen, die ihnen Sicherheit und Wohlstand garantieren, während andere davon ausgeschlossen bleiben. Gleichzeitig verfügen sie über diskursive und politische Macht, die sich in der Gestaltung des gesellschaftlichen Klimas und in demokratischen Entscheidungsprozessen manifestiert. Die Nähe zu minderjährigen Flüchtlingen – sobald diese als Mitbürger:innen vor Ort leben – begründet zusätzliche Verantwortung, wie konkrete Formen der Unterstützung und Solidarität.

3.1.2 Bronfenbrenners bioökologisches Modell

Die zweite Dimension unseres Modells betrifft die verschiedenen Systemebenen, auf denen Verantwortung lokalisiert werden kann. Wir haben bereits verschiedene Akteure benannt und auf das Zusammenwirken von individuellen, kollektiven und institutionellen Aspekten hingewiesen. Bronfenbrenners bioökologisches Modell (Bronfenbrenner und Morris 2006) bietet hier einen Rahmen, der es ermöglicht, die Verschränkung verschiedener Verantwortungsebenen systematisch zu analysieren. Dieses Modell wurde nicht mit Blick auf normative Fragen der Ethik oder Verantwortung entwickelt, sondern um zu zeigen, wie sich Kinder und Jugendliche gut entwickeln können und zwar mit Betonung darauf, dass diese Entwicklung sich in einem Prozess zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihrer Umwelt sowie den

Akteur:innen darin vollzieht. Das ist auch für minderjährige Flüchtlinge eine normativ bedeutsame Einsicht: Damit diese eine ausreichend gute Kindheit und Jugend haben können, brauchen sie bestimmte Infrastrukturen und Akteur:innen, mit denen sie interagieren können. Das Modell unterscheidet zwischen Mikro-, Meso-, Exo-, Makro- und Chronosystem, wobei jedes System spezifische Akteure umfasst, die für minderjährige Flüchtlinge relevant sind.

Als Mikrosystem werden alle unmittelbaren Interaktionen des Kindes mit seiner Umwelt und anderen Personen bezeichnet. Wenn es um die Frage der Verantwortungszuschreibung geht, bedeutet dies, dass hier jene Akteur:innen zu finden sind, die wie die Eltern (sofern vorhanden), Betreuer:innen, Lehrer:innen oder andere Kinder direkt auf das Wohlergehen und Wohlentwickeln minderjähriger Flüchtlinge einwirken und dieses positiv wie negativ beeinflussen können. Die Verantwortung auf dieser Ebene ist also unmittelbar und persönlich – sie manifestiert sich in alltäglichen Interaktionen, in der Qualität der sozialen Beziehungen, in der emotionalen Unterstützung und Fürsorge. Für minderjährige Flüchtlinge ist das Mikrosystem oft gestört, was besondere Herausforderungen mit sich bringt. Die Qualität der Beziehungen im Mikrosystem hat, wie zum Beispiel die Bindungsforschung zeigt, langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung. Gleichzeitig darf die Verantwortung auf der Mikroebene nicht isoliert von den anderen Ebenen betrachtet werden, da die Möglichkeiten individueller Akteur:innen durch strukturelle Bedingungen begrenzt oder eingeschränkt werden.

Das Mesosystem umfasst die verschiedenen Mikrosysteme, in die ein Kind eingebettet ist, es besteht also aus Organisationen und Institutionen sowie deren Verbindungen untereinander. Auf die Situation minderjähriger Flüchtlinge angewendet, bedeutet das, dass die verschiedenen relevanten Güter der Kindheit nicht allein von individuellen Akteuren auf der Mikroebene bereitgestellt werden können, sondern Institutionen und deren Koordination, etwa von Schule, medizinischer Einrichtung und anderen Behörden bedarf. Mikro- und Mesosystem ergänzen sich. Zum Beispiel ersetzen eine sichere Unterkunft und warme Mahlzeiten keine professionelle psychosoziale Betreuung und diese wiederum ersetzt keine emotionale Nähe in sozialen Nahbeziehungen. Verantwortung auf dieser Ebene zu adressieren bedeutet, Institutionen in den Blick zu nehmen und diese Koordination aktiv zu gestalten und dadurch auch die Verbindung und Kommunikation zwischen verschiedenen Mikrosystemen zu fördern. Für minderjährige

Flüchtlinge stellen Mängel auf der institutionellen Ebene ebenso wie die Fragmentierung von Zuständigkeiten, die mangelnde Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen und die fehlende Koordination von Unterstützungsmaßnahmen häufige Probleme dar, die auf der Mesoebene adressiert werden müssen.

Das Exosystem umfasst jene Strukturen und Prozesse, die mittelbar auf minderjährige Flüchtlinge einwirken, etwa die Arbeitsbedingungen ihrer Eltern, die Asylgesetzgebung, die Organisation des Bildungssystems oder der Gesundheitsversorgung. Verantwortung auf dieser Ebene liegt primär bei institutionellen und kollektiven Akteuren: staatlichen Behörden, Bildungsinstitutionen, Gesundheitsdiensten, aber auch bei Arbeitgeber:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Gestaltung dieser Strukturen hat erheblichen Einfluss auf die Möglichkeiten minderjähriger Flüchtlinge, Zugang zu den Gütern einer guten Kindheit zu erhalten, indem dadurch das Mikro- und das Mesosystem erheblich beeinflusst werden.

Das Makrosystem bezieht sich auf die übergreifenden kulturellen Werte, Ideologien und Strukturen einer Gesellschaft. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft Kindheit versteht, wie sie Migration und Flucht wahrnimmt, welche Werte sie in Bezug auf Solidarität und Gerechtigkeit vertritt, all dies prägt die anderen Systemebenen, wenn oftmals auch nur indirekt. Verantwortung auf der Makroebene ist diffus verteilt und umfasst politische Parteien, Medien, Bildungsinstitutionen und die Zivilgesellschaft als Ganzes. Für minderjährige Flüchtlinge ist die Makroebene insofern von Bedeutung, als diese die diskursiven und ideologischen Rahmenbedingungen schafft, innerhalb derer ihre Ansprüche artikuliert und anerkannt (oder abgelehnt) werden. Zum Beispiel geht es hier um die Konstruktion minderjähriger Flüchtlinge als »Opfer«, »Ressource« oder »Bedrohung«, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Gestaltung von Politiken und Praktiken auf anderen Ebenen hat.

Das Chronosystem schließlich verweist auf die zeitliche Dimension und die Veränderungen über die Zeit, die in allen anderen Systemen angesiedelt sind. Für minderjährige Flüchtlinge umfasst das Chronosystem sowohl ihre individuelle Entwicklung, die sich in der Interaktion im Mikrosystem vollzieht, als auch Entwicklungen über die Zeit in der Aufnahmegesellschaft, zum Beispiel die Veränderung des gesellschaftlichen oder politischen Klimas oder der Gesetzgebung. Verantwortung in Bezug auf das Chronosystem bedeutet, die temporale Dimension ernst

zu nehmen: Einerseits die Dringlichkeit kindlicher und jugendlicher Entwicklungsbedürfnisse anzuerkennen, aber auch eine langfristige Perspektive auf die verschiedenen Systemebenen einzunehmen und zu fragen, wie diese mit der Zeit besser, also dem Wohlergehen und Wohlentwickeln der Kinder förderlicher, gestaltet werden können. Die verschiedenen Phasen der Flucht erfordern unterschiedliche Formen der Verantwortungsübernahme. Gleichzeitig müssen die sich verändernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

3.1.3 Güter der Kindheit und Jugend, Verletzlichkeit und Nachteile

Die dritte Dimension unseres Modells bezieht sich auf die Güter einer guten Kindheit. Diese Güter – materielle Güter, relationale Güter, Bildungsgüter, intrinsische Güter der Kindheit und persönliche Autonomie – können nämlich angeben, wofür Verantwortung übernommen werden soll, was also der Inhalt dieser Verantwortung ist. Die Schwellenwertkonzeption impliziert dabei, dass Verantwortung primär darin besteht, allen minderjährigen Flüchtlingen Zugang zu einem ausreichenden Mindestniveau dieser Güter zu ermöglichen – wobei dieses Minimum nicht als bloßes Überleben, sondern als Ermöglichung eines guten Lebens im Sinne einer guten Kindheit und Jugend zu verstehen ist. Welche Akteure dabei für welche Güter zuständig sind, ist dann aber noch zu klären.

Um diese Frage zu beantworten, bietet das in Kapitel 2 entwickelte Konzept der psychologischen und moralischen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Bezugspunkt. Es erlaubt, die Verantwortung verschiedener Akteure nicht nur abstrakt zu begründen, sondern auch inhaltlich zu spezifizieren. Wenn wir psychologische Persönlichkeit als das sich entwickelnde Vermögen verstehen, sich als authentisches Selbst erfahren zu können, während moralische Persönlichkeit die Fähigkeit bezeichnet, moralische Bewertungen vorzunehmen und sich selbst wie andere als Träger moralischer Ansprüche wahrzunehmen, dann lässt sich die Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge nicht auf die bloße Verteilung materieller Ressourcen reduzieren, sondern muss alle Güter einer guten Kindheit und Jugend, die hierfür nötig sind, miteinbeziehen. Überall dort, wo diese Persönlichkeit von Kindern gefährdet ist oder verletzt wird, besteht die Pflicht

diese Gefährdung oder Verletzung bzw. deren Folgen zu beseitigen und es gilt zu fragen, welche Akteur:innen hier in der Verantwortung stehen. Mit Iris Marion Youngs Modell der sozialen Verbundenheit lässt sich diese Pflicht nicht allein auf jene Akteure beschränken, die kausal für eine Verletzung verantwortlich sind. Verantwortung tragen vielmehr auch diejenigen, die durch ihre Handlungen, ihre institutionellen Rollen oder ihre Zugehörigkeit zu sozialen Strukturen an der Aufrechterhaltung oder Veränderung der Bedingungen beteiligt sind, unter denen minderjährige Geflüchtete leben. Youngs Modell betont, dass Verantwortung in solchen Fällen geteilt wird, ohne sich in einer vagen Kollektivschuld aufzulösen: Sie ist auf konkrete Beiträge, Möglichkeiten und Positionen in den relevanten sozialen Prozessen zu beziehen. Damit rücken neben den unmittelbar verursachenden Akteuren auch Staaten, internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Akteure und Einzelpersonen in den Blick, die – unabhängig von einer direkten Verursachung – über die Fähigkeit verfügen, die Lebensbedingungen geflüchteter Kinder und Jugendlicher substanziell zu verbessern.

Die verschiedenen Güter einer guten Kindheit sind nicht voneinander isolierte Entwicklungsfaktoren, sondern konstituieren in ihrer Gesamtheit jene Bedingungen, die eine gelingende Entwicklung und Entfaltung von psychologischer und moralischer Persönlichkeit überhaupt erst möglich werden lässt (was sich etwa darin zeigt, dass stabile Bindungen sowohl für die Entwicklung eines kohärenten Selbstverständnisses als auch für das Erlernen moralischer Normen unerlässlich sind). Diese doppelte Perspektive auf Personalität impliziert für die Verantwortungszuschreibung, dass verschiedene Akteur:innen auf unterschiedlichen Systemebenen spezifische Beiträge zur Ermöglichung beider Persönlichkeitsdimensionen leisten müssen, wobei die temporale Dringlichkeit sich daraus ergibt, dass versäumte Entwicklungsfenster oft irreversible Folgen haben.

Um es einfach und zunächst abstrakt auszudrücken: Verschiedene Akteur:innen tragen auf verschiedenen Ebenen, zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen Verantwortung für verschiedene Aspekte der Güter. So liegt die Verantwortung für materielle Güter, also die ausreichende Versorgung mit Wohnraum, Kleidung, Nahrung oder Spielzeug in der Erstversorgung primär bei staatlichen Institutionen, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, kann aber durch zivilgesellschaftliche Organisationen ergänzt werden, vor allem, wenn der Staat dies delegiert oder seiner Verantwortung nicht ausreichend nach-

kommt. Sofern die Eltern ökonomisch dazu in der Lage sind, tragen sie ebenso Verantwortung in dieser Hinsicht. Indirekt trifft diese Verantwortung auch alle Bürger:innen, die durch ihre Steuern und Abgaben den Staat ausreichend finanzieren, damit er seiner Verantwortung nachkommen kann oder wenn der Staat dies nicht tut, dann trifft die Bürger:innen die Verantwortung, entweder direkt selbst zu helfen oder für politische Veränderungen einzutreten.

Welche materiellen Güter Kinder und Jugendliche brauchen, also wie viel und welchen Wohnraum, Nahrung, Kleidung oder Spielzeug, ergibt sich aus den kindlichen und jugendlichen Bedürfnissen, die wissenschaftlich beschreibbar sind, aber auch aus dem Wohlstandsniveau der Gesellschaft und der Anforderung, dass diese Kinder und Jugendliche ein ausreichend gutes Leben in dieser Gesellschaft führen können sollen. Die Verantwortung für relationale Güter ist ebenso verteilt: Sie umfasst Eltern und Familie, sofern diese vorhanden und dazu in der Lage sind, professionelle Betreuer:innen, aber auch die die Gemeinschaft der Bürger:innen. Zum Beispiel dürfen andere Eltern nicht aus rassistischen Gründen ihren Kindern verbieten mit minderjährigen Geflüchteten Freundschaften einzugehen. Bildungsgüter erfordern das Zusammenspiel formaler Bildungsinstitutionen mit informellen Lernkontexten. Die intrinsischen Güter der Kindheit können schließlich nur in einem Umfeld realisiert werden, das Raum für Spiel, Exploration und altersgemäße Aktivitäten bietet – eine Verantwortung, die alle Ebenen durchzieht. Ersichtlich wird, dass individuelle Akteur:innen immer in Strukturen eingebunden sind, wodurch ihre Macht und Handlungsfähigkeit begrenzt bzw. erweitert wird.

Die in Kapitel 2 entwickelten Konzepte der dynamischen Verletzlichkeit, der Schwellenwerte für eine gute Kindheit und Jugend sowie der kumulativen und korrosiven Nachteile können nun herangezogen werden, um die Zuschreibung von Verantwortung näher zu bestimmen. Die dynamische Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen begründet spezifische Pflichten auf Seiten jener Akteur:innen, mit denen Kinder und Jugendliche interagieren oder die Einfluss auf ihr Wohlergehen und Wohlerwickeln haben, wenn auch teils nur indirekt und vermittelt über andere Institutionen oder Akteure. Verletzlichkeit ist immer auch eingebettet in Strukturen und Institutionen, die daher auch die Verantwortung tragen, diese Verletzlichkeit zu reduzieren oder auf andere Weise angemessen mit ihr umzugehen, also die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schützen oder ihnen dabei zu helfen,

Kapazitäten sich zu schützen zu entwickeln. Auch das ist ein wichtiger Teil einer guten Kindheit und Jugend, nämlich selbstständig zu werden, was auch bedeutet, mit der eigenen Verletzlichkeit umgehen zu lernen und Risiken zu vermeiden. Wenn etwa Jugendliche in der Phase der Identitätssuche besonders verletzlich für soziale Ausgrenzung und Diskriminierung sind, während gleichzeitig von ihnen »erwachsene« Verantwortungübernahme erwartet wird (wie dies bei vielen minderjährigen Geflüchteten öfters der Fall ist), dann erwächst daraus für die verschiedenen Akteur:innen die Verantwortung, solche Strukturen zu schaffen, die sowohl Schutz vor Überforderung als auch angemessene Räume für Autonomie und Partizipation bieten.

Die Schwellenwertkonzeption der Güter einer guten Kindheit gibt an, dass wir keinen realitätsfernen Egalitarismus und keine Maximalforderungen erheben, sondern es vielmehr darum geht, für alle Kinder und Jugendlichen ein ausreichend gutes Leben zu ermöglichen. Dies schließt ein, dass es anderen durchaus besser gehen mag, nicht jedoch, dass irgendjemand unter ein Niveau fällt, das als gutes Aufwachsen gelten kann. Wenn minderjährige Flüchtlinge in mehreren oder allen Dimensionen unter der relevanten Schwelle liegen, dann folgen daraus konkrete Handlungsanforderungen an verschiedene Akteur:innen, die in der Lage sind, zu helfen. Da für eine ausreichend gute Kindheit und Jugend alle relevanten Güter berücksichtigt werden müssen – auch wenn in Notsituationen eine Gewichtung erforderlich sein kann, wie etwa die Priorisierung des physischen Überlebens vor den intrinsischen Gütern der Kindheit – und da die Sicherung dieser Güter das Zusammenwirken verschiedener Akteur:innen erfordert, wie auch das bioökologische Modell betont, kann kein:e einzelne:r Akteur:in allein die Verantwortung für minderjährige Geflüchtete tragen.

Die verschiedenen Güter einer guten Kindheit und Jugend verweisen auf unterschiedliche Formen der Unterstützung, Kompetenzen und Ressourcen. Der Staat mag zwar über die Macht verfügen, materielle Güter bereitzustellen und Bildungszugänge zu schaffen, aber einige der relationalen Güter – stabile emotionale Bindungen, Freundschaften oder kulturelle Zugehörigkeit – können nicht einfach staatlich verordnet oder bereitgestellt werden, sondern entstehen in sozialen Interaktionen, die andere Akteure involvieren: Familien, Betreuer:innen, die Zivilgesellschaft. Obwohl der Staat dennoch auch hier mehr oder weniger förderliche Rahmenbedingungen schaffen kann. Bronfenbren-

ners bioökologisches Modell zeigt, wie die verschiedenen Systemebenen ineinandergreifen und sich gegenseitig beeinflussen.

Das Konzept der korrosiven Nachteile wiederum – jener Nachteile also, die nicht nur gegenwärtig schaden, sondern die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Nachteile erhöhen und sich in problematischen Entwicklungskaskaden manifestieren – verleiht der zeitlichen Dimension der Verpflichtungserfüllung eine besondere Bedeutung und moralische Dringlichkeit. Wenn etwa eine unzureichende medizinische Versorgung während der Flucht zu einer unbehandelten Hörbeeinträchtigung führt, kann dies die Sprachentwicklung verzögern, wodurch schulisches Lernen erschwert wird. Dies kann wiederum das Selbstvertrauen mindern und soziale Isolation begünstigen, was langfristig sowohl Bildungs- als auch Berufschancen einschränkt – um nur eine von vielen möglichen Kaskaden zu skizzieren –, dann besteht die Pflicht, solche Kaskaden schnell zu unterbrechen oder idealerweise von Anfang an zu verhindern. Das erfordert, mögliche Entwicklungsverläufe zunächst einmal zu kennen – also auch zu erforschen – um diese dann adäquat zu berücksichtigen und frühzeitig zu intervenieren und zwar durch jene Akteur:innen, die dazu in der Lage und dafür auch ausreichend gut ausgestattet sind.

Die Integration dieser Konzepte in unser Modell der Verantwortungszuschreibung macht zudem deutlich, dass die verschiedenen Prinzipien – Verursachung, Macht, Privileg, Interesse und Nähe – in ihrer Bedeutung und Dringlichkeit durch die spezifische Verletzlichkeit relativ zu den Schwellenwerten zu verstehen sind: Die Macht eines Akteurs, die Situation minderjähriger Flüchtlinge hinsichtlich bestimmter Güter zu beeinflussen, hat eine andere, nämlich höhere moralische Bedeutung, wenn diese Kinder und Jugendlichen sich in einer kritischen Entwicklungsphase befinden oder wenn korrosive Nachteile drohen – aus der Möglichkeit zu handeln folgt dann eine konkrete Verantwortung, dies auch zu tun, und zwar zeitnah und koordiniert. Unser Modell von Verantwortung strebt auch eine Neubewertung der zeitlichen Dimension an, die uns für Fragen der Gerechtigkeit besonders wichtig ist: Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge darf dann nicht als einmalige oder kurzfristige Hilfe verstanden werden, sondern muss die gesamte Phase der Kindheit und Jugend bis zum Erwachsenenalter berücksichtigen, besonders aufmerksam für Übergangsphasen und kritische Entwicklungsfenster sein, in denen neue Verletzlichkeiten entstehen oder sich bestehende Verletzlichkeiten dynamisch verän-

dern. Das Maß an Schutz und Betreuung, dass für ein Kind richtig und angemessen ist, wird beim Eintritt in die Jugend infantilisierend und hemmt die Entwicklung und die Möglichkeiten, die jugendliche Autonomie entsprechend zu verwirklichen.

Unser Modell zeigt auch, dass Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge nicht optional oder supererogatorisch ist, sondern sich aus verschiedenen, sich gegenseitig verstärkenden Gründen ergibt. Gleichzeitig ermöglicht es eine differenzierte Analyse, die die unterschiedlichen Akteure im Leben dieser Kinder und Jugendlichen nicht gleichermaßen verantwortlich macht, sondern ihnen Verantwortung entsprechend ihrer Position, ihrer Fähigkeiten und ihrer Verstrickung in relevante Strukturen zuschreibt und anzugeben versucht, worin deren Verantwortung nun eigentlich besteht. Die temporale Dringlichkeit, die sich aus der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen ergibt, durchzieht dabei alle Dimensionen.

Ein theoretischer Vorzug unseres Modells der Verantwortungszuschreibung ist es, dass es die Pluralität von Verantwortung systematisch zu erfassen versucht und dadurch analytische Differenzierungen ermöglicht, die in der philosophischen Debatte über Flucht und Migration häufig unterbelichtet bleiben. Erstens beziehen wir unterschiedliche Gründe für die Verantwortungszuschreibung ein und lösen uns damit im Sinne von Young von einem einseitigen Modell, welches sich hauptsächlich auf die ursächliche Verstrickung bezieht. Wenn wir davon sprechen, dass auch Bürger:innen der Aufnahmegesellschaft oder der Staat minderjährigen Flüchtlingen etwas schulden, dann meinen wir damit eben nicht, dass diese unbedingt ursächlich für die Flucht oder die damit verbundenen Verletzungen sind. Aber diese und andere Akteur:innen sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen, wenn auch nur in einem eingeschränkten Umfang. Zweitens gehen wir damit über die in der Ethik der Kindheit übliche Dualität von Staat und Eltern hinaus und wollen verschiedene Verantwortungsträger:innen identifizieren, selbst wenn wir in diesem Essay nicht alle davon benennen oder deren Verantwortung ausbuchstabieren können. Zum Beispiel tragen auch Unternehmen eine Verantwortung, insofern sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit an ungerechten Strukturen partizipieren oder die ökonomische Macht besitzen, das Leben minderjähriger Flüchtlinge positiv zu beeinflussen, zum Beispiel, indem sie Jugendlichen Ausbildungsplätze geben, sich bei Integrationsinitiativen einsetzen oder mit ihren Steuern den Wohlfahrtsstaat mitfinanzieren und diese nicht mi-

nimieren. Drittens wollen wir mit der Verbindung zu Bronfenbrenner aufzeigen, dass es nötig ist, in die Komplexität der Lebenswelt und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zumindest insoweit einzutauchen als hier ethisch relevante Hinweise zu finden sind. Was wir minderjährigen Flüchtlingen schulden, damit deren psychologische und moralische Persönlichkeit nicht beschädigt wird, sondern sich entwickeln kann, bedarf empirischer Erkenntnisse und Modelle. Dass wir den Fokus auf materielle Ressourcen oder Rechte durch eine multidimensionale Konzeption der Güter einer guten Kindheit und Jugend ausdifferenzieren scheint uns, viertens, ein weiterer Vorteil unseres Modells. Weil nur dann erhält die Antwort auf die Frage, was wir minderjährigen Geflüchteten schulden, nicht nur theoretische Schärfe, sondern auch unmittelbare Relevanz für die Gestaltung und Koordination wirksamer Maßnahmen zur Verwirklichung einer guten Kindheit und Jugend.

Unser Modell ist schließlich auch kritisch in dem Sinne, dass es uns erlaubt, Defizite der Verantwortungsbernahme sowie ungerechte Strukturen und Institutionen zu identifizieren und klar zu benennen. Wenn staatliche Akteure ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, wenn Bürger:innen sich in Ignoranz üben oder wenn die internationale Gemeinschaft tatenlos bleibt, dann ist dies aus ethischer Perspektive zu adressieren und darauf zu verweisen, wozu wir jeweils verpflichtet sind und wofür wir jeweils Verantwortung tragen. Die normative Fundierung durch das Konzept der Güter einer guten Kindheit und Jugend bietet dabei unserer Erachtens nach einen robusten normativen Maßstab, der zwar kulturell sensibel ist und immer auch mit Blick auf den jeweiligen Kontext und das Wohlstandsniveau der Aufnahmegesellschaft interpretiert werden muss, jedoch ohne dadurch seine universale Gültigkeit einzubüßen. Unsere folgenden Überlegungen zur Verantwortung einiger ausgewählter Akteure sind sicherlich nur skizzenhaft und bedürfen einer weiteren Explikation. Die Gruppe der Minderjährigen Flüchtlinge ist schließlich auch zu heterogen als das sich in wenigen Worten sagen ließe, was sie für eine gute Kindheit und Jugend an Unterstützung brauchen.

3.2 Staatliche Verantwortung: Institutionelle Arrangements und ihre Defizite

Im weiteren Verlauf dieses Buches werden wir einen Fokus auf die Verantwortungsbereiche nach der Flucht legen, also was in der Aufnahmegesellschaft für Kinder und Jugendliche getan werden sollte. Das beschreibt jedoch nur einen Teil der Verantwortung, insbesondere der Verantwortung des Staates. Minderjährige Flüchtlinge sind bereits vor und während der Flucht in vielfach verletzlich und ihre psychologische und moralische Persönlichkeit sowie andere Aspekte ihres Wohlergehens, ihrer körperlichen Integrität, ihres Lebens sind teils akut gefährdet. Insbesondere jüngere Kinder sind in diesen Situationen oftmals nicht handlungsfähig und gar nicht erst in der Lage (allein) zu fliehen und Schutz zu suchen. Auch dahingehend haben wir die häufige Erwachsenenzentrierung der Migrationsethik kritisiert: dass sie zu wenig berücksichtigt, wer überhaupt in der Lage ist, zu fliehen oder zu migrieren und wer zurückbleibt. Daher lassen sich zumindest zwei weitere Verantwortungsbereiche des Staates benennen, die vor der Ankunft minderjähriger Flüchtlinge liegen und die wir aus unserem Modell der Verantwortungszuschreibung ableiten können.

Der erste Verantwortungsbereich, den wir benennen wollen, bezieht sich darauf, dass Staaten auch zu aktiver Hilfe verpflichtet sind, wenn eine ausreichend gute Kindheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Diese aktive Verantwortung kann einerseits im Bereich der globalen Gerechtigkeit angesiedelt werden, also eine Verantwortung, daran mitzuwirken, Fluchtursachen effektiv zu bekämpfen und nicht solche Verhältnisse, Strukturen und Institutionen aufrechtzuerhalten oder gar zu fördern, die das Leben von Kindern und Jugendlichen auf dieser Welt derartig schlecht machen, dass sie ein ausreichend gutes Leben nur durch Flucht erreichen können. Dazu zählen unter anderem solche Ursachen wie extreme Armut und Deprivation, Hunger, fehlende Lebenschancen, Krieg, Vertreibung oder auch die klimawandelbedingte Zerstörung der Umwelt und Lebensgrundlagen. Wir können diesen Bereich hier nur kurz ansprechen, da die Frage der globalen Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche eigene Aufmerksamkeit verdient (Drerup und Schweiger 2019), die sich insbesondere auf die globalen Strukturen, aber auch individuelle und kollektive Pflichten zur Hilfe und zur Veränderung eben dieser Strukturen bezieht. Kurz gesagt: der

Staat hat auch die Verantwortung, daran mitzuwirken, Fluchtgründe auszuräumen, unter anderem weil Kinder und Jugendliche – wie auch Erwachsene – durchaus so etwas wie ein Recht darauf haben, in ihrer Heimat zu bleiben (Oberman 2011), wenn sie das wollen. Andererseits gibt es auch eine Verantwortung, Kindern und Jugendlichen Flucht zu ermöglichen, ja ihnen auch dabei zu helfen, sofern sie nicht dazu in der Lage sind (Schweiger 2016). Diese Verantwortung ist sicherlich gegenüber anderen Verpflichtungen sowie Gegenargumenten abzuwägen, weil die Einrichtung und Absicherung von Fluchtkorridoren ebenso wie die Evakuierung teils mit erheblichen Risiken verbunden sind, insbesondere in Konfliktgebieten. Da Kinder und Jugendliche jedoch ohne eigenen Anteil in Notsituationen geraten, aus denen sie sich selbst nicht befreien können, eben weil sie als Kinder und Jugendliche dazu keine Ressourcen oder Fähigkeiten haben, besteht aber die Verantwortung des Staates auch schon vor der Flucht und sicherlich bevor sie auf das Territorium kommen.

Der zweite Bereich bezieht sich auf die Gestaltung der Grenzregime und wie Staaten an ihren Grenzen mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Diese Frage lässt sich dabei nicht auf Dichotomie von offenen versus geschlossene Grenzen reduzieren (vgl. 1.3.2). Vor allem geht es darum, wie ein Grenzregime ausgestaltet sein sollte, damit es die Spezifität von Kindern und Jugendlichen, ihren moralischen Anspruch auf die Güter einer guten Kindheit und der korrespondierenden Verantwortung gerecht wird. Vor allem bedeutet dies, unseres Erachtens nach, dass der Staat alle Maßnahmen zur Grenzsicherung zu unterlassen hat, die es Kindern und Jugendlichen schwerer macht, Hilfe und Schutz zu suchen, sofern sie dazu in der Lage sind, also insbesondere auch ihre Eltern oder andere Personen, mit denen sie fliehen, nicht daran zu hindern, ihre Schutzansprüche geltend zu machen. Das bedeutet nicht, dass Grenzen notwendigerweise offen sein müssen, aber dass an den Grenzen effektive Maßnahmen ergriffen werden, Kinder und Jugendliche (und ihre Familien) zu versorgen oder in faire Asylverfahren aufzunehmen. Die Praxis von Pushbacks und großen Lagern an der Außengrenze, die nur ein Überleben, aber nicht mehr sichern, Deals mit Drittstaaten, um Flucht zu unterbinden oder zu erschweren, sind damit ebenso unmoralisch wie das bewusste Sterben lassen auf hoher See, Schnellverfahren zur Abschiebung oder die Drangsalierung durch Grenzbeamten:innen (Barnes 2022; Hirschauer 2021; Mann und Mourão Permoser 2022). Die Verantwortung des Staates Kindern und Jugend-

lichen an der Grenze bereits zu helfen, also vor weiteren Verletzungen zu schützen, und durch rasche Verfahren und die Überführung in gesicherte Verhältnisse, um ihnen eine gute Kindheit zu ermöglichen, ergibt sich wie auch seine Verantwortung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen auf seinem Territorium aus den vorhin genannten Gründen der Verantwortungszuschreibung: Staaten partizipieren an ungerechten Strukturen, die Flucht nötig machen und tragen damit kausale Verantwortung, sie sind darüber hinaus verpflichtet, wenn das Leben aber auch die psychologische und moralische Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, aktiv zu werden, weil dies einen legitimen Schutzanspruch generiert, und schließlich sind sie mächtig und in der Lage, zu helfen.

In einer staatlich organisierten Welt hat kein Staat diese Verantwortungen, die sich auf die globale Gerechtigkeit, die Grenzregime und die Schaffung von sicheren Fluchtrouten beziehen, für sich alleine (Gibney 2015). Gleichzeitig, und das ist ja für unser Modell in Anlehnung an Young wichtig, ist die Macht zwischen Staaten höchst ungleich verteilt: Deutschland kann wesentlich mehr leisten als Österreich oder manche Länder im Globalen Süden, aber wäre alleine dennoch darin überfordert, globale Gerechtigkeit herzustellen oder alle Kinder und Jugendlichen, die fliehen müssen, zu versorgen. Dennoch dürfen solche Überlegungen zu Überforderung und realistischen Erwartungen nicht dazu führen, die moralische Verpflichtung zu relativieren oder gar weniger zu unternehmen als möglich wäre. Sicherlich sind die moralischen Ansprüche minderjähriger Flüchtlinge auf eine gute Kindheit und einen ausreichenden Schutz ihrer psychologischen und moralischen Persönlichkeit anspruchsvoll, aber sie sind nichtsdestotrotz ethisch gut begründet und sollten den Maßstab für die Bewertung der Migrationspolitik aller Staaten, eben auch Deutschlands und Österreichs, sein.

Der moderne Staat trägt eine besondere Verantwortung für alle Personen auf seinem Territorium, die sich einerseits aus legitimisationstheoretischen Überlegungen hinsichtlich seiner Macht und seines Gewaltmonopols, welche nur dann legitim sind, wenn er für die Erfüllung bestimmter Aufgaben Sorge trägt ergibt, aber auch aus seiner faktischen Kontrolle über eben dieses Territorium. Diese Verantwortung des Staates umfasst sowohl negative als auch positive Aspekte, also das Unterlassen von Schädigungen wie das Bereitstellen von Gütern und Infrastruktur, die es den Bürger:innen ermöglicht, ein ausreichend gutes Leben zu führen und das gilt auch für Kinder und Jugendlichen. Auch ihnen

gegenüber trägt der Staat Verantwortung, für sie eine gerechte Gesellschaft zu gewährleisten, und das erfordert mitunter Kompromisse zwischen den Ansprüchen von Erwachsenen und Minderjährigen. Es geht also nicht nur um Sicherheit, sondern auch um soziale Gerechtigkeit. Der Staat ist hier immer auch Metaakteur, also jener Akteur, der andere Akteure ermächtigen, beauftragen, aber auch einschränken kann – das betrifft die Justiz und Schulen genauso wie das Gesundheitssystem oder die Familie.

Unser oben entwickelte integrative Modell der Verantwortungszuschreibung liefert nun den analytischen Rahmen, um die spezifische Verantwortung des Staates für minderjährige Flüchtlinge normativ zu fundieren und auszubuchstabieren. Die besondere Position des Staates innerhalb dieses Modells ergibt sich aus der Konvergenz verschiedener Verantwortungsdimensionen:

In Bezug auf Youngs Modell verfügt der Staat über sehr viel Macht zur Gestaltung der Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge. Er kann Gesetz erlassen, er hat Behörden und Beamte, hat ein Gewaltmonopol inne und verfügt über beträchtliche materielle und immaterielle Ressourcen, mit denen er wie kein anderer Akteur die strukturellen Bedingungen schaffen oder verändern kann, innerhalb derer minderjähriger Flüchtlinge leben. Diese Macht lässt sich auf allen Ebenen von Bronfenbrenners bioökologischem Modell finden: Der Staat gestaltet nicht nur das Makrosystem durch rechtliche Rahmenbedingungen und politische Regeln, seine Institutionen – Schulen, Jugendämter, Gesundheitssystem – sind auch zentrale Akteure auf der Meso- und Mikroebene und beeinflussen dort die Rahmenbedingungen, für die alltäglichen Interaktionen und Entwicklungsprozesse minderjähriger Flüchtlinge. Neben der Macht kann auch auf die anderen Prinzipien der Verantwortungszuschreibung verwiesen werden, die auf den Staat zutreffen, seine Privilegien, die Verstrickung in ungerechte Strukturen oder auch die Interessen des Staates. Seine moralische Verantwortung gründet sich weiterhin in den universellen moralischen Ansprüchen minderjähriger Flüchtlinge als Kinder und Jugendliche, die besonders verletzlich sind und nicht selbst für sich ausreichend gut sorgen können. Die zeitliche Dimension verstärkt diese Verantwortung zusätzlich: Während einige andere Akteur:innen möglicherweise nur vorübergehend in das Leben minderjähriger Flüchtlinge involviert sind oder auch nur sein können, trägt der Staat eine dauerhafte Verantwortung für alle Bürger:innen und somit auch für alle Kinder und Jugendlichen,

da er dazu auch in der Lage ist. Die staatliche Verantwortung umfasst also auch alle Entwicklungsphasen von der frühen Kindheit bis zum Übergang ins Erwachsenenalter. Hinzu kommt, dass der Staat als Meta-Akteur die Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflussen kann, unter denen andere Akteur:innen – Institutionen wie Schulen oder Krankenhäuser aber auch die Eltern und die Zivilgesellschaft oder NGOs – ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen können; er kann ermöglichende oder behindernde Strukturen schaffen, Ressourcen bereitstellen oder vorenthalten, Kooperationen fördern oder erschweren. Der Staat hat also auch die Verantwortung diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein ausreichend gutes und stabiles Verantwortungsnetzwerk entstehen kann, in dem die verschiedenen Akteur:innen ihre jeweiligen Beiträge zum Wohlergehen und Wohlentwickeln minderjähriger Flüchtlinge leisten können.

Die empirische Forschung zeigt jedoch leider, dass der Staat und seine Institutionen dieser Verantwortung oft nicht ausreichend gerecht werden (Aleghfeli und Hunt 2022; Andresen et al. 2021; Daniel-Calveiras et al. 2022; Derluyn und Broekaert 2008; Fazel et al. 2014). Auch wir wollen betonen, dass die Wohlfahrtsstaaten im Globalen Norden, in Deutschland oder Österreich, einen großen Beitrag zu einer guten Kindheit und Jugend leisten und dass sie im Vergleich mit anderen Staaten relativ gut ausgebaute Sicherungssysteme haben. Das ist durchaus lobenswert. Auch ist positiv festzuhalten, dass es in vielen Bereichen zu einer Professionalisierung der Unterstützung kam und dass Kinder und Jugendliche vielfach gut und engagiert geholfen wird. Das sollte jedoch nicht über Versorgungslücken und Mängel hinwegtäuschen oder diese gar als hinnehmbar darstellen. Es geht nicht darum, dass der Staat ein wenig mehr tun könnte, sondern, dass er zu mehr verpflichtet ist. Defizite sind nämlich nicht nur auf mangelnde Ressourcen zurückzuführen, sondern reflektieren auch Ignoranz bezüglich der spezifischen Bedürfnisse und Rechte minderjähriger Flüchtlinge. Viele Länder kommen ihrer Verantwortung, Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen und zu betreuen, schon im Rahmen der Asylverfahren nicht nach und untergraben deren Ansprüche mit Verweis auf fehlende Ressourcen, Verfahrensregeln oder eine restriktive Migrationspolitik (Pobjoy 2017). Ein gravierendes Beispiel für die Verletzung kindlicher und jugendlicher Rechte stellen Verfahren zur Altersbestimmung dar, darunter Röntgenuntersuchungen der Handwurzelknochen, der Zähne oder des Schlüsselbeins. In Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und

Schweden kommen solche Methoden regelmäßig zur Anwendung, während Großbritannien stärker auf psychosoziale Einschätzungen setzt, die ebenso fragliche Ergebnisse liefern. Alle Verfahren zur Altersfeststellung sind jedoch höchst umstritten, da sie stellen einen erheblichen Eingriff in die körperliche Integrität dieser Kinder und Jugendlichen darstellen, wobei sie gleichzeitig nur ungenaue Ergebnisse liefern, und daher schwer zu rechtfertigen sind (Aynsley-Green et al. 2012).

Die temporale Dimension der Verletzlichkeit minderjähriger Flüchtlinge zeigt sich in Asylverfahren besonders deutlich und das bedingt eine besondere Verantwortung des Staates hier rasch zu handeln: Lange Verfahrensdauern, die auch für Erwachsene bereits belastend sind, haben für Kinder und Jugendliche besonders gravierende Auswirkungen. Jeder Monat der Unsicherheit ist ein Monat, in dem Bildungschancen vielleicht nicht realisiert werden können und sich psychische Belastungen akkumulieren. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommt hinzu, dass sie mit Erreichen der Volljährigkeit ihren besonderen Schutzstatus verlieren können und das Wissen darüber, erzeugt Druck und Ängste. Die staatliche Verantwortung besteht hier darin, Verfahren einzuführen, die die entwicklungsspezifischen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge und ihre damit verbundenen Ansprüche auf eine gute Kindheit und Jugend ausreichend berücksichtigen, was auch bedeutet, Verfahren zu beschleunigen und sicherzustellen, dass während laufender Verfahren keine (möglicherweise irreversiblen) Entwicklungsnachteile entstehen und die Versorgung umfassend sichergestellt ist, zum Beispiel durch den Zugang zu Bildung, psychosozialer Unterstützung und stabilen sozialen Strukturen.

Die Art und Weise der Unterbringung hat, wie zahlreiche Studien belegen, erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Entwicklungschancen minderjähriger Flüchtlinge. Israel Bronstein und Paul Montgomery (Bronstein und Montgomery 2011) haben zum Beispiel herausgefunden, dass Kinder in großen Sammelunterkünften signifikant höhere Raten psychischer Probleme aufweisen als solche in familiären oder familienähnlichen Settings und Katherine Vitus (Vitus 2010) beschreibt Prozesse der »De-Subjektivierung« in dänischen Asylzentren, durch die die zeitliche Ausdehnung des Wartens zu einer Erosion kindlicher Handlungsfähigkeit führen und schließlich zu Verzweiflung. Auch die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen werden bei der Unterbringung oft ignoriert, anstatt Betreuungsarrangements so zu gestalten, dass diese angemessene Stabilität,

Kontinuität und emotionaler Zuwendung bieten, sind diese auf das Nötigste beschränkt. Eine qualitativ ausreichend gute Unterbringung erfordert nicht nur ausreichende personelle Ressourcen, sondern auch entsprechende Qualifikationen des Betreuungspersonals im Umgang mit oftmals traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Jugendliche brauchen Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten für ihre Identitätsentwicklung, was in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften oftmals nicht ausreichend vorhanden ist (Kohli 2011). Das Fehlen familiärer Strukturen muss durch institutionelle Arrangements kompensiert werden, die sowohl Schutz und Fürsorge ebenso wie emotionale Nähe und sichere Vertrauensbeziehungen bieten als auch die Entwicklung und das Ausleben der eigenen Autonomie ermöglichen. Die empirische Forschung zeigt, dass die Qualität der Betreuung entscheidend für die relationen Güter einer guten Kindheit und Jugend unbegleiteter Minderjähriger ist, aber dass Personalmangel, fehlende finanzielle, räumliche und materielle Ausstattung öfters den Alltag bestimmen und auch engagierte Betreuer:innen überfordert zurücklassen (Borho et al. 2023; Raithelhuber 2021; Van Raemdonck et al. 2022),

Die staatliche Verantwortung für die Gesundheit minderjähriger Flüchtlinge stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar, auf den wir zumindest kurz eingehen wollen. Gesundheit verstehen wir hier, auch wenn es dazu viel zu sagen gäbe, der Einfachheit halber im Sinne der Weltgesundheitsorganisation als physisches, psychisches und soziales Wohlergehen und als solches ist es ein integraler Bestandteil einer guten Kindheit und Jugend. Die staatliche Verantwortung für die Gesundheit minderjähriger Flüchtlinge geht jedenfalls über die bloße Notfallversorgung hinaus und bezieht sich auf die spezifischen, oftmals komplexen gesundheitlichen Bedürfnisse dieser verletzlichen Gruppe (Klas et al. 2022). Schlechte Gesundheit, psychische und physische Erkrankungen wirken sich oft kumulativ negativ auf viele andere Lebensbereiche, Fähigkeiten und Chancen aus. Gesundheitliche Nachteile sind daher korrosiv im Sinne, wie wir dieses Konzept im ersten Kapitel eingeführt haben. Solche korrosiven Nachteile wie ein Mangel an physischer und psychischer Gesundheit sind insbesondere dann ungerecht, wenn sie vermeidbar wären, wenn es also die Möglichkeit gäbe, zu helfen und zu heilen bzw. die Situation zumindest zu verbessern. Das ist hier der Fall. Die gesundheitlichen Schäden durch Flucht und Vertreibung sind kein Schicksal, sondern das Ergebnis menschlichen Handelns und ungerechter Strukturen. Diese Ungerechtigkeit setzt sich fort, wenn

Kinder und Jugendliche auch im Aufnahmeland keine ausreichende medizinische und psychosoziale Versorgung bekommen, gerade wenn die Bedingungen eigentlich gegeben wären. Es sind nicht Sachzwänge, die hier wirken, sondern politische Entscheidungen. Trotz der unbestritten großen Relevanz von Gesundheit zeigt die empirische Forschung leider, dass zwischen dem hier formulierten und auch kinderrechtlich gesicherten normativen Anspruch auf ausreichend gute Gesundheit und der Versorgungsrealität eine erhebliche Lücke besteht, die sich sowohl in strukturellen Zugangsbarrieren als auch in der mangelnden Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge niederschlägt. Aus der Perspektive von Bronfenbrenners bioökologischem Modell können hier verschiedene Dimensionen unterschieden werden: Während auf der Mikroebene die direkte Interaktion zwischen dem Gesundheitspersonal und minderjährigen Flüchtlingen stattfindet, die durch sprachliche Barrieren, kulturelle Differenzen und mangelnde Traumasensibilität oft erheblich erschwert wird, manifestieren sich auf der Exo- und Makroebene strukturelle Probleme wie Zugangshürden, unzureichende Finanzierung spezialisierter Angebote oder die systematische Vernachlässigung psychosozialer Bedürfnisse zugunsten einer rein körperlich orientierten Akutversorgung. Die Häufigkeit psychischer Belastungen und Erkrankungen ist bei minderjährigen Flüchtlingen, wie wir auch in Kapitel 2 geschrieben haben, alarmierend hoch, was nicht verwundert angesichts der Erfahrungen vor, während und auch nach der Flucht. Unbehandelte psychische Belastungen können zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation führen, zum Beispiel durch eine negative Beeinträchtigung der Lernfähigkeit, der Selbstwirksamkeit, der Bildungsaspiration oder der sozialen Integration, weil Kinder und Jugendliche sich zurückziehen. Da Gesundheit in Kindheit und Jugend oftmals die weitere Entwicklung nachhaltig beeinflusst, besteht die staatliche Verantwortung hier auch nicht nur in der Bereitstellung therapeutischer oder medizinischer Angebote, sondern auch darin, solche präventiven und aufsuchenden Maßnahmen umzusetzen, die ein Entstehen oder eine Chronifizierung psychischer Belastungen wie auch physischer Erkrankungen verhindern. Gleichzeitig verweist die Forschung auf die Notwendigkeit, solche Angebote kultursensibel umzusetzen und dabei über die bloße sprachliche Übersetzung mittels Dolmetscher:innen hinauszugehen. Es ist vielmehr angeraten, unterschiedliche Verständnisse von Krankheit, Gesundheit oder Kommunikation zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen, damit

diese auch von den Kindern und Jugendlichen und insbesondere auch ihren Eltern angenommen und verstanden werden. Die Wirksamkeit psychosozialer Interventionen, wenn sie denn gut zugänglich gemacht werden, wird in vielen Studien ausreichend belegt. Zum Beispiel weisen Katie Lawton und Angela Spencer (Lawton und Spencer 2021) die Effektivität traumafokussierter kognitiver Verhaltenstherapie bei minderjährigen Flüchtlingen nach, wobei sie betonen, dass dies unter anderem dadurch begünstigt wird, wenn diese kultursensitiv angepasst und in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen integriert werden. Als besonders vielversprechend werden in der Forschung schulbasierte Ansätze hervorgehoben, da diese nicht separiert von der sozialen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen angeboten werden, was deren Inanspruchnahme erhöht (Fazel et al. 2016; Tyrer und Fazel 2014). Niederschwelligkeit ist sensibel für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendliche zu gestalten und es braucht eine ausreichende Finanzierung entsprechender Programme sowie die Qualifizierung des pädagogischen Personals für die Früherkennung psychischer Belastungen. Auch hier können wir wieder auf die zeitliche Dimension dieses Aspekts einer guten Kindheit und Jugend verweisen: durch frühzeitige Interventionen kann die Verschlechterung und Chronifizierung psychischer Belastungen am effektivsten verhindert werden (Hodes und Vostanis 2019). Ein Zeitfenster, das jedoch oft ungenutzt verstreicht, da minderjährige Flüchtlinge oftmals erst nach Wochen oder gar Monaten Zugang zu spezialisierten psychosozialen Diensten erhalten. Diese Verzögerung ist nicht nur auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen, sondern auch auf strukturelle Probleme wie die Koppelung von Gesundheitsleistungen an den Aufenthaltsstatus, langwierige Kostenklärungsverfahren zwischen verschiedenen Leistungsträgern und das Fehlen aufsuchender Angebote, die die oft vorhandenen Zugangsbarrieren – sei es durch Stigmatisierung psychischer Erkrankungen in den Herkunftskulturen, Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen oder schlicht mangelndes Wissen über verfügbare Angebote – überwinden könnten.

Bildung ist eine zentrale Verantwortung des Staates. Natürlich teilt er sich diese Verantwortung mit anderen Akteur:innen, wie den Eltern, die maßgeblich auch Bildungsprozesse aktivieren und beeinflussen. Aber es gibt Gründe dafür, dass Bildung in allen modernen Gesellschaften staatliche Aufgabe ist, dass sie nicht allein den Eltern überlassen wird – oder nur unter strengen Auflagen – und dass es sogar

eine Pflicht zur Bildung gibt, also zum Besuch der Schule über mehrere Jahre. Bildung ist immer auch ein Prozess in der Zeit, sie braucht Zeit und bestimmte Formen der Bildung sollten, ja müssen geradezu, zu bestimmten Zeiten in der Phase der Kindheit und Jugend erfolgen und können nicht verzögert oder hinausgeschoben werden. Bildungsdefizite können im späteren Leben schwer aufgeholt werden und prägen mitunter den weiteren Lebenslauf, gerade in modernen Wissensgesellschaften, in denen soziale Zugehörigkeit und sozioökonomischer Status eng mit Bildungserfolg verbunden ist. Minderjährige Flüchtlinge sind jedoch hinsichtlich ihrer Bildungschancen nicht selten mit vielfältigen Nachteilen und Barrieren konfrontiert: Sprachliche Hürden, unterbrochene Bildungsbiographien, traumabedingte Lernschwierigkeiten und institutionelle Diskriminierung sind nur einige der Herausforderungen, die hier zu nennen sind (Vrdoljak et al. 2024). Studien zeigen, dass Kinder, die keinen Zugang zu vorschulischer Bildung haben, langfristige Nachteile haben und dass minderjährige Flüchtlinge hier besonders oft betroffen sind (Dryden-Peterson 2016). Die ReGES-Studie (Refugees in the German Educational System) liefert differenzierte Einblicke in die Mechanismen dieser strukturellen Benachteiligung und identifiziert unterbrochene bzw. gebrochene Schulbiographien als charakteristisches Muster, mit Rückstufungen und misslingenden Übergängen, die sich im Laufe der Bildungsbiographie zu kumulativen Nachteilen aufbauen (Homuth et al. 2021; Will et al. 2021). Das zeigt nochmals die Bedeutung einer temporalen Perspektive auf Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Jedes Jahr, auch schon jeder Monat ohne adäquate Bildung vergrößert den Abstand zu Gleichaltrigen und verringert die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsabschluss – und für Jugendliche, die sich dem Ende der Schulpflicht nähern, ist die Zeit oftmals besonders knapp, bevor sie das Bildungssystem verlassen.

Gleichzeitig muss die psychosoziale Dimension von Bildung wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt werden: Traumatisierte Kinder und Jugendliche benötigen oft zusätzliche Unterstützung, da sie durch die Schule überfordert sind und Schwierigkeiten beim Lernen oder den sozialen Interaktionen haben. Das Finden in eine neue Gesellschaft, in eine neue Kultur, in einen neuen sozialen Raum, wie es auch Bildungseinrichtungen sind, kann Kindern und Jugendlichen schwer fallen, wenn sie mit eigenen Ängsten, Unsicherheiten oder der Trennung von den Eltern zu kämpfen haben. Bildung darf dabei jedoch nicht auf ihren instrumentellen Wert und den Erwerb von Zertifikaten

reduziert werden, es geht nicht nur darum, gebildet zu werden, weil davon Arbeits- und Lebenschancen abhängen. Bildung ist eben auch ein Gut, das essentiell zur Entwicklung der psychologischen und moralischen Persönlichkeit beiträgt. Kinder und Jugendliche sollen durch Bildungsprozesse – sowohl formale in der Schule als auch durch informelle in ihrem Alltag, in ihrer Interaktion mit Eltern, Freund:innen und anderen Personen, durch die Auseinandersetzung mit Medien und gesellschaftlichen Diskursen, auch der Reflexion auf Moral und Ethik – dabei unterstützt werden, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Personen zu werden. Diese Bildungsziele sind nicht nur auf das Erwachsenenalter gerichtet, sondern realisieren sich altersgemäß auch bereits während der Kindheit und Jugend. Kinder und Jugendliche sollen, wie es Amartya Sen nennt, dazu gebildet und ermächtigt werden, ein Leben zu führen, das sie mit guten Gründen selbst wählen und schätzen können (Sen 2010). Es geht also bei der staatlichen Verantwortung darum, Bildung so zu gestalten, dass sie alle Dimensionen einer guten Kindheit miteinbezieht und fördert, also nicht nur die kognitiven, sondern auch die sozialen, emotionalen und kreativen Aspekte.

Die staatliche Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge verteilt sich auf seine verschiedenen Ebenen und Institutionen, deren Zusammenwirken oft mangelhaft und unzureichend ist. Auf föderaler Ebene zeigen sich zum Beispiel Koordinationsprobleme zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die zu inkonsistenten Politiken führen. Die intersektorale Koordination zwischen verschiedenen staatlichen Institutionen wie Jugendämtern, Schulbehörden, medizinischen Einrichtungen stellt eine weitere Herausforderung dar. Jede dieser Institutionen folgt ihrer eigenen Logik und hat ihre eigenen Prioritäten. Es gibt jedoch auch positive Beispiele, die Orientierung geben können: Wir wollen hier nur eines nennen, nämlich die Studie von Vinathe Sharma-Brymer (Sharma-Brymer et al. 2025), die zeigt, dass integrierte Ansätze, die schulische, soziale und therapeutische Unterstützung miteinander verknüpfen, zu signifikant besseren Resultaten führen als fragmentierte Einzelmaßnahmen, die sich nur auf einen Bereich beziehen.

3.3 Elterliche Verantwortung: Zwischen primärer Fürsorge und strukturellen Zwängen

Wir wollen uns nun der Frage zuwenden, welche Verantwortung die Eltern minderjähriger Flüchtlinge tragen. In der Ethik der Kindheit gibt es eine ausdifferenzierte Diskussion darüber, wie viel Verantwortung Eltern tragen und wofür. Zweifelsohne sind die Eltern wichtig für eine gute Kindheit, auch wenn dies nicht unbedingt die leiblichen Eltern sein müssen. Wenn wir von Eltern sprechen, dann legen wir hier ein soziales Verständnis von Elternschaft an: Oft sind es die biologischen Eltern, die Verantwortung übernehmen, aber für eine gute Kindheit und Jugend ist nicht die biologische Verwandtschaft entscheidend, sondern, dass es Erwachsene gibt, die Verantwortung übernehmen und die stabile Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder sind. Im Rahmen von Bronfenbrenners bioökologischem Modell kommt den Eltern eine zentrale Rolle im Mikrosystem der Kinder zu: Sie sind die primären Bezugspersonen und sie beeinflussen durch ihre Interaktion und ihre Handlungen unmittelbar und kontinuierlich die Entwicklung ihrer Kinder, sie sind dadurch die primäre Sozialisationsinstanz. Damit verbunden ist die Verantwortung, die Versorgung und insbesondere die emotionale Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten und sie legen damit die Grundlage, gemäß der Bindungstheorie, für die weitere sozio-emotionale Entwicklung ihrer Kinder. Die Eltern, allein oder gemeinsam mit anderen Bezugspersonen, können diese Verantwortung aber nur dann ausreichend gut erfüllen, wenn sie nicht selbst massiv belastet oder traumatisiert sind. Die Bedingungen, die zur Flucht zwingen ebenso wie die Erfahrungen und Belastungen während der Flucht als auch nach Ankunft in einem sicheren Aufnahmeland führen oft zu kumulativen Belastungen, sie stressen und strengen an, sie setzen unter Druck und nehmen Zeit und Raum ein und wirken sich deshalb negativ auf die elterlichen Fähigkeiten, Ressourcen und Handlungen aus. Eltern, die selbst unter den Folgen von Krieg, Verfolgung und Flucht leiden, sehen sich mit der Anforderung konfrontiert, ihren Kindern Sicherheit und Stabilität zu vermitteln, während sie selbst fundamental verunsichert sind (Kouta et al. 2023).

Diese Situation wird durch die strukturellen Bedingungen in vielen Aufnahmелändern noch verschärft: Unsichere Aufenthaltsperspektiven, beengte Wohnverhältnisse in kleinen Wohnungen oder Sammelunterkünften, fehlende Privatsphäre und der Verlust sozialer Netzwerke

unterminieren die Bedingungen, unter denen elterliche Verantwortung adäquat wahrgenommen werden kann. Aus der Perspektive von Youngs Modell der Verantwortungszuschreibung sollte elterliche Verantwortung nicht als naturgegebene oder kulturell zugeschriebene Verpflichtung verstanden werden. Sie ergibt sich aus den genannten Gründen der Verantwortung. Die Macht der Eltern, das Wohlergehen und Wohlerwickeln ihrer Kinder zu beeinflussen, ist unter Fluchtbedingungen erheblich eingeschränkt – sie können weder sichere Lebensumstände garantieren noch Bildungschancen eröffnen oder soziale Integration ermöglichen, ohne dass ihnen die strukturellen Bedingungen dafür zur Verfügung stehen. Das Interesse der Eltern am Wohlergehen ihrer Kinder ist zwar fundamental – und fast immer auch gegeben – möglicherweise sogar in stärker Form angesichts der erlebten Gefahren und der Zurückgeworfenheit auf die Familie –, aber die Realisierungsmöglichkeiten dieses Interesses sind systematisch eingeschränkt. Weiters ist zu beachten, dass viele Eltern aufgrund eigener Traumatisierungen, psychischer Belastungen oder anhaltender Stressfaktoren nicht in der Lage sind, jene emotionale und fürsorgliche Unterstützung zu leisten, die für eine gute Kindheit und Jugend ihrer Kinder notwendig wäre. In solchen Fällen ist die Unterstützung durch andere Akteur:innen, das Bereitstellen von Infrastrukturen und Institutionen, die den Eltern helfen können, besondere Bedeutung. Schließlich, das soll hier nochmals betont werden, sind solche Maßnahmen, die Eltern helfen, seien diese im psychosozialen, bildungsbezogenen oder ökonomischen Bereich, immer auch mit Blick auf das Wohlergehen und Wohlerwickeln der Kinder und Jugendlichen gerechtfertigt. Auch eine strikt kindzentrierte Ethik wird nicht umhinkönnen, umfassende Leistungen für Eltern zu fordern, da jede Einsparung bei den Eltern letztlich auch den Kindern und Jugendlichen schaden wird.

Die geschlechtsspezifische Dimension elterlicher Verantwortung ist mit kulturell bedingten Geschlechterrollen und entsprechenden Erwartungen an Väter und Mütter verbunden, die durch Flucht und Migration teils nicht mehr erfüllt werden können, was zu einer zusätzlichen Verunsicherung führt. Wenn etwa traditionelle Geschlechterrollen durch ökonomische Bedingungen in Frage gestellt werden oder wenn Väter durch den Verlust ihrer beruflichen Identität in ihrer Männlichkeit und Vaterrolle verunsichert werden (Tunç 2006). Väter sehen sich dann vor Aufgaben gestellt, für die sie – abhängig von ihrer individuellen Biografie, kulturellen Rollenerwartungen und Vorerfahrungen – wenig vorberei-

tet sind und das führt nicht selten zu Überforderung, emotionaler Erschöpfung oder sogar zu Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse, selbst wenn sie ein starkes Interesse am Wohlergehen der Kinder haben. Alleinerziehende, und hierbei handelt es sich überwiegend um Frauen, sind insgesamt eine besonders gefährdete Gruppe: Sie haben es schwerer am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind öfters arm – und die Herausforderung, in einer neuen Umgebung, ohne adäquate Versorgung und Sicherheit ein Kind oder mehrere zu versorgen und zu erziehen ist groß.

Die Güter einer guten Kindheit bilden den normativen Bezugspunkt für elterliche Verantwortung und die Eltern sollen daran mitwirken, diese Güter bereitzustellen, insofern sie dazu in der Lage sind. Dass ist unter den Bedingungen von Flucht und Ausgrenzung oftmals nicht umfangreich der Fall: Die Bereitstellung materieller Güter – angemessene Ernährung, Kleidung, Wohnraum – wird durch prekäre ökonomische Verhältnisse behindert. Unter diesen Bedingungen ist es weder hilfreich noch angemessen, die Eltern medial oder politisch verantwortlich zu machen und das Wohlergehen und Wohlerwickeln ihrer Kinder angesichts solcher Schuldzuschreibungen zu gefährden. Die Kinder sind jedenfalls nicht dafür verantwortlich, ob ihre Eltern für sie sorgen können und haben von diesen unabhängige moralische Ansprüche.

Viele Familien leben lange nach der Flucht noch in Armut. Relationale Güter, die sich in stabilen, liebevollen Beziehungen zeigen, können durch die psychischen Belastungen der Eltern beeinträchtigt sein, da, wie Studien zeigen, eine Traumatisierung der Eltern zu emotionaler Abwesenheit, Ausweichverhalten, Überforderung und inkonsistentem Erziehungsverhalten führen kann. Die Förderung von Bildungsgütern wird dadurch erschwert, dass Eltern oft selbst mit den Bildungssystemen der Aufnahmeländer nicht vertraut sind, teilweise über keine eigenen Bildungserfahrungen verfügen, eigene Bildungsdefizite oder Lernschwierigkeiten mitbringen.

Die intrinsischen Güter der Kindheit stehen dabei oft in einem Spannungsverhältnis zur erlebten existenziellen Bedrohung und den Anforderungen schneller Anpassung. Die Entwicklung persönlicher Autonomie schließlich erfordert einen sicheren Rahmen, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche experimentieren und eigene Wege finden können. Die besondere Herausforderung für Eltern besteht darin, trotz dieser persönlichen und strukturellen Hindernisse Räume zu schaffen, in denen ihre Kinder ausreichend Zugang zu diesen Gütern haben können und wenn sie dazu nicht in der Lage sind, haben sie ein Recht darauf

hierbei von anderen Akteuren, insbesondere dem Staat und seinen Institutionen, unterstützt zu werden.

Die Kinderrechte, insbesondere das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf familiäres Zusammenleben, unterstreichen die fundamentale Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung für das kindliche Wohlergehen und Wohlerwickeln. Gleichzeitig ist immer wieder zu betonen, dass elterliche Rechte nicht absolut sind, sondern im Lichte des Kindeswohls und mit Bezug auf eine gute Kindheit und Jugend interpretiert werden müssen. Elterliche Rechte basieren also darauf, dass Eltern ihrer Verantwortung nachkommen und die Verantwortung des Staates gegenüber allen Kindern und Jugendlichen ist dahingehend prioritär, falls Eltern trotz umfassender Unterstützung dazu nicht in der Lage sind und das Mindestmaß einer guten Kindheit und Jugend gefährden. Immer sind solche Abwägungen zwischen elterlichen und kindlichen und jugendlichen Rechten schwierig und komplex und wir können diese Schwierigkeiten hier nur erwähnen und in aller Kürze mit Blick auf flüchtende Eltern und ihre Kinder benennen. Wenn Eltern etwa aufgrund eigener Traumatisierung oder struktureller Zwänge nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder angemessen zu schützen und zu fördern, gibt es eine subsidiäre Verantwortung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, unterstützend einzugreifen, etwa durch therapeutische Angebote für traumatisierte Eltern, durch die Schaffung kindgerechter Wohnbedingungen, durch Bildungsangebote, die Eltern befähigen, ihre Kinder im Bildungssystem zu unterstützen. Die Balance zwischen dem Respekt vor elterlicher Selbstbestimmung und dem Schutz des Kindeswohls erfordert dabei kultursensible Ansätze, die unterschiedliche Erziehungsvorstellungen ernst nehmen, ohne relativistisch zu werden und eine gute Kindheit und Jugend – zum Beispiel körperliche Integrität, physische und psychische Gesundheit oder angemessene Autonomie – aus falschverstandener Toleranz zu gefährden.

3.4 Die Verantwortung der Bürger:innen: Zwischen moralischer Verpflichtung und politischer Partizipation

Die Verantwortung der Bürger:innen der Aufnahmegesellschaft für minderjährige Flüchtlinge sollte nicht auf freiwilliges wohlütiges Engagement reduziert werden. Sie entsteht aus der strukturellen Ein-

bindung in gesellschaftliche Verhältnisse, die sowohl Fluchtursachen mitproduzieren als auch über die Bedingungen der Aufnahme und Integration entscheiden und diese heute negativ beeinflussen. Das begründet unserer Meinung nach eine besondere moralische Verantwortung gegenüber denjenigen, die unter diesen Strukturen leiden, insbesondere wenn es sich um besonders verletzbare Gruppen wie Kinder und Jugendliche handelt. Die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaft sind nicht nur individuelle moralische Akteur:innen, sondern Teil eines demokratischen Gemeinwesens und einer Gesellschaft, die unter anderem durch Gesetzgebung sowie soziale Normen und Praktiken die Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge maßgeblich mitgestaltet.

Alle Bürger:innen tragen einen Teil der Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft und können diese Verantwortung nicht vollständig an den Staat und seine Institutionen abgeben. Schließlich sind sie es, die den Staat und die Politik legitimieren und mit ihrem Handeln tragen und unterstützen. Wie Young argumentiert ist Verantwortung auch dann gegeben, wenn die ursächliche Verwicklung diffus ist und wenn die individuelle Macht, etwas zu verändern, scheinbar gering ist. Die diskursive Macht zeigt sich etwa in der Art und Weise, wie über minderjährige Flüchtlinge gesprochen und wie sie wahrgenommen werden: als Bedrohung, als Belastung, als »Fremde«, als »Ausländer« oder als schutzbedürftige Kinder mit eigenen Rechten und Fähigkeiten, als Bereicherung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, als gleichberechtigte Mitbürger:innen. Die ökonomische Macht liegt in Konsumententscheidungen, aber auch in der Bereitschaft, mit Spenden zu helfen und über Steuern und Abgaben die notwendigen Ressourcen für eine angemessene Aufnahme, Versorgung und Integration minderjähriger Flüchtlinge bereitzustellen. Die politische Macht schließlich äußert sich in Wahlentscheidungen, aber auch in anderen Formen des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements, im Eintreten für rechtsstaatliche Verfahren, für eine kindersensible Asylpolitik, für eine Gesetzgebung, die Kinder und Jugendliche umfassend unterstützt und fördert. Klar ist hierbei immer, dass diese Macht ungleich zwischen den Bürger:innen verteilt ist. Jene, die über mehr Einfluss und Macht verfügen, deren Privilegien größer sind, haben mehr Verantwortung als jene, die selbst kaum über die Runden kommen, unter Ungerechtigkeiten leiden oder marginalisiert werden. Die temporale Dimension der Verantwortung der Bürger:innen der Aufnahmegesellschaft ist dabei auch zu beachten: Während po-

litische Entscheidungen oft langfristige Wirkungen entfalten, aber auch nicht unmittelbar wirksam werden, haben alltägliche Begegnungen und Interaktionen direktere Effekte auf das Wohlergehen und Wohlergehen minderjähriger Flüchtlinge. Wir alle, so lässt es sich zusammenfassen, können in unterschiedlichem Umfang dazu beitragen, dass minderjährige Flüchtlinge eine gute Kindheit und Jugend haben können und diesen Beitrag zu leisten.

Nähe als eine Dimension der Verantwortung erhält in Bezug auf Bürger:innen eine spezifische Bedeutung. Sobald minderjährige Flüchtlinge in einer Gemeinde, einem Stadtviertel oder einer Schule leben, entsteht eine Form sozialer Nähe, die Verantwortlichkeiten begründet, auch wenn man dies nicht kommunitaristisch aufladen sollte. Diese Verantwortung aus räumlicher Nähe kann sich zu einer Garantenpflicht verdichten – nicht nur dann, wenn sie aus einer formalen Rolle oder einem institutionellen Mandat erwächst, wie etwa bei Lehrkräften, Sozialarbeiter:innen oder kommunalen Behörden, sondern auch dann, wenn durch räumliche, soziale oder persönliche Nähe eine besondere Beziehung zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen entsteht. Wer – auch durch die räumliche Nähe – in der Lage ist, auf akute Gefährdungen oder Bedürfnisse zu reagieren, trägt Verantwortung. In diesem Sinne kann Nähe selbst, unabhängig von einer offiziellen Funktion, den moralischen Status einer Garantenstellung begründen.

Mit Bezug auf die genannten Güter einer guten Kindheit und Jugend wollen wir auch einige konkrete Schlussfolgerungen ziehen: Wenn es um die materielle Versorgung minderjähriger Flüchtlinge geht können Bürger:innen direkt durch Spenden, aber auch indirekt durch politische Unterstützung eines angemessenen Wohlfahrtsstaats dazu beitragen, dass diese Zugang zu ausreichend Ressourcen erhalten, nicht in Armut leben müssen und dadurch auch gesellschaftliche Teilhabe in einer Geldgesellschaft leben können. Ebenso können Bürger:innen bildungspolitische Entscheidungen einfordern, die auf echte Chancengleichheit abzielen und sie können in ihrem eigenen Umfeld daran mitwirken, dass Bildungsangebote geschaffen werden, um minderjährige Flüchtlinge zu unterstützen. Bürger:innen können durch Beteiligung in Begegnungsräumen, durch die Teilnahme an Mentoring-Programmen, durch integrative Handlungen in Vereinen aktiv dazu beitragen, dass minderjährige Flüchtlinge soziale Beziehungen in ihrer neuen Heimat aufbauen können und sich dort sicher und willkommen fühlen. Die politische Dimension der Verantwortung der Bürger:innen der Aufnah-

meigesellschaft ist von besonderer Bedeutung, da sie dadurch mitwirken können, weitreichende und strukturelle Verbesserungen zu erzielen, die über das individuelle Handeln hinausreichen. In demokratischen Gesellschaften sind Bürger:innen eben gerade nicht nur Adressat:innen staatlicher Politik, sondern deren Autor:innen, sie sind der *demos*, der die Politik eigentlich bestimmen sollte und sie können dies durch Wahlentscheidungen, politische Partizipation, Teilnahme an öffentlichen Debatten und zivilgesellschaftliches Engagement auch zumindest in gewissem Umfang tun. Die empirische Forschung zeigt, dass die öffentliche Meinung erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von Migrationspolitiken hat (Böhmelt 2019). Daraus folgt auch eine epistemische Verantwortung, nämlich jene, sich informiert und differenziert mit Fragen von Flucht und Migration auseinanderzusetzen und für solche Politiken einzutreten, die minderjährigen Flüchtlingen ausreichend Schutz und Fürsorge bietet. Gleichzeitig darf die Verantwortung von Bürger:innen nicht individualisiert werden im Sinne einer moralischen Überforderung, sondern muss als kollektive Aufgabe verstanden werden, die auch institutionelle Unterstützung durch den Staat erfordert, der die Bedingungen dafür schaffen sollte, dass Bürger:innen ihrer Verantwortung nachkommen können.

3.5 Eigenverantwortung minderjähriger Flüchtlinge: Anerkennung ihrer Handlungsfähigkeit und entwicklungsbedingten Grenzen

Nun wollen wir uns der Frage zuwenden, ob minderjährige Flüchtlinge selbst auch Verantwortungsträger:innen sein können und es ist erwartbar, dass dies zunächst auf Verwunderung stoßen wird. Im Laufe dieses Essays haben wir doch immer wieder auf die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen hingewiesen und wie sehr diese unter den Bedingungen der Flucht leiden. Wieso sollten sie, die doch Leidtragende sind, nun auch Verantwortung übernehmen und wofür?

Wenn wir ernst nehmen wollen, dass Kinder und Jugendliche auch moralische Subjekte sind, handlungsfähige Akteure und dass ihre psychologische und moralische Persönlichkeit nicht nur in Entwicklung begriffen, sondern in bestimmter Form auch bereits vorhanden ist, dann sind sie ab einer bestimmten Schwelle der kognitiven Fähigkeiten eben auch in altersangemessenem Umfang Träger:innen von Pflicht-

ten und Verantwortung. Das ist Ausdruck davon, dass wir Kinder und vor allem Jugendliche ernst nehmen, dass wir auch anerkennen, dass sie handeln können und dies in vieler Hinsicht tun. Diese Spannung, die auch in der UN-Kinderrechtskonvention zwischen Schutzrechten, Versorgungsrechten und Partizipationsrechten angelegt ist, gewinnt im Kontext von Flucht und Migration eine weitere Dimension, da minderjährige Flüchtlinge oft Erfahrungen gemacht und auch dadurch Kompetenzen und Selbstverständnisse entwickelt haben, die nicht in traditionelle Vorstellungen von Kindheit passen, gleichzeitig aber sehr verletzlich sind und einen hohen und akuten Bedarf an Schutz und Fürsorge aufweisen.

Kinder und Jugendliche, die allein geflohen sind, die für sich selbst oder auch für andere – vor allem Familienmitglieder – Verantwortung übernommen haben, passen mitunter nicht mehr in die Konzepte von Kindheit und Jugend, auch wenn sie selbst dadurch überfordert wurden. Verstärkt werden kann das mitunter durch andere Faktoren, wie kulturell geprägte Erwartungen der Familie, Verantwortung zu übernehmen, wie das auch bei anderen Kindern und Jugendlichen, die jung Fürsorgetätigkeiten übernehmen der Fall ist (Schweiger 2025b). Die grundlegende Herausforderung – sowohl auf theoretischer als auch praktischer Ebene – besteht darin, eine Konzeption von kindlicher und jugendlicher Handlungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu entwickeln, die weder in paternalistische Entmündigung noch in übermäßige Responsibilisierung verfällt; die diesen Kindern und Jugendlichen also weder zu viel noch zu wenig zutraut; die ihnen gleichzeitig den Schutz bietet, den sie brauchen als auch die Mitspracherechte, die ihrer Reife gerecht werden, also die entwicklungsspezifischen Möglichkeiten und Grenzen minderjähriger Flüchtlinge ernst nimmt und ihre Handlungsfähigkeit anerkennt, ohne sie zu überfordern.

Während jüngere Kinder primär auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind und ihre Handlungsfähigkeit sich hauptsächlich in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und in der Artikulation ihrer Bedürfnisse zeigt, entwickeln Jugendliche zunehmend die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, komplexere Formen von Verantwortung zu übernehmen und zwar sowohl für sich selbst als auch gegenüber anderen. Jugendliche suchen Selbstbestimmung und wollen in vielen Fällen eigene Entscheidungen treffen, benötigen dafür aber gleichzeitig Unterstützung, Bildung, Wissen und Orientierung. Jugendliche verfügen zumeist nur über sehr begrenzte Möglichkeiten, ihre Situation

zu beeinflussen: Sie können weder über ihren Aufenthaltsort entscheiden noch haben sie Zugang zu den Ressourcen, die für ihre Entwicklung notwendig sind. Sie verfügen also über wenig Macht und Privilegien. Minderjährige Flüchtlinge sind aber keineswegs nur passive Opfer, sie sind, das zeigt auch die Forschung eindrucklich, in vieler Hinsicht handlungsfähige Akteure und wirken auf ihre Umwelt ein: Sie lernen neue Sprachen, navigieren zwischen verschiedenen kulturellen Kontexten, bauen soziale Netzwerke auf und entwickeln Strategien im Umgang mit Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese Handlungsfähigkeit sollte anerkannt und unterstützt werden, ohne sie zu romantisieren, Kinder und Jugendliche zu überfordern oder daraus, zu schließen, dass sie weniger Hilfe und Unterstützung benötigen würden. Es geht also auch darum, sie so zu stärken, dass sie ihre Biographie und Fluchterfahrung verarbeiten können. Resilienz als die Fähigkeit, mit widrigen Umständen umzugehen, darf jedoch nicht als individuelle Eigenschaft missverstanden werden, sondern ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von individuellen Ressourcen und unterstützenden Umweltbedingungen. Im Rahmen der in diesem Kapitel entwickelten Modells der Verantwortungszuschreibung wollen wir auch dafür eintreten, dass kindliche und jugendliche Eigenverantwortung nicht als Entlastung anderer Verantwortungsträger missverstanden werden darf, sondern als komplementäre Dimension, die nur im Zusammenspiel mit elterlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung umgesetzt werden sollte.

Die Partizipationsrechte, wie sie in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind (Lundy 2007), bilden hier einen wichtigen normativen Rahmen. Diesem Recht auf Mitbestimmung korrespondiert unseres Erachtens nach, dass Jugendliche und Kinder, auch ein gewisses Maß an Verantwortung dafür tragen, sich in eigenen Angelegenheiten einzubringen, sofern sie dazu in der Lage sind und entsprechende Unterstützung erhalten. Eine Verantwortung die viele Kinder gerne übernehmen, da sie gehört und beteiligt werden wollen. Partizipation und Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung in Maßen ist dabei nicht nur ein Recht, sondern auch ein wichtiger Entwicklungsfaktor und ein wichtiger Bestandteil sozialer Bildung und Reifung: Durch die Erfahrung, gehört und ernst genommen zu werden, entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit und Kompetenzen, die für ihren weiteren Lebensweg wichtig sind, schließlich auch für ihre Entwicklung hin zu Bürger:innen, die für sich selbst, andere sowie politische Verantwortung übernehmen können und wollen. Für minderjährige

Flüchtlinge ist diese Partizipation jedoch oft nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich, hier zeigt sich eine Verschränkung der Benachteiligung als Kinder und Jugendliche und als Flüchtlinge, und oftmals eine doppelte Ausgrenzung und Marginalisierung durch sprachliche Barrieren, kulturelle Differenzen und institutionelle Strukturen, die nicht auf ihre Beteiligung ausgelegt sind und das Fehlen von Fürsprecher:innen, die sich für sie stark machen und ihnen dabei helfen, gehört zu werden und sich einzubringen (Kennan et al. 2019).

Die zeitliche Dimension von Eigenverantwortung ist besonders herausfordernd: Einerseits leben Kinder und Jugendliche primär in der Gegenwart, sollten nicht mit der Last langfristiger Lebensplanung überfordert werden, gleichzeitig erfordern beispielsweise Bildungsentscheidungen und Integrationsschritte mitunter die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven und die Einsicht, dass dies auch Eigenengagement erfordert. Ebenso würde es die Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und deren Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme unterschätzen, wenn anti-soziale, rassistische oder sexistische Einstellungen und Verhaltensweisen oder auch gewalttätiges und kriminelles Handeln bagatellisiert werden würden. Eigenverantwortung bedeutet dabei aber auch nicht, dass minderjährige Flüchtlinge für ihre Integration allein verantwortlich sind, sondern muss immer im Kontext der verfügbaren Unterstützungsstrukturen und Möglichkeitsräume und hinsichtlich ihrer Entwicklungsphase und den inneren wie äußeren Verletzlichkeiten und Probleme, die sie mit sich tragen, verstanden werden. Die ethische Herausforderung besteht somit darin, die Handlungsfähigkeit minderjähriger Flüchtlinge anzuerkennen und zu fördern, ohne ihre Beschränkungen und ihre Verletzlichkeit zu leugnen oder sie mit Verantwortungsübernahme zu überfordern, die strukturelle Verantwortlichkeiten verschleiern und gegebenenfalls sogar für ihre Entwicklung schädlich sind.

Die Frage der Eigenverantwortung minderjähriger Flüchtlinge gewinnt vor dem Hintergrund ihrer sich entwickelnden psychologischen und moralischen Persönlichkeit eine zusätzliche Dimension, die weit über die bloße Anerkennung und Gewährleistung von Partizipationsrechten hinausweist. Wenn wir mit Kapitel 2 davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche bereits über ihrem Alter bzw. ihrer Reife entsprechende Formen beider Personalitätsdimensionen verfügen bzw. darüber verfügen können, insofern sie nicht in ihrer Entwicklung gestört werden – sie also sowohl ein Selbstverständnis als kohären-

te Subjekte entwickeln als auch zunehmend fähig sind, moralische Bewertungen vorzunehmen und entsprechend zu handeln –, dann muss Eigenverantwortung als integraler Bestandteil dieser Entwicklung verstanden werden. Die Förderung von Eigenverantwortung ist also eingebettet in unterstützende Strukturen, die sowohl die psychologische Entwicklung – etwa durch Kontinuität, Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit – als auch die moralische Handlungsfähigkeit stärken und die notwendigen materiellen, relationalen, intrinsischen und bildungsbezogenen Güter in ausreichendem Maße bereitstellen, damit eine Verantwortungsübernahme durch Kinder und Jugendliche gelingen kann und diese nicht überfordert.

3.6 Schluss

Unser Modell der verschiedenen Verantwortungsdimensionen und -träger zeigt, dass die moralischen Ansprüche, die Bedürfnisse und Interessen minderjähriger Flüchtlinge nicht durch einen einzelnen Akteur ausreichend gewährleistet und bereitgestellt werden können, sondern dass es ein koordiniertes Zusammenwirken verschiedener Ebenen und Akteure braucht. Dieses Zusammenwirken der Verantwortlichkeiten verschiedener Akteure bedeutet auch, dass Defizite auf einer Ebene nicht einfach durch verstärkte Anstrengungen auf einer anderen kompensiert werden können – wenn der Staat seiner Verantwortung für die Bereitstellung einer angemessenen Unterbringung und materiellen Versorgung nicht nachkommt, können individuelle Akte der Solidarität diese strukturellen Mängel mildern, aber nicht beheben, ebenso wie therapeutische Interventionen zwar die psychischen Folgen traumatischer Fluchterfahrungen bearbeiten, nicht aber die strukturellen Bedingungen verändern können, die für Flucht ursächlich sind. Es war unser Anliegen zu zeigen, dass sowohl individuellen als auch kollektiven und institutionellen Akteur:innen spezifische Verantwortung zugeschrieben werden kann – es ist daher weder angemessen, sämtliche Aufgaben dem Staat zu überantworten, noch darf dieser Bürger:innen und Zivilgesellschaft mit diesen allein lassen.

Ausblick: Migrationsethik in einer unsicheren Zukunft

Die Situation minderjähriger Flüchtlinge ist in fundamentaler Weise ungerecht, sie ist geprägt von einer systematischen Gefährdung ihrer grundlegenden Bedürfnisse und Interessen, wobei ihnen eine gute Kindheit und die dafür nötigen Güter strukturell vorenthalten werden. Sie sind doppelt verletzlich: als Kinder und Jugendliche einerseits und als Flüchtlinge andererseits. Diese spezifische Form der Verletzlichkeit ist die normative Basis dafür, dass wir ihnen besonderen Schutz und besondere Fürsorge schulden – dass unsere Verantwortung darin besteht, sie vor den vielfältigen Verletzungen und Risiken der Flucht zu schützen und ihnen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür brauchen sie bestimmte Güter, die nicht beliebig austauschbar sind und sie brauchen genügend davon, andernfalls ist eine gute Kindheit schlichtweg nicht möglich.

In der philosophischen Migrationsethik wurde diese besondere Konstellation zu wenig berücksichtigt. Ihr oft implizierter Fokus auf Erwachsene, die selbstbestimmte Entscheidungen treffen, für sich selbst sorgen können und als voll verantwortungsfähig gelten, führt dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht in ihrer spezifischen Besonderheit gesehen werden. Damit ist gemeint, dass ihre entwicklungsbedingte, zeitlich ausgedehnte, dynamische Angewiesenheit auf Fürsorge und Schutz systematisch unterschätzt wird. Die zeitliche Dimension muss zur räumlichen hinzutreten, wenn wir Migration und Flucht ethisch angemessen begreifen wollen. Diesbezüglich braucht es eine grundlegende ethische Neuorientierung. Das Konzept der guten Kindheit, verbunden mit jenem der psychologischen und moralischen Persönlichkeitsentwicklung, scheint uns hier besonders hilfreich zu sein. Hilfreich nicht nur für die ethische und philosophische Theoriebildung, sondern auch für die konkrete Explikation unserer moralischen Verantwortung

als Bürger:innen sowie für die Umsetzung moralischer Forderungen auf Ebene von NGOs, Institutionen und Staaten.

Dafür braucht es allerdings mehr als bloß die analytische Feststellung, dass Kinder und Jugendliche auf der Flucht in ihren moralischen Ansprüchen systematisch verletzt werden, dass ihre Kindheit und Jugend in einem fundamentalen, nämlich auch ethischen Sinne als schlecht charakterisiert werden muss und dass es ihnen an zentralen Gütern fehlt, die sie dringend benötigen. Diese Güter sind nicht nur erforderlich, um eine gute Kindheit zu haben, sondern auch um gut aufwachsen und sich entwickeln zu können, damit sie später zu gesunden, wie auch gebildeten und autonomen Erwachsenen werden können. Mit anderen Worten: Es geht um die Grundlagen für eine gelingende Biografie.

Unser Modell der Verantwortungszuschreibung will dafür mehrere Ebenen und Perspektiven systematisch miteinander verbinden. Es muss notwendigerweise ein abstraktes Modell bleiben, welches dann hinsichtlich konkreter Einzelfragen verfeinert und zur praktischen Anwendung gebracht werden muss. Aber in den groben Zügen haben wir versucht, die spezifische Verantwortung zu bestimmen, die verschiedene gesellschaftliche Akteure tragen – auch die Kinder und Jugendlichen selbst, soweit dies entwicklungsangemessen möglich ist – und worin diese differenzierte Verantwortung konkret besteht. Das zeigt sich auch daran, wie es auf diesen verschiedenen Ebenen und durch die unterschiedlichen Akteure und Institutionen möglich ist, jene grundlegenden Güter bereitzustellen, die minderjährige Flüchtlinge für ihre Entwicklung brauchen.

Der Staat trägt dabei eine besondere, herausgehobene Verantwortung, weil er über viel Macht verfügt, weil er an den Fluchtursachen (zumindest indirekt) beteiligt ist und weil er zumindest in dem hier vertretenen Verständnis auch daraus, dass er gerechte politische Strukturen sicherstellt, seine Legitimation zieht. Er kann andere gesellschaftliche Akteure beeinflussen, er kann notwendige Institutionen und Infrastrukturen bereitstellen und er hat als Gesetzgeber die fundamentale Verantwortung, das Recht so einzurichten, dass die moralischen Rechte, die Kinder und Jugendliche haben, auch wirklich umgesetzt und praktisch wirksam werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass staatliche Verantwortung sowohl eine negative Dimension hat (Schutz vor Schädigungen) als auch eine positive (aktive Bereitstellung von Gütern und Möglichkeiten). Die Eltern, sofern vorhanden und dazu in der

Lage, bleiben primäre Bezugspersonen, bedürfen aber gerade unter den Bedingungen der Flucht, die selbst großem Stress und Entbehrungen aussetzt, umfassender Unterstützung, um ihrer Verantwortung und ihren Fürsorgeaufgaben gerecht werden zu können. Die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaften schließlich sind nicht nur als Konsument:innen, Steuerzahler:innen und Wähler:innen in die staatlichen Verantwortungsstrukturen eingebunden, sondern auch als Nachbarn, Mitschüler:innen oder Vereinsmitglieder – als jene, die durch ihre alltäglichen Praktiken und Einstellungen das gesellschaftliche Klima prägen, in dem Integration gelingt oder scheitert.

Leider lässt sich feststellen, dass der Staat seiner umfassenden Verantwortung vielfältig nicht nachkommt. Weder ist er aktiv genug in der systematischen Beseitigung der strukturellen Fluchtursachen, noch unterstützt er Kinder und Jugendliche dabei, sicher in dem Staat und in der neuen Gesellschaft anzukommen, ihre erlittenen Verletzungen und Traumatisierungen angemessen aufzuarbeiten und hier eine ausreichend gut versorgte Kindheit und Jugend leben zu können. Man kann sogar feststellen, dass die Entwicklung teils in die falsche Richtung geht – dass also systematisch Rechte abgebaut, Schutzmaßnahmen reduziert und das Leid dieser besonders verletzbaren Kinder und Jugendlichen bewusst und willentlich in Kauf genommen wird, um eine Politik der geschlossenen Grenzen zu verfolgen und daraus kurzfristiges politisches Kapital zu schlagen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die normative Forderung nach besonderem Schutz und die politische Realität oft weit auseinanderklaffen.

Diese Entwicklungen werden durch globale Transformationsprozesse überlagert und verstärkt, die neue ethische Herausforderungen für die Situation minderjähriger Flüchtlinge mit sich bringen. Der Klimawandel wird nicht nur die Zahl der Menschen erhöhen, die zur Flucht gezwungen sind, sondern auch die Bedingungen der Flucht selbst verändern. Auch hier ist wieder zu betonen, dass Kinder und Jugendliche wenig Möglichkeiten haben, sich vor diesen Veränderungen zu schützen und sie haben auch nicht ursächlich in einem relevanten Sinne zum menschengemachten Klimawandel beigetragen, sondern wurden in eine Welt hineingeborgen, die für sie in einigen Teilen unbewohnbar gemacht wurde. Dazu kommen geopolitische Umbrüche im Zuge des Kriegs in der Ukraine, der Erosion der internationalen Ordnung, die Zunahme autoritärer und erratischer Regime, die politische und soziale Polarisierung in den westlichen Staaten und Gesellschaften, die eine

Schwächung internationaler Schutzmechanismen ebenso begünstigen wie den Ausbau restriktiver Migrationsregime. Kinder und Jugendliche, gerade jene, die auf der Flucht sind oder den Schutz eines sicheren Aufnahmelandes dringend benötigen würden, verfügen dahingehend über keine politische Macht und auch über keine ökonomischen Ressourcen, um selbst auf Verbesserungen hinzuwirken.

Damit wollen wir auch eine Leerstelle in unseren Überlegungen ansprechen: Wir haben zwar versucht, die Pluralität der Gruppe minderjähriger Flüchtlinge zumindest an einigen Stellen anzudeuten, aber letztlich wäre eine konsequent intersektionale Perspektive nötig, die Kinder und Jugendliche, ihre Verletzlichkeit, ihre Ansprüche auf eine gute Kindheit und was dieser entgegensteht, immer auch in ihren Verschränkungen mit Diskriminierungen oder Privilegierungen aufgrund anderer Diversitätsdimensionen, wie beispielsweise Geschlecht, Klasse, *race* oder Behinderung und vielen anderen, die in unterschiedlichen Kontexten Signifikanz bekommen, analysiert. Damit verbunden sind nämlich nicht nur spezifische Ungerechtigkeiten, die oftmals unsichtbar bleiben, sondern auch konkret darauf bezogene Verantwortlichkeiten. Eine intersektionale Perspektive tangiert auch die Frage nach den strukturellen Ursachen, also warum manche minderjährigen Flüchtlinge mehrfach diskriminiert und ausgegrenzt oder verletzlicher gemacht werden, weil sie zum Beispiel Mädchen sind, weil sie transsexuell sind, weil sie einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören, körperliche oder psychische Einschränkungen haben oder eine andere Hautfarbe als die dominante Mehrheitsgesellschaft. Solche strukturellen Ungerechtigkeiten zu beseitigen, ist auch eine Aufgabe, die zwar vor allem, aber nicht nur dem Staat zufällt, sondern auch anderen Verantwortungsträgern, die daran mitwirken können. Diese Ursachen, für sich und in ihrer Verschränkung, also die kulturellen, politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die sie hervorbringen und stabilisieren, näher zu analysieren und empirisch aufzuzeigen, ist hierfür eine nötige Voraussetzung.

Angesichts der Lage der Welt und in Europa könnte man resignieren und schlicht zu dem Schluss kommen, dass unter nicht-idealen Bedingungen eben keine Gerechtigkeit möglich ist. Eine solche Haltung würde jedoch die Handlungsspielräume unterschätzen, die auch unter widrigen Umständen vorzufinden sind. Ethische Reflexion bedeutet, unseres Erachtens nach, nicht, eine ideale Theorie zu entwickeln, die dann an der Realität scheitert, sondern dient dazu, normative Orientierungs-

punkte zu geben, die auch und gerade unter nicht-idealen Bedingungen handlungsleitend sein können. Die Bestimmung dessen, was wir minderjährigen Flüchtlingen schulden, ergibt sich aus der Anerkennung ihrer moralischen Ansprüche als Kinder und Jugendliche, die sich in einer besonders verletzlichen Situation befinden und was wir für sie tun können und sollten, ist weit mehr als derzeit getan wird. Es ist nicht immer einfach, das moralisch richtige zu tun – gerade unter nicht-idealen und ungerechten Bedingungen ist es manchmal mit Anstrengung und dem Verzicht auf eigene Vorteile verbunden – aber es ist dennoch das, was wir tun sollten.

Was folgt daraus für die ethische Debatte und die politische Praxis? Zum einen, die Forderung, dass die philosophische Theoriebildung sich von ihren adultistischen Prämissen lösen muss und dem Umstand gerecht werden sollte, dass Kinder und Jugendliche keine defizitären Erwachsenen sind, deren moralischer Status sich aus ihrem zukünftigen Potenzial ableitet, sondern Personen mit gegenwärtigen Ansprüchen, die sich in der philosophischen Ethik niederschlagen müssen. Für die politische, mediale und gesellschaftliche Praxis bedeutet es zum anderen, dass Maßnahmen und Institutionen, die mit Migration und Flucht zu tun haben, nicht länger primär aus der Perspektive von Sicherheit und Kontrolle, sondern auch aus der Perspektive des Kindeswohls gestaltet werden müssen. Angesichts der Kinderrechtskonvention und der omnipräsenten Rhetorik der besonderen Aufmerksamkeit für Kinder und Jugendliche wirkt diese Forderung vielleicht fast banal – ihre ernsthafte Umsetzung aber würde tiefgreifende, geradezu radikale Veränderungen nach sich ziehen.

Literatur

- Aleggheli, Yousef Khalifa, und Lucy Hunt*, 2022: Education of Unaccompanied Refugee Minors in High-Income Countries: Risk and Resilience Factors. *Educational Research Review* 35: S. 100433. <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S1747938X22000021>.
- Alstott, Anne L.*, 2004: *No Exit: What Parents Owe Their Children and What Society Owes Parents*. Oxford/New York, NY: Oxford University Press.
- Anderson, Joel, und Rutger Claassen*, 2012: Sailing Alone: Teenage Autonomy and Regimes of Childhood. *Law and Philosophy* 31: S. 495–522. <http://link.springer.com/10.1007/s10982-012-9130-9>.
- Andresen, Sabine, Sascha Neumann und Ulrich Schneekloth*, 2021: How Children in Germany Experience Refugees: A Contribution From Childhood Studies. *Child Indicators Research* 14: S. 2045–2064. <https://link.springer.com/10.1007/s12187-021-09828-x>.
- Arakelyan, Stella, und Alastair Ager*, 2021: Annual Research Review: A Multi-level Bioecological Analysis of Factors Influencing the Mental Health and Psychosocial Well-Being of Refugee Children. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 62 (5): S. 484–509. <https://acamh.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jcpp.13355>.
- Arendt, Hannah*, 1955: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Aynsley-Green, A., T. J. Cole, H. Crawley, N. Lessof, L. R. Boag und R. M. M. Wallace*, 2012: Medical, Statistical, Ethical and Human Rights Considerations in the Assessment of Age in Children and Young People Subject to Immigration Control. *British Medical Bulletin* 102: S. 17–42. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/22586209>.
- Bader, Veit*, 1995: *Citizenship and Exclusion: Radical Democracy, Community, and Justice. Or, What is Wrong with Communitarianism?* Polit-

- ical Theory 23 (2): S. 211–246. <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/0090591795023002001>.
- Barnes, Jamal, 2022: Torturous journeys: Cruelty, International Law, and Pushbacks and Pullbacks Over the Mediterranean Sea. *Review of International Studies* 48 (3): S. 441–460. <https://www.cambridge.org/core/product/524868DD6EB3CFF735447346A2C817B9>.
- Benhabib, Seyla, 2004: *The Rights of Others: Aliens, Residents and Citizens*. Cambridge/New York, NY: Cambridge University Press.
- Betzler, Monika, 2011: Erziehung zur Autonomie als Elternpflicht. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 59 (6): S. 937–953.
- Betzler, Monika, 2022: The Moral Significance of Adolescence. *Journal of Applied Philosophy* 39 (4): S. 547–561. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/japp.12556>.
- Böhmelt, Tobias, 2019: How Public Opinion Steers National Immigration Policies. *Migration Studies* 9 (3): S. 1461–1479. <https://doi.org/10.1093/migration/mnz039>.
- Borho, Linda Natalie, Wenche Hovland und Sarah Hean, 2023: Young, Unaccompanied Refugees' Expectations of Social Workers and Social Worker Roles. *Journal of Comparative Social Work* 18 (1): S. 34–59. <https://journals.uis.no/index.php/JCSW/article/view/388>.
- Brennan, Samantha, 2014: The Goods of Childhood, Children's Rights, and the Role of Parents as Advocates and Interpreters. S. 29–45 in: Baylis, Françoise, und Carolyn McLeod (Hg.), *Family-Making: Contemporary Ethical Challenges*. Oxford: Oxford University Press.
- Brock, Gillian, und Michael Blake, 2015: *Debating Brain Drain: May Governments Restrict Emigration?* Oxford / New York, NY: Oxford University Press.
- Bronfenbrenner, Urie, und Pamela A. Morris, 2006: The Bioecological Model of Human Development. S. 793–828 in: Damon, William, und Richard M. Lerner (Hg.), *Handbook of Child Psychology. Volume One: Theoretical Models of Human Development*. Hoboken, NJ: John Wiley & Sons.
- Bronstein, Israel, und Paul Montgomery, 2011: Psychological Distress in Refugee Children: A Systematic Review. *Clinical Child and Family Psychology Review* 14: S. 44–56. <http://link.springer.com/10.1007/s10567-010-0081-0>.
- Burroughs, Michael D., und Deborah Tollefsen, 2016: Learning to Listen: Epistemic Injustice and the Child. *Episteme* 13 (3): S. 359–377. https://www.journals.cambridge.org/abstract_S1742360015000647.

- Buxton, Rebecca, 2023: Justice in Waiting: The Harms and Wrongs of Temporary Refugee protection. *European Journal of Political Theory* 22 (1): S. 51–72. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1474885120973578>.
- Carel, Havi, und Gita Györfi, 2014: Seen But Not Heard: Children and Epistemic Injustice. *The Lancet* 384 (9950): S. 1256–1257. <http://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S0140673614617591>.
- Carens, Joseph H., 1987: Aliens and Citizens: The Case for Open Borders. *The Review of Politics* 49 (2): S. 251–273. https://www.cambridge.org/core/product/identifier/S0034670500033817/type/journal_article.
- Cassee, Andreas, 2016: Globale Bewegungsfreiheit: Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen. Berlin: Suhrkamp.
- Corney, Tim, Trudi Cooper, Harry Shier und Howard Williamson, 2022: Youth participation: Adulthood, Human Rights and Professional Youth Work. *Children & Society* 36 (4): S. 677–690. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/chso.12526>.
- Correa-Velez, Ignacio, Sandra M. Gifford und Adrian G. Barnett, 2010: Longing to Belong: Social Inclusion and Wellbeing Among Youth With Refugee Backgrounds in The First Three Years in Melbourne, Australia. *Social Science & Medicine* 71 (8): S. 1399–1408. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0277953610005642>.
- Dalgaard, Nina Thorup, und Edith Montgomery, 2017: The Transgenerational Transmission of Refugee Trauma: Family Functioning and Children's Psychosocial Adjustment. *International Journal of Migration, Health and Social Care* 13 (3): S. 289–301. <https://doi.org/10.1108/IJMHSC-06-2016-0024>.
- Dangmann, Cecilie, Ragnhild Dybdahl und Øivind Solberg, 2022: Mental Health in Refugee Children. *Current Opinion in Psychology* 48: S. 101460. <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S2352250X22001816>.
- Daniel-Calveras, Andrea, Nuria Baldaquí und Inmaculada Baeza, 2022: Mental Health of Unaccompanied Refugee Minors in Europe: A Systematic Review. *Child Abuse & Neglect* 133: S. 105865. <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S0145213422003994>.
- Derluyn, Ilse, und Eric Broekaert, 2008: Unaccompanied Refugee Children and Adolescents: The Glaring Contrast Between a Legal and a Psychological Perspective. *International Journal of Law and Psychiatry* 31(4): S. 319–330. <http://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S0160252708000848>.

- Deutschmann, Christoph*, 2009: Geld als universales Inklusionsmedium moderner Gesellschaften. S. 223–239 in: *Stichweh, Rudolf, und Paul Windolf* (Hg.), *Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dietrich, Frank* (Hg.), 2017: *Ethik der Migration: Philosophische Schlüsseltexte*. Berlin: Suhrkamp.
- Drerup, Johannes*, 2013: *Paternalismus, Perfektionismus und die Grenzen der Freiheit*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Drerup, Johannes, und Gottfried Schweiger*, 2019: Global Justice and Childhood: Introduction. *Journal of Global Ethics* 15 (3): S. 193–201. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17449626.2019.1686711>
- Drerup, Johannes, und Gottfried Schweiger* (Hg.), 2023: *Philosophie der Kindheit*. Berlin: Suhrkamp.
- Drerup, Johannes, und Gottfried Schweiger*, 2024: *Was ist eine gute Kindheit?* Ditzingen: Reclam Verlag.
- Dryden-Peterson, Sarah*, 2016: Refugee Education in Countries of First Asylum: Breaking Open the Black Box of Pre-Resettlement Experiences. *Theory and Research in Education* 14 (2): S. 131–148. <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1477878515622703>.
- Fazel, Mina, Unni Karunakara und Elizabeth A. Newnham*, 2014: Detention, Denial, and Death: Migration Hazards for Refugee Children. *The Lancet Global Health* 2 (6): S. e313–e314. <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S2214109X14702256>.
- Fazel, Mina, Jo Garcia und Alan Stein*, 2016: The Right Location? Experiences of Refugee Adolescents Seen by School-Based Mental Health Services. *Clinical Child Psychology and Psychiatry* 21 (3): S. 368–380. <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/1359104516631606>.
- Frankfurt, Harry*, 1987: Equality as a Moral Ideal. *Ethics* 98 (1): S. 21–43.
- Fraser, Nancy*, 2021: Gender, Capital, and Care. S. 144–169 in: *Browne, Jude* (Hg.), *Why Gender?* Cambridge: Cambridge University Press.
- Fricker, Miranda*, 2007: *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing*. Oxford/New York, NY: Oxford University Press.
- Gheaus, Anca*, 2021: Childhood: Value and Duties. *Philosophy Compass* 16 (12): S. e12793. <https://compass.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/phc3.12793>.

- Gibney, Matthew J., 2015: Refugees and Justice Between States. *European Journal of Political Theory* 14 (4): S. 448–463. <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1474885115585325>.
- Grundmann, Thomas, und Achim Stephan (Hg.), 2016: »Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen?«: Philosophische Essays. Ditzingen: Reclam.
- Hackl, Marion, Caterina Hannes, Regina Kaltseis, Rafael Kirchtag, Stephanie Klamert, Bence Kovacs, Winfried Moser, Carolina Mueller und Bianca Tone, 2009: Armut aus Kinderperspektive. Eine interdisziplinäre Annäherung an das Phänomen Kinderarmut. Wien: Institut für Kinderrechte & Elternbildung.
- Hamington, Maurice, 2017: Social Readiness: Care Ethics and Migration. S. 237–252 in: Bender, Steven W., und William F. Arrocha (Hg.), *Compassionate Migration and Regional Policy in the Americas*. London: Palgrave Macmillan.
- Hettich, Nora, und Patrick Meurs, 2021: Complex Dynamics in Psychosocial Work With Unaccompanied Minor Refugees With Uncertain Future Prospects: A Case Study. *International Journal of Applied Psychoanalytic Studies* 18 (1): S. 41–57. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/aps.1676>.
- Hirschauer, Sabine, 2021: German and US Borderlands: Recognition Theory and the Copenhagen School in the Era of Hybrid Identities. S. 169–189 in: Schweiger, Gottfried (Hg.), *Migration, Recognition and Critical Theory*. Cham: Springer Nature Switzerland AG.
- Hodes, Matthew, und Panos Vostanis, 2019: Practitioner Review: Mental Health Problems of Refugee children and Adolescents and Their Management. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 60 (7): S. 716–731. <https://acamh.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/jcpp.13002>.
- Höhne, E., T. Banaschewski, M. Bajbouj, K. Böge, T. Sukale und I. Kamp-Becker, 2023: Prevalences of Mental Distress and Its Associated Factors in Unaccompanied Refugee Minors in Germany. *European Child & Adolescent Psychiatry* 32: S. 1211–1217. <https://link.springer.com/10.1007/s00787-021-01926-z>.
- Holz, Gerda, 2010: Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen – Kinderarmut im Vorschulalter. S. 88–109 in: Zander, Margherita (Hg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Homuth, Christoph, Elisabeth Liebau und Gisela Will*, 2021: The Role of Socioeconomic, Cultural, and Structural Factors in Daycare Attendance Among Refugee Children. *Journal for Educational Research Online* 13 (1): S. 16–77. <https://www.waxmann.com/artikelART104377>.
- Hurrelmann, Klaus, und Gudrun Quenzel*, 2013: *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Jaggar, Alison M.*, 2009: Transnational Cycles of Gendered Vulnerability: A Prologue to a Theory of Global Gender Justice. *Philosophical Topics* 37 (2): S. 33–52. www.pdcnet.org/oom/service?url_ver=Z39.88-2004&rft_val_fmt=&rft.imuse_id=philtopics_2009_0037_0002_0033_0052&svc_id=info:www.pdcnet.org/collection.
- Johansen, Kristina, und Synnøve K. N. Bendixsen*, 2025: Ambivalent Recognition: Young Unaccompanied Refugees' Encounters With Norwegian Society. *Journal of Youth Studies* 28 (1): S. 17–33. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13676261.2023.2231360>.
- Josefsson, Jonathan*, 2016: Children's Rights to Asylum and the Capability Approach. *Ethical Perspectives*: S. 101–130. <https://doi.org/10.2143/EP.23.1.3141836>.
- Kant, Immanuel*, 1797: *Metaphysik der Sitten*.
- Kennan, Danielle, Bernadine Brady und Cormac Forkan*, 2019: Space, Voice, Audience and Influence: The Lundy Model of Participation (2007) in Child Welfare Practice. *Practice* 31: S. 205–218. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09503153.2018.1483494>.
- Klas, Jakub, Aleksandra Grzywacz, Katarzyna Kulszo, Arkadiusz Grunwald, Natalia Kluz, Mikołaj Makaryczew und Marzena Samardakiewicz*, 2022: Challenges in the Medical and Psychosocial Care of the Paediatric Refugee—A Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 19 (17): S. 10656. <https://www.mdpi.com/1660-4601/19/17/10656>.
- Kohli, Ravi K. S.*, 2011: Working to Ensure Safety, Belonging and Success for Unaccompanied Asylum-seeking Children: Child Abuse Review 20 (5): S. 311–323. <http://doi.wiley.com/10.1002/car.1182>.
- Kouta, Christiana, Venetia Sofia Velonaki, Runa Lazzarino, Elena Rousou, Paraskevi Apostolara, Anamaria Doru, Victor Dudau, Athena Kalokairinou, Orazio Licciardello, Manuela Mauceri, Elena Nikolaidou, Alfonso Pezzella, Christina Samartzis, Andrea Kuckert-Wöstheinrich und Irena Papadopoulos*, 2023: Empowering the Migrant and Refugee Family's Parenting Skills: A Literature Review. *Journal of Community Health Research*

- 11(4): S. <https://publish.kne-publishing.com/index.php/JCHR/article/view/11735>.
- Kymlicka, Will, 2003: *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Clarendon Press.
- Lawton, Katie, und Angela Spencer, 2021: A Full Systematic Review on the Effects of Cognitive Behavioural Therapy for Mental Health Symptoms in Child Refugees. *Journal of Immigrant and Minority Health* 23: S. 624–639. <https://link.springer.com/10.1007/s10903-021-01151-5>.
- Liao, S. Matthew, 2006: The Right of Children to Be Loved. *Journal of Political Philosophy* 14 (4): S. 420–440. <http://doi.wiley.com/10.1111/j.1467-9760.2006.00262.x>.
- Lister, Matthew J., 2018: The Rights of Families and Children at the Border. S. 153–170 in: *Brake, Elizabeth, und Lucinda Ferguson* (Hg.), *Philosophical Foundations of Children's and Family Law*. Oxford: Oxford University Press.
- Lundy, Laura, 2007: ›Voice‹ Is Not Enough: Conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. *British Educational Research Journal* 33 (6): S. 927–942. <https://bera-journals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1080/01411920701657033>.
- Mackenzie, Catriona, Wendy Rogers und Susan Dodds, 2014: Introduction: What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory? S. 1–29 in: *Mackenzie, Catriona, Wendy Rogers und Susan Dodds* (Hg.), *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. New York, NY: Oxford University Press.
- Macleod, Colin, 2007: Raising Children: Who is Responsible for What? S. 1–18 in: *Brennan, Samantha, und Robert Noggle* (Hg.), *Taking Responsibility for Children*. Studies in Childhood and Family in Canada. Waterloo: Wilfrid Laurier University Press.
- Mann, Itamar, und Julia Mourão Permoser, 2022: Floating Sanctuaries: The Ethics of Search and Rescue at Sea. *Migration Studies* 10 (3): S. 442–463. <https://doi.org/10.1093/migration/mnaco07>.
- Mcintyre, Joanna, und Sinikka Neuhaus, 2021: Theorising policy and practice in refugee education: Conceptualising ›safety‹, ›belonging‹, ›success‹ and ›participatory parity‹ in England and Sweden. *British Educational Research Journal* 47 (4): S. 796–816. <https://bera-journals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/berj.3701>.
- Mezzadra, Sandro, und Brett Neilson, 2012: Between Inclusion and Exclusion: On the Topology of Global Space and Borders. *Theory, Culture*

- & Society 29 (4–5): S. 58–75. <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/0263276412443569>.
- Miller, David, 2016: Strangers in our midst: the political philosophy of immigration. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Mullin, Amy, 2012: The Ethical and Social Significance of Parenting: A Philosophical Approach. Parenting 12: S. 134–143. <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/15295192.2012.683339>.
- Mullin, Amy, 2014: Children, Vulnerability, and Emotional Harm. S. 266–287 in: Mackenzie, Catriona, Wendy Rogers und Susan Dodds (Hg.), Vulnerability. New York, NY: Oxford University Press.
- Muss, Hermann, 2019: Regionale Disparitäten – Erfahrungsbericht eines Jugendhilfeträgers im Umgang mit jungen Geflüchteten vor und nach der Volljährigkeit. S. 45–65 in: Nowacki, Katja, und Silke Remiorz (Hg.), Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe: Chancen und Herausforderungen der Integration. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Nair, Parvati, 2013: Postcolonial theories of migration. S. in: (Hg.), The Encyclopedia of Global Human Migration. John Wiley & Sons.
- Noll, Gregor, 2016: Junk Science? Four Arguments against the Radiological Age Assessment of Unaccompanied Minors Seeking Asylum. International Journal of Refugee Law 28 (2): S. 234–250. <https://academic.oup.com/ijrl/article-lookup/doi/10.1093/ijrl/eew020>.
- Nowacki, Katja, Silke Remiorz und Hermann Muß, 2018: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. unsere jugend 70 (6): S. 267–275. <https://elibrary.utb.de/doi/abs/10.2378/uj20180606>.
- Ntagka, Kleoniki, und Despina Cochliou, 2024: Psychosocial and integration needs of unaccompanied children in Greece. International Social Work 67 (3): S. 650–663. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/00208728231196368>.
- Nussbaum, Martha, 2014: Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha Craven, 2011: Creating capabilities: the human development approach. Cambridge, MA: Belknap Press of Harvard University Press.
- Oberman, Kieran, 2011: Immigration, Global Poverty and the Right to Stay. Political Studies 59 (2): S. 253–268. <http://journals.sagepub.com/doi/10.1111/j.1467-9248.2011.00889.x>.
- Owen, David, 2020: What Do We Owe to Refugees? Cambridge: Polity.

- Pobjoy, Jason M., 2017: *The Child in International Refugee Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pogge, Thomas, 2005: Severe Poverty as a Violation of Negative Duties. *Ethics & International Affairs* 19 (1): S. 55–83. https://www.cambridge.org/core/product/identifier/S0892679400003634/type/journal_article.
- Raithelhuber, Eberhard, 2021: 'If we want, they help us in any way': how 'unaccompanied refugee minors' experience mentoring relationships. *European Journal of Social Work* 24 (2): S. 251–266. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13691457.2019.1606787>.
- Rawls, John, 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Reinhardt, Karoline, 2021a: *Migration und Weltbürgerrecht: zur Aktualität eines Theoriestücks der politischen Philosophie Kants*. Freiburg München: Verlag Karl Alber.
- Reinhardt, Karoline, 2021b: Das Recht der Auswanderung als vernachlässigte Begründungsaufgabe. *Kantische Antworten auf ein gegenwärtiges Problem*. *Rechtsphilosophie* 7 (1): S. 5–18. <https://www.nomos-elibrary.de/index.php?doi=10.5771/2364-1355-2021-1-5>.
- Sandel, Michael J., 1984: The Procedural Republic and the Unencumbered Self. *Political Theory* 12 (1): S. 81–96. <https://www.jstor.org/stable/191382>.
- Schäfer-Walkmann, Susanne, und Constanze Störk-Biber, 2013: Kinderarmut als Mangel an Verwirklichungschancen. Ein sozialarbeitswissenschaftlicher Beitrag zum Capability-Approach. S. 151–175 in: Graf, Gunter, Elisabeth Kapferer und Clemens Sedmak (Hg.), *Der Capability Approach und seine Anwendung: Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schweiger, Gottfried, 2016: The duty to bring children living in conflict zones to a safe haven. *Journal of Global Ethics* 12 (3): S. 380–397. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17449662.2016.1247744>.
- Schweiger, Gottfried, 2019: Should states prioritize child refugees? *Ethics & Global Politics* 12 (2): S. 46–61. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/16544951.2019.1649958>.
- Schweiger, Gottfried, 2025a: Die besonderen Güter der Jugend. *Zeitschrift für Ethik und Moralphilosophie*: S. <https://doi.org/10.1007/s42048-025-00224-6>.

- Schweiger, Gottfried*, 2025b: The Vulnerability and Injustices Faced by Young Carers in Developed Societies. *Societies* 15 (4): S. 101. <https://www.mdpi.com/2075-4698/15/4/101>.
- Schweiger, Gottfried, und Gunter Graf*, 2015: A Philosophical Examination of Social Justice and Child Poverty. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Schweiger, Gottfried, und Gunter Graf*, 2017: Ethics and the dynamic vulnerability of children. *Les Ateliers de l'éthique/The Ethics Forum* 12 (2–3): S. 243–261.
- Sen, Amartya*, 2010: Die Idee der Gerechtigkeit. München: Beck.
- Sharma-Brymer, Vinathe, Michalis Kakos, Claudia Koehler und Monique Denkelaar*, 2025: Supporting the educational integration of young people seeking asylum and refuge: examining good practices from Germany, Sweden and England. *Intercultural Education* 36 (2): S. 162–181. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14675986.2024.2349475>.
- Thacher, Tom D., Pawel Pludowski, Nick J. Shaw, M. Zulf Mughal, Craig F. Munns und Wolfgang Högler*, 2016: Nutritional rickets in immigrant and refugee children. *Public Health Reviews* 37 (3): S. <http://publichealthreviews.biomedcentral.com/articles/10.1186/s40985-016-0018-3>.
- Tuider, Elisabeth*, 2017: Intersektionale Perspektiven auf Sexualität und Gender im Kontext von Migrationsgesellschaften. S. 55–68 in: *Sielert, Uwe, Helga Marburger und Christiane Gries* (Hg.), *Sexualität und Gender im Einwanderungsland*. De Gruyter.
- Tunç, Michael*, 2006: Vaterschaft in der Migrationsgesellschaft im Wandel. S. 37–58 in: *Promotionskolleg »Kinder Und Kindheiten Im Spannungsfeld Gesellschaftlicher, Modernisierung«* (Hg.), *Kinderwelten und institutionelle Arrangements*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tyrer, Rebecca A., und Mina Fazel*, 2014: School and Community-Based Interventions for Refugee and Asylum Seeking Children: A Systematic Review. *PLOS ONE* 9 (5): S. e97977. <https://dx.plos.org/10.1371/journal.pone.0089359>.
- Van Holen, Frank, Lynn Geys, Delphine West, Laura Gypen und Johan Vanderfaellie*, 2019: Characteristics of successful foster families according to Flemish foster care workers. *Children and Youth Services Review* 107: S. 104519. <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S0190740919308576>.

- Van Raemdonck, Laura, Noel Clycq und Rilke Mahieu, 2022: Using the capability approach in social work with unaccompanied young adult refugees. *Journal of Social Work* 22 (2): S. 556–578. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/14680173211009744>.
- Vitus, Kathrine, 2010: Waiting Time: The de-subjectification of children in Danish asylum centres. *Childhood* 17 (1): S. 26–42. <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0907568209351549>.
- Vrdoljak, Antonija, Nikolina Stanković, Dinka Čorkalo Biruški, Margareta Jelić, Rachel Fasel und Fabrizio Butera, 2024: »We would love to, but...«—needs in school integration from the perspective of refugee children, their parents, peers, and school staff. *International Journal of Qualitative Studies in Education* 37 (2): S. 512–529. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09518398.2022.2061732>.
- Walzer, Michael, 2006: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt a.M./New York, NY: Campus.
- Wellman, Christopher H., 2008: Immigration and Freedom of Association. *Ethics* 119 (1): S. 109–141. <https://www.journals.uchicago.edu/doi/abs/10.1086/592311>.
- Whelan, Frederick, 1988: Citizenship and Freedom of Movement: An Open Admissions Policy? S. 3–39 in: Gibney, Mark (Hg.), *Open Borders? Closed Societies?: The Ethical and Political Issues*. New York, NY: Greenwood Press.
- Will, Gisela, Christoph Homuth, Jutta Von Maurice und Hans-Günther Roßbach, 2021: Integration of Recently Arrived Underage Refugees: Research Potential of the Study ReGES—Refugees in the German Educational System. *European Sociological Review* 37 (6): S. 1027–1043. <https://academic.oup.com/esr/article/37/6/1027/6359508>.
- Williams, Bhanu, Christine Cassar, Georgie Siggers und Sebastian Taylor, 2016: Medical and social issues of child refugees in Europe. *Archives of Disease in Childhood* 101 (9): S. 839–842. <https://adc.bmj.com/lookup/doi/10.1136/archdischild-2016-310657>.
- Winkens, K., A. E. Zijlstra, W. J. Post und M. Smit, 2025: 'Eat, Sleep, School, Repeat': The Influence of the Dutch Asylum System on the Capabilities and Aspirations of Unaccompanied Asylum-Seeking Adolescents During Their Transition to Adulthood. *Children & Society* 39 (4): S. chso.12953. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/chso.12953>.

- Wofford, Mary C., und Sana Tibi, 2018: A human right to literacy education: Implications for serving Syrian refugee children. *International Journal of Speech-Language Pathology* 20 (1): S. 182–190. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17549507.2017.1397746>.
- Wolff, Jonathan, und Avner de-Shalit, 2007: *Disadvantage*. Oxford/New York, NY: Oxford University Press.
- Yeates, Nicola, 2004: Global Care Chains. *International Feminist Journal of Politics* 6 (3): S. 369–391. <https://doi.org/10.1080/1461674042000235573>.
- Young, Iris M., 2006: Responsibility and Global Justice: A social connection model. *Social Philosophy and Policy* 23 (1): S. 102–130. https://www.journals.cambridge.org/abstract_S0265052506060043.
- Zinnecker, Jürgen, 2003: Jugend als Moratorium. Essay zur Geschichte und Bedeutung eines Forschungskonzepts, S. 37–64 in: *Reinders, Heinz, und Elke Wild* (Hg.), *Jugendzeit — Time Out?* Opladen: Leske + Budrich.

Karoline Reinhardt (Prof. Dr. phil.) ist Tenure-Track-Professorin für Angewandte Ethik an der Universität Passau.

Gottfried Schweiger (Dr.) ist Senior Scientist am Zentrum für Ethik und Armutsforschung an der Universität Salzburg.

